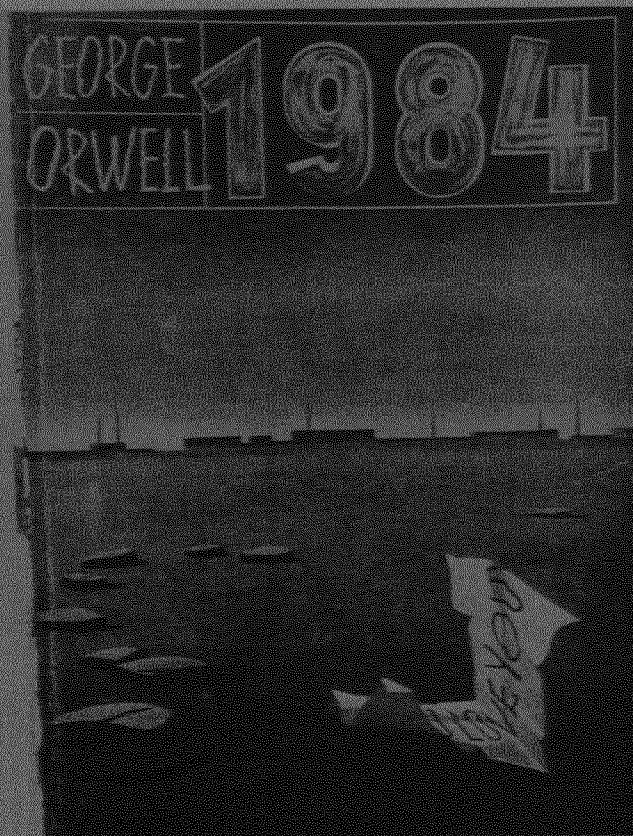
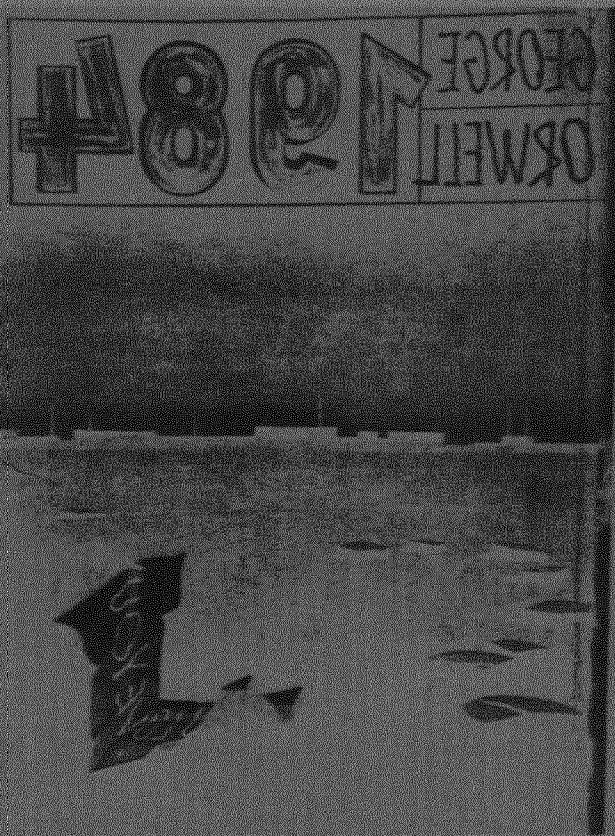


# Uni Presse



*Dies academicus 1984*



*Thema: Orwells Utopie „1984“*

Augsburg

4/84

*Titelbild:*  
*Das Titelbild entspricht dem Umschlag der ersten Lizenzausgabe des*  
*Buchs von George Orwell "1984" in deutscher Fassung. Der Abdruck*  
*erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Ullstein-Verlags in Berlin.*

# INHALTSVERZEICHNIS

Liebe Leser	3
Dies academicus - Eröffnung	4
Goerge Orwell als politischer Theoretiker	5
1984 oder das Paradox der Hoffnungslosigkeit	11
Des "Großen Bruders" Großmutter	15
Die Psychotherapiegesellschaft - Eine Vision jenseits von Orwell?	20
Ist die Vernunft gegenüber dem Computer wirklich ohnmächtig?	26
Information als Ware oder Grundrecht	30
Volkszählungsurteil - eine Antwort auf "1984"?	36
Altchristlicher Kirchenbau - Die Basilika	42
Sprachverwirrung	44
"Der Idealzustand"	45
Dies academicus - Dies honoris	46
Exkursion nach Israel und Jordanien	47
Orwell "1984" - Utopie oder reale Gefahr?	48
China und sein Management	52
Partneruniversität Pittsburgh	55
Kontaktstudium weiter im Aufschwung	56
Staatssekretärin besucht Universität	56
Zahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung	57
Universitätstag in Lindau	57
Betriebsausflug	57
Neue Anschriften der Einrichtungen	57
Personalia	58
Neue Professoren - Gastprofessoren	59
Veranstaltungen	61
Impressum - Autoren	62

Liebe Unipressleser,

eine Universität hat nie genügend Mittel, um alle ihre Projekte zu verwirklichen. Das ist allseits bekannt. Finanzielle Geldnöte - und welche staatliche Einrichtung hätte diese Sorgen nicht - zwingen zu einem verbalen Tauziehen um öffentliche Gelder. Um so erfreulicher war es für mich, über Geld einmal aus einem positiven Anlaß sprechen zu können. Zwei Augsburgsburger Privatleuten, Herrn Max Gutmann und Herrn Erwin Mair ist es zu verdanken, daß die Universität Augsburg jetzt über eine Stiftung in Höhe von DM 115.000,- verfügen kann. Der vor mehreren Jahren von der Gesellschaft der Freunde der Universität gestiftete Universitätspreis wurde ergänzt durch drei neue gesamtuniversitäre Preise für hervorragende Arbeiten junger Nachwuchswissenschaftler und durch den "Albertus-Magnus-Preis" für Dissertationen aus der Theologischen Fakultät, der im zweijährigen Turnus in Höhe von DM 10.000,- von der Diözese Augsburg vergeben werden kann. Stifter der gesamtuniversitären Preise in Höhe von insgesamt DM 10.000,- sind der Inhaber der Buchhandlung Seitz, die Industrie- und Handelskammer und der Bezirkstag von Schwaben. Damit nicht genug: Die Fa. Siemens hat dem Rechenzentrum der Universität die technischen Einrichtungen zum Anschluß an das deutsche Forschungsnetz gespendet (Wert ca. DM 300.000,-). Eine weitere Schenkung kam von der Fa. NCR, die der Universität Personal-Computer im Wert von DM 270.000,- zum Geschenk gemacht hat.



Für eine junge Universität bedeutet das sehr viel. Ist es doch ein Indiz für die Verankerung der Universität in der Region und ein Hinweis darauf, daß Industrie und Wirtschaft an einem Dialog mit der Universität Augsburg interessiert sind. Ich hoffe, daß diese Stiftungen nur ein Anfang sind und das Beispiel Schule macht. Wenn man sich die heutige Hochschullandschaft ansieht, bleibt nur zu wünschen, daß sich das private Mäzenatentum verstärkt. Das bedeutet nicht etwa Verlust der akademischen Freiheit, sondern ist Ausdruck dafür, daß die Hochschulen in den dynamischen Entwicklungsprozeß unserer Zeit eingebunden sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr

Prof. Dr. Josef Becker

Eröffnung am 18. 7. 1984

## Dies academicus 1984

Präsident Prof. Dr. Josef Becker

In diesem Frühjahr besuchte eine kleine Delegation Augsburger Hochschullehrer unsere amerikanische Partneruniversität in Pittsburgh. In die Zeit unseres kurzen Aufenthaltes an der "Pitt" erschien die lokale "Pittsburgh Post-Gazette" in einer überraschenden Aufmachung: Auf dem Titelblatt die großen Schlagzeilen "War is Peace - Freedom is Slavery - Ignorance is Strength". Die Erklärung gab eine Überschrift in kleineren Lettern: "If Orwell had been right". Die Redaktion der Pittsburgher Lokalzeitung hatte Pittsburgher Studenten eingeladen, die Frontseite einer Ausgabe mit Nachrichten und Kommentaren aus dem fiktiven Land von George Orwells "Großem Bruder" zu füllen.

Die Episode dieser Journalisten-Variationen über "1984" wirft ein Schlaglicht auf die Resonanz, die George Orwells Buch noch heute in den angelsächsischen Ländern und weltweit findet: Im Vorfeld der Veranstaltungen über Orwells negative Utopie setzten die Buchhändler in Großbritannien und den USA innerhalb eines Jahres 400.000 Exemplare des 1949 erstmals erschienen Buches ab. Die Gesamtauflage in 23 Sprachen beträgt heute rund 15 Millionen, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Zensur in den Ländern des sogenannten "real existierenden Sozialismus" die Publikation und den Vertrieb von Orwells antitotalitärer Vision bislang noch unterbunden hat.

Aktualität und Deutung von Orwells "1984" liefern für unseren "Dies" in diesem Sommersemester das Generalthema. Man mag sich fragen, ob diese Wahl nach der Fülle von Veranstaltungen, die Fernsehen

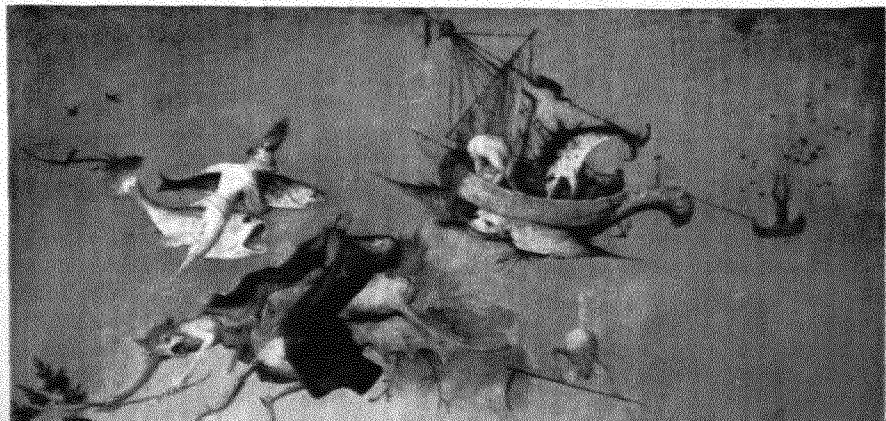
und Rundfunk verbreiteten, noch eine besondere Attraktivität entfalten kann. Der Einwand erscheint mir nicht durchschlagend. Adolf Muschg hat einmal die fortdauernde Provokation von Orwells "1984" wie folgt umschrieben: "Der Intellektuelle braucht sich nicht mehr zu verraten. Er ist schon verraten. Denn seine Schwäche vor der Macht verrät sich im Augenblick der Wahrheit als Schwäche für die Macht". Dieser Aspekt von Orwells "1984" scheint mir - neben vielen anderen - in der Tat eine fortdauernde Provokation gerade für Universitäten zu sein.

Ich bin daher dankbar, daß der Vorschlag, den "Dies" in diesem Sommer George Orwells bedrückender Vision zu widmen, von den Fakultäten so bereitwillig aufgegriffen wurde und auf diese Weise die Problematik Orwells in einer breiten Auffächerung und im Blick auf unsere eigene Gegenwart analysiert werden kann.

Neben den Vorträgen zum Generalthema des "Dies" stehen andere Veranstaltungen aus dem Bereich der Kunstgeschichte und der Musik und ein Bericht über eine interdisziplinäre Exkursion nach Israel. Ich begrüße es besonders, daß dabei auch Studierende mitwirken. Der Dank der Universität gilt allen, die sich bei der Durchführung des heutigen "Dies" engagiert haben - meinen besonderen Dank spreche ich Frau Vizepräsident Lichtenstein-Rother aus, in deren Verantwortung die Vorbereitung der Veranstaltungsfolge lag.

Ich wünsche dem "Dies" einen erfolgreichen Verlauf.

Hieronymus Bosch:  
"Die Versuchung des  
Hl. Antonius", Na-  
tionalmuseum Lissa-  
bon



# George Orwell als politischer Theoretiker

Prof. Dr. Theo Stammen

## Einleitung

1. Das letzte halbe Jahr brachte eine Flut von Publikationen - Artikel und Bücher - über George Orwell hervor, speziell über seinen letzten Roman "1984".

Es zeigte sich dabei, daß man Orwells Texte auf höchst verschiedene Weise lesen kann - als fiktionale Texte (Romane), als zeitkritische Reportagen oder Satiren, als Utopien oder als soziale Prophetien etc.

Ich möchte in diesem Vortrag versuchen, Orwells Schriften als *Texte der politischen Theorie* zu lesen und zu interpretieren.

Daher der Titel des Vortrags:

"George Orwell als politischer Theoretiker".

2. Auf den ersten Blick hin scheint indes dieses Thema falsch gestellt.

George Orwell alias Eric Arthur Blair (so sein bürgerlicher Name) war Journalist, Schriftsteller und Romancier, der zwar stets politische Themen behandelte und insofern zu Recht als "politischer Schriftsteller" anzusprechen ist. Aber ist er deshalb auch schon "politischer Theoretiker"?

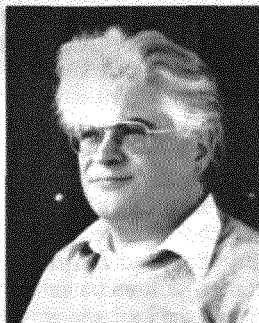
Oder - auf seine Schriften bezogen - sind seine Werke deswegen Texte der politischen Theorie?

Feststeht auf jeden Fall, daß Orwell berufssoziologisch oder statistisch nicht als "politischer Theoretiker" gelten kann; denn er hatte kein akademisches Lehramt inne, keine C4- oder C3-Professur "für politische Wissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der politischen Theorie als zeitkritischer Ordnungswissenschaft".

Berufssoziologisch ist Orwell eindeutig als Journalist oder freier Schriftsteller einzuordnen - auch wenn er zeitweilig noch etliche andere Jobs ausübte: Polizist, Buchhändler, Tramp, Lehrer und schließlich Home-Guard-Officer im 2. Weltkrieg.

Dem entsprach übrigens auch seine Selbsteinschätzung und sein Wollen, wie es etwa aus dem aufschlußreichen Essay "Why I Write" hervorgeht.

Nun ist diese berufssoziologische Antwort auf unsere Frage nach Orwell als politischer Theoretiker nicht hinreichend; eher im Gegenteil: denn es ist ja eine



leicht nachprüfbare Tatsache, daß kaum einer der heute anerkannten politischen Theoretiker Lehrstuhlinhaber war oder Institutsleiter gar mit entsprechender "apparativer Ausstattung".

Vielleicht war dies sogar die *condicio sine qua non*, d.h. die entscheidende Voraussetzung für ihren Rang als politische Theoretiker!

Doch verlassen wir lieber dieses letztlich unergiebiges Argument.

Fragen wir besser danach, was denn überhaupt politische Theorie konstituiert; dann wird sich daraus auch eine hinreichende Antwort für unsere Orwell betreffende Frage ergeben.

Wir werden also zunächst diese (Vor)Frage zu klären haben (I), um dann zu prüfen, ob Orwell von diesem Verständnis von politischer Theorie her zu Recht auch als "politischer Theoretiker" zu bezeichnen ist (II). Darüber hinaus wollen wir untersuchen, in welchen Problembereichen Orwells eigentümlicher Beitrag zur politischen Theorie der Gegenwart liegen könnte (III).

## I. Was konstituiert politische Theorie?

Fragen wir zunächst: Was konstituiert politische Theorie? - Die Geschichte der politischen Philosophie seit ihren Anfängen in der Antike lehrt, daß politische Theorie keine weltabgewandte und praxisferne Disziplin im akademischen "Elfenbeinturm" ist. Vielmehr hat politische Theorie stets einen konkret-geschichtlichen "Sitz im Leben" gehabt; seit ihren klassischen Anfängen in der Antike kann man sie daher von ihrem Problembewußtsein und von ihrem Anspruch her durchweg als "Kritische oder zeitkritische Ordnungsreflexion" oder "Ordnungswissenschaft" (E. Voegelin) verstehen.

Sie geht in ihren klassischen wie modernen Ausformungen in der Regel von der kritischen und betroffenen Erfahrung zeitgenössischer (politischer, sozialer, ökonomischer und kultureller) *Unordnungsphänomene* aus. Diese je gegenwärtige Unordnung ist jedoch als *Unordnung nur dann theoretisch erkennbar und natürlich auch praktisch überwindbar*, wenn sie vom *Maßstab* einer als normativ verstandenen Ordnung her erfahren und erkannt wird. In dieser kritischen Ordnungsreflexion, die ihrerseits stets anthropologische Prämissen zugrundeliegen hat, liegt der (unabdingbare) normative Aspekt und Anspruch und zugleich Impuls politischer Theorie.

Ihr erkenntnisleitendes Ziel ist letztlich stets, durch kritische Analyse der als Unordnung erfahrenen politischen Realität in einer gegebenen Gesellschaft nach

dem Maßstab eines normativen Ordnungs-Gegenentwurfs zur Wiedergewinnung oder Herstellung einer neuen, auf theoretisch durchreflektierten Prämissen und Prinzipien begründeten politischen Ordnung den Weg zu weisen. Hier liegt dann der praxisbezogene Aspekt politischer Theorie.

Diese zeitlos wiederkehrende Aufgaben- und Arbeitsstellung politischer Theorie ist natürlich geschichtlich konkret zu verstehen, d.h. unter je verschiedenen Zeitbestimmungen und -konstellationen, die nicht zuletzt bewirken, daß der politische Theoretiker sich in formal unterschiedlichen literarischen Textsorten und -gattungen aussprechen muß, um seine "Botschaft" anbringen zu können.

Es sind vor allem *drei Bedingungen*, die die literarische Fassung politischer Theorie mitbestimmen:

- 1) (wissenschaftsintern) der Zustand des vorherrschenden Wissenschaftsparadigmas politischer Theorie;
- 2) (wissenschaftsextern) die je besondere politisch-kulturelle Determination politischer Theorie, ihrer Inhalte zumal, durch die jeweiligen konkret-historischen Situationen oder Lagen;
- 3) schließlich die je spezifische Intention der in der politischen Theorie sich aussprechenden "Botschaft" des politischen Theoretikers als Zeitkritiker.

Diese drei Momente sind z.B. am politischen Hauptwerk eines Thomas Morus "Utopia" erkennbar und sicher der Grund für dessen weitreichende Wirkung bis in die Gegenwart hinein.

Aufgrund dieser Bestimmungen fällt politische Theorie stets geschichtlich konkret aus - auch da, wo wir dies an den klassischen Texten heute nicht mehr ohne weiteres erkennen können -, d.h. sie ist *zeitkritische Antwort* auf eine konkrete geschichtliche Herausforderung, auf eine politisch-soziale Unordnungserfahrung, eine Antwort, die sich in spezifischen literarischen Textformen und -gattungen niederschlägt und als entsprechende "Botschaft" in eine soziale oder politische Umwelt hineingesprochen wird, in der sie wirken will und auch kann.

## II. Ist George Orwell ein politischer Theoretiker?

Wenn wir diese Konstituierungsbedingungen politischer Theorie, die hier - zugegeben - in ziemlich verkürzter, aber hoffentlich gleichwohl verständlicher Form vorgestellt wurden - einmal akzeptiert haben, können wir weiterfragen:

Ist oder war dann George Orwell - im Lichte dieses Verständnisses politischer Theorie und ihrer Konsti-

tuierungsbedingungen - ein politischer Theoretiker? Zunächst weiter:

Was waren denn - der obigen Beschreibung politischer Theorie entsprechend - die entscheidenden und *motivierenden zeitkritischen Erfahrungen* von George Orwell, die bei ihm politisch-theoretische Reflexion ausgelöst haben können? Gibt es bei ihm überhaupt derartige zeitkritische Erfahrungen?

Diese Frage ist mit Bezug auf Orwell eindeutig positiv zu beantworten. Selbst ein nur cursorischer Überblick über Orwells Lebenslauf und über sein literarisches Werk zeigt, daß Orwell in seinem Denken über Politik durch eine Reihe durchgreifender Erfahrungen während aller Lebensphasen geprägt wird, Erfahrungen, auf die er schon früh literarisch reagiert.

Ich will hier nur die wichtigsten dieser Phasen zeitkritischer Erfahrung andeuten, wie sie vor allem B. Crick in seiner Orwell-Biographie minutiös herausgearbeitet und in ihrer Tragweite für Orwells Werk beleuchtet hat.

1. Anzufangen ist dabei durchaus mit der *Erfahrung der Schulzeit*, die Orwell von 1911 an bis gegen Ende des ersten Weltkrieges in einer südenglischen Prep-School und dann in Eton durchmachte.

Orwell hat zwar erst sehr viel später - nämlich zwischen 1940 und 1946 - diese schulischen Erfahrungen in einem Essay mit dem vielsagend ironischen Titel "Such, Such were the Joys" literarisch bearbeitet. Man gewinnt daraus den bestimmten Eindruck, daß Orwell hier - in der Prep-School St. Cyprians - zuerst persönlich totalitäre (erzieherische) Herrschaft erfahren hat und daß das Vorbild des vielzitierten "Großen Bruders" eigentlich wohl eine Frau gewesen ist, eben jene die Schüler mit absoluter Macht und psychisch-physischem Terror beherrschende Mrs. Wilkes, die Frau des Institutsleiters.

2. Ein *zweiter Erfahrungsbereich* erschloß sich Orwell in den Jahren, in denen er als *Polizist in Burma* Dienst tat, dort die weiße Herrschaft der britischen Kolonialmacht repräsentierend. In dem autobiographischen Roman "Burmese Days" (veröffentlicht erst 1935) und noch prägnanter in zwei frühen Prosastücken mit dem Titel "A Hanging" und "Shooting an Elephant" hat Orwell die desolote und für ihn unmenschliche Realität des britischen Empire in Asien kritisch dargestellt - pointiert zugespitzt etwa in folgender Passage aus dem Text "A Hanging":

"Bis zum Galgen waren es noch etwa vierzig Yards. Ich hatte den nackten, braunen Rücken des Gefangenen direkt vor mir. Die Fesseln behinderten in merklich, aber er ging trotzdem stetig und mit dem federnen Schritt der Inder, die niemals die Knie durch-

drücken. Bei jedem Schritt strafften und entspannten sich die Muskeln, die Haarlocke auf seinem Schädel wippte auf und nieder, seine bloßen Füße drückten sich in den feuchten Boden ein. Einmal trat er, obwohl die beiden Wärter ihn fest gepackt hielten, geschmeidig beiseite, um nicht in eine Pfütze zu treten.

Sonderbarerweise war mir bis zu diesem Augenblick nicht bewußt geworden, was es bedeutet, einen gesunden, denkenden Menschen zu töten. Als ich den Gefangenen beiseite treten sah, um einer Pfütze auszuweichen, tat sich für mich ein Mysterium auf. Ich erkannte, welch ungeheuerliches Unrecht es ist, einem Leben gewaltsam ein Ende zu setzen, dessen Funktionen alle noch in vollem Gange waren. Dieser Mann lag nicht im Sterben, er lebte wie wir, seine Organe arbeiteten, die Därme verdauten Nahrung, die Haut erneuerte sich, die Nägel wuchsen immer noch, auch wenn er schon auf dem Fallbrett stand, wenn er ins Leere fiel und nur eine Zehntel-Sekunde zu leben hatte. Mit seinen Augen nahm er den Kies und die grauen Mauern wahr, er war imstande, sich zu erinnern, vorauszusehen, achtzugeben - selbst auf eine Pfütze. Er und wir waren Menschen, die gemeinsam einen Weg zurücklegten, welche die gleiche Welt erblickten, hörten, fühlten, begriffen - und in zwei Minuten würde einer von uns nicht mehr da sein, ein Gehirn weniger, eine Welt weniger." (Im Innern des Wals, S. 21-22)

3. Durchaus auf einer ähnlichen Linie bewegen sich die *Erfahrungen des britischen Wirtschafts- und Sozialsystems*, die Orwell wenig später im nordenglischen Baumwoll- und Bergbaugebiet an der Situation von Arbeitslosen machte und in seiner Sozialreportage "The Road to Wigan Pier" (veröffentlicht 1937) dargestellt hatte.

Der bekannte sozialistische Verleger Victor Gollancz hatte ihm dazu den Auftrag gegeben.

Hier entwickelte sich bei Orwell aus der Sozialkritik eine antikapitalistische und sozialistische Grundeinstellung, die sich allmählich zu einer politischen Grundüberzeugung verdichtete und seine Handlungen in den folgenden Jahren wesentlich bestimmte, die ihn zugleich aber auch zu einem unnachsichtigen Kritiker der britischen Labour-Party und ihrer Sozialpolitik machte. Zugleich entsteht hier aber auch jenes tiefe positive Gefühl für die "Decency" (Anständigkeit) des einfachen Arbeiters und seiner Familie, die Orwell seither immer wieder - auch noch in der Beschreibung der "proles" in "1984" beschwört.

In der kritischen Analyse der sozialen Lage der Arbeitslosen, die Orwell mit soziologischer Genauigkeit durchführt, beansprucht Orwell auch erstmals jenen ihn zeit seines späteren Lebens auszeichnenden, durch-

aus unbequemen *Begriff von Freiheit* für sich, den er später so definiert: "Liberty is telling people what they do not want to hear."

4. In seinem Essay "Why I Write" (Warum ich schreibe) hat Orwell selbst die epochale Bedeutung der *Erfahrung des Spanischen Bürgerkriegs* für sich herausgestellt. Dort heißt es u.a.: "Der Spanische Bürgerkrieg und andere Ereignisse in den Jahren 1936-37 bewirkten den Umschwung. Ich wußte nun wo ich stand. Jede Zeile der wesentlichen Arbeiten, die ich seit 1937 geschrieben habe, ist direkt oder indirekt gegen den *Totalitarismus* und für den *demokratischen Sozialismus*, wie ich ihn auffasse, geschrieben." (Im Innern des Wals, S. 15)

Sein autobiographischer Bericht "Homage to Catalonia" (veröffentlicht 1938) gibt darüber ebenso klar Aufschluß wie sein Essay "Looking back on the Spanish War" (1942).

Es ist einerseits die Erfahrung des spanischen, aber auch des italienischen und deutschen Faschismus, andererseits aber auch die gleichzeitige Erfahrung des Stalinismus, die Orwell in Spanien am eigenen Leibe macht und die - in seinem Bewußtsein zur Erfahrung des modernen Totalitarismus untrennbar verschmolzen - von nun an sein politisches Denken und sein Handeln als politischer Schriftsteller prägen und ihren Niederschlag in seinen literarischen Produktionen - bis hin zu "Animal Farm" und "1984" - finden.

Vor allem der zweite Aufenthalt in Barcelona hat ihm mit der brutalen Verfolgung unorthodoxer Marxisten und Anarchisten, die auf seiten der Republik gegen Franco kämpften, durch die moskautreuen Kommunisten die Augen über die Realität des sowjetischen Stalinismus und zugleich über die verhängnisvolle Rolle so vieler westlicher linker Intellektueller geöffnet. Die verhängnisvollste Seite der Wirkung der Intellektuellen sieht Orwell damals darin, "daß Geschichtsschreibung nicht mehr darin besteht festzuhalten, was sich ereignet hatte, sondern was sich je nach der "Parteilinie" hatte ereignen sollen". (Rache ist sauer, S. 22)

Er schreibt dazu: "Diese Dinge flößten mir Angst ein, denn ich habe oft das Gefühl, daß der Begriff der objektiven Wahrheit selbst in dieser Welt im Verschwinden ist ... Am Ende steht eine gespenstische Welt, in der ein Führer oder sonst eine herrschende Clique nicht nur die Zukunft, sondern auch die *Vergangenheit* kontrolliert. Wenn der Führer in bezug auf irgendein Ereignis bestimmt "Das hat es nie gegeben!" - gut, dann hat es das nie gegeben.

Wenn er bestimmt, daß zwei und zwei gleich fünf sind - gut, dann sind zwei und zwei gleich fünf. Diese Aussicht ist für mich erschreckender als Bomben - und nach unseren Erfahrungen der letzten fünf

Jahre ist das kein leichtfertig dahergesagter Satz.”  
(Rache ist sauer, S. 23-25)

5. Während des zweiten Weltkrieges, als zeitweise Großbritannien allein gegen Hitler-Deutschland stand, entdeckte Orwell an sich noch eine weitere Realität - den *Patriotismus*, den er für die folgende Zeit mit seinem demokratischen Sozialismus verband und die er beide zusammen zur Grundlage seines politischen Denkens während der Kriegsjahre machte. Diese Erfahrung fand ihre literarische Umsetzung in dem grossen Essay “The Lion and the Unicorn” (Löwe und Einhorn), mit dessen Titel er auf das britische Staatswappen, das bekanntlich links und rechts von einem Löwen und einem Einhorn gehalten wird, anspielte. In diesem Essay, aber auch in der kleinen populären Schrift “The English People” hat Orwell sein Bild der britischen Nation entworfen - ein Bild, das wesentlich auf die Kraft und Anständigkeit (eben: “Decency”) der Arbeiterklasse aufbaut und in dieser die Potenz für eine für Orwell durchaus notwendige revolutionäre Erneuerung Großbritanniens sieht.

6. Kriegsende und der heraufziehende “Kalte Krieg” zwischen West und Ost lassen die Orwellsche Erfahrung wieder verdüstern zu einem *Doppelbild des totalitären Staates*, wie er es dann in seinen beiden letzten literarischen Texten - in “Animal Farm” als Fabel und in “Nineteen Eighty-four” als negative Utopie gestaltete.

Soviel an Überblick über die wichtigsten Etappen zeitkritischer Erfahrungen in Orwells Leben und Werk. Dieser Überblick hat zweierlei gezeigt:

- einmal die Tatsache, daß derartige zeitkritische Erfahrungen für das politische Weltbild Orwells konstitutive Bedeutung haben;
- zum anderen zugleich auch, daß sich in der jeweiligen literarischen Verarbeitung dieser zeitkritischen Erfahrungen sukzessive - aus vielen einzelnen Momenten zusammengesetzt - eine politische Theorie aufbaut.

Diese politische Theorie wird im folgenden noch näher zu charakterisieren sein.

Auf die gestellte Frage, ob Orwell ein politischer Theoretiker war, werden wir erst dann eine abschliessende Antwort geben können. Als bisheriges Ergebnis halten wir fest, daß die für die Ausbildung und Konstituierung einer politischen Theorie notwendigen zeitkritischen Erfahrungen in einem sowohl quantitativ als auch qualitativ erstaunlichen Maße in literarischer Verarbeitung vorliegen.

Interessant und ebenfalls wichtig für die Beantwortung unserer Frage, ob Orwell als politischer Theoretiker anzusprechen ist, ist die Tatsache, daß er bei seinen Versuchen, seine Identität als politischer Schriftstel-

ler zu finden und zu festigen, sich immer wieder um die Übernahme von traditionellen literarischen Formen politischer Theorie - vor allem didaktischer Formen - bemüht.

Besonders aufschlußreich sowohl im Hinblick auf “Animal Farm” als auch auf “1984” ist seine intensive und wiederholte Beschäftigung mit *Jonathan Swift*, die in dem großen Essay “Politics versus Literature - an Examination of Gulliver’s Travels” (Essays IV, S. 241 ff) kulminiert.

Allgemein ist festzuhalten, daß die *Satire* als literarische Form, wie sie seit der römischen Satire und seit Lukian eine der wichtigsten und ergiebigsten literarischen Formen zur Bearbeitung zeitkritischer Unordnungserfahrungen ist, bereits seit ihren Anfängen eine zweiteilige Argumentationsstruktur aufweist:

- 1) eine Zeitkritik der erfahrenen Unordnung und
- 2) einen (positiven) Ordnungsgegenentwurf.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang - auch gerade im Hinblick auf Orwell -, daß die literarische Utopie, wie sie von Thomas Morus klassisch in seiner “Utopia” (1516) begründet wurde, auch diese zweiteilige Argumentationsstruktur der Satire übernimmt, überhaupt ihre Abkunft von der Satire als literarische Form nirgends verbergen kann.

Sowohl hinsichtlich der literarischen Form als auch hinsichtlich der inhaltlichen Komposition ist Orwells Roman “1984” stark Swift Roman “Gullivers Travels”, vor allem dem III. Buch verpflichtet.

“Animal Farm” steht dagegen deutlich in der Tradition der zeitkritisch-satirischen Tierdichtung oder Fabel, wie sie vom ausgehenden Mittelalter bis in die Moderne - man denke etwa an Goethes “Reinecke Fuchs” mit seiner Zeitkritik des Zeitalters der Französischen Revolution! - in der europäischen Literatur weitverbreitet war.

Dieser formen- und gattungsgeschichtliche Aspekt macht deutlich, daß George Orwell gerade bei seinen beiden politischen Hauptwerken stark in der europäischen Tradition literarischer Texte politischer Theorie steht. Und sein Satz aus dem Essay “Warum ich schreibe”: “What I have most wanted to do throughout the past ten years is to make political writing into an art” (Essays I, S. 28) erhält hier überzeugende Bestätigung und eine erstaunliche Tiefendimension in die Geschichte der politischen Theorie hinein.

Wo aber - so müssen wir abschließend zu diesem Thema weiterfragen - gewinnen denn die aus der zeitkritischen Analyse und Reflexion entstehenden Ordnungsvorstellungen oder -konzeptionen Orwells konkretere Ausgestaltung?

Die Antwort auf diese Frage ist aufgrund der von Orwell gewählten literarischen Formen (Fabel und negative Utopie) nicht leicht zu finden.



Dies einmal deswegen, weil Orwell - in der zeitkritischen Auseinandersetzung mit Unordnungserfahrungen seiner verschiedenen Lebensabschnitte - meist nur *einzelne* Aspekte und Ansätze einer solchen positiven Ordnungsvorstellung freigibt, so daß aufs Ganze gesehen offen bleibt, ob und inwieweit diese einzelnen Aspekte überhaupt zu einem Gesamtbild politischer Ordnung integriert werden.

Man kann aber - speziell anhand der beiden politischen Romane *ex negativo*, anhand einiger Essays (wie z.B. "The Lion and the Unicorn") und Sozialreportagen (wie z.B. "The Road to Wigan Pier" oder "The English People") auch *positiv* ein politisches Ordnungsbild erschließen, in dessen Mitte eindeutig der einfache Mensch mit seinen bescheidenen Lebensverhältnissen steht, um dessen willen die politische Ordnung (der Staat) zweckgebunden erforderlich ist. Auch wenn dieses Ordnungsbild keine letzte Geschlossenheit gewinnt, wenn es auch in seinen entscheidenden Zügen eher aus den negativen Strukturen des totalitären Systems als Gegenordnung zu erschließen ist - seine Wirksamkeit im Orwellschen Denken ist unverkennbar; die Intensität und die Kompromißlosigkeit seines politischen Denkens und Schreibens gewinnen aus diesem positiven Ordnungsbild ihre Überzeugungskraft und ihre Wahrheit.

So können wir die Frage danach, ob Orwell ein politischer Theoretiker war, schließlich durchaus positiv beantworten.

### III. Der Beitrag Orwells zur politischen Theorie der Gegenwart

Wenn wir so aus verschiedenen Perspektiven - von der Verarbeitung der zeitkritischen Erfahrungen, von der literarischen Formgebung und schließlich auch von dem Ordnungsbild her - die Frage, ob Orwell als politischer Theoretiker gelten kann, eindeutig bejahen können, so bleibt doch noch zu klären, wo denn im einzelnen sein positiv zu Buchschlagender Beitrag zur politischen Theorie der Gegenwart liege.

Dies soll abschließend an mehreren Problembereichen der politischen Theorie aufgezeigt werden.

Ich sehe Orwells Beitrag zur politischen Theorie der Gegenwart in folgenden vier Problemfeldern:

- 1) in der *Totalitarismus-Kritik*;
- 2) in der *Intellektuellen-Kritik*;
- 3) in der *Sprachkritik*;
- 4) in der *Behandlung der Frage von Wahrheit und Lüge* in der Politik.

Die besondere theoretische Relevanz der orwellschen Beiträge zu diesen Problembereichen liegt in der anthropologischen Tiefendimension seiner Analysen. Dabei handelt es sich - das ist nicht unwichtig festzustellen - letztlich bei allen vier Problembereichen - wenngleich unter verschiedenen Bezeichnungen - um *klassische*

*Topoi* der politischen Theorie, an denen Orwell - durch zeitkritische Herausforderungen motiviert - intensiv weitergearbeitet hat.

#### ad 1:

Das Totalitarismus-Problem läßt sich als eine moderne Verschärfung der klassischen Tyrannislehre verstehen, wie sie seit Xenophon und Aristoteles diskutiert wird. Die moderne Begrifflichkeit entstand bekanntlich zu Beginn der 30er Jahre in der kritischen Auseinandersetzung mit dem Konzept des "Totalen Staates", wie es zuerst von Mussolini ausging und dann von Carl Schmitt und Ernst Forsthoff in Deutschland im Vorfeld des Nationalsozialismus entwickelt worden war.

Orwell hat diese Diskussion durch den deutschen Emigranten Franz Borkenau vermittelt bekommen und sie mit seinen persönlichen spanischen Erfahrungen des Faschismus und des Stalinismus konkretisiert. Jede Zeile, - so bekennt er später - die er seit 1937 geschrieben habe, sei direkt oder indirekt gegen den Totalitarismus geschrieben worden. Ihren Höhepunkt gewinnt für ihn (Orwell) diese literarisch-kritische Auseinandersetzung zweifellos unmittelbar nach Ende des zweiten Weltkriegs in den Romanen "Animal Farm" und "1984".

Dabei geht es Orwell einmal um die genaue Beschreibung der Strukturen und Instrumente totalitärer Herrschaft unter Einschluß des Beitrags der modernen Technik, zum anderen (und hauptsächlich) um die Herausarbeitung der Unmenschlichkeit totalitärer Herrschaftsausübung - unter Einschluß des Terrors. Der entscheidende Gesichtspunkt für ihn bei der kritischen Bewertung totalitärer Herrschaft ist die perverse Umkehrung des Verhältnisses Mensch - politische Herrschaft. Daß unter totalitärer Herrschaft Individualität und individuelles Leben keinen Platz mehr haben, wie es sich in "1984" am Schicksal von Winston Smith und Julia zeigt, ist das stärkste Argument gegen diese Art politischer Ordnung.

#### ad 2:

Die Intellektuellen-Kritik ist seit Platons Auseinandersetzung mit den griechischen Sophisten ein klassisches Thema der politischen Theorie. Unter anderen zeitgeschichtlichen Bedingungen hat z.B. Thomas Hobbes zu Beginn der Neuzeit in seinem "Behemoth" diese Kritik erneuert.

Orwell sieht die Rolle des Intellektuellen im 20. Jh. unter einem ähnlichen Gesichtspunkt wie der Franzose Julien Benda in seiner Schrift "Verrat der Intellektuellen" (1927). Benda hatte den Verrat der Intellektuellen der Zwischenkriegszeit vor allem darin gesehen, daß sie sich den neuen politischen Leidenschaften, sprich: Ideologien, unterwarfen und für diese ihre alten Werte der Wahrheit und Gerechtigkeit verrieten. Exakt dieser Argumentation folgt Orwell (ohne daß

man aus seinen Schriften erkennen könnte, ob er die Arbeit von Benda gekannt hat). Auch für ihn ist die Funktionalisierung der Rolle der Intellektuellen durch die neuen Ideologien das eigentliche Problem, seine Wirkung für die europäischen Gesellschaften im höchsten Grade verhängnisvoll.

Durch seine eigene Art des schriftstellerischen Handelns, durch seine kompromißlose Anerkennung der als solche erkannten Wahrheit versucht Orwell, die notwendige Rolle des Intellektuellen in der Politik zu spielen.

ad 3:

Eng damit verbunden ist - nicht nur bei Orwell, sondern ebenfalls in der Tradition der politischen Theorie bis zur Antike - die *Sprachkritik*. Da die politische Ordnung und ihre Werte wesentlich eine durch Sprache und Kommunikation vermittelte Realität für den Menschen ist, ist Kritik der herrschenden Sprache, die nicht selten die Sprache der Herrschenden ist, eine stets vordringliche Aufgabe der politischen Theorie gewesen. Auf klassische, d.h. vorbildliche Weise hat Konfutius das Verhältnis von Sprache und politischer Ordnung im chinesischen klassischen Altertum formuliert. Auf die Frage nämlich, was er zuerst tun würde, wenn er der Herrscher sei, antwortete er: die Sprache in Ordnung bringen. "Denn wenn die Sprache in Ordnung ist, dann ist auch die Welt in Ordnung."

Bei Orwell finden sich in seinen Essays und in seinem Roman "1984" zahlreiche intensive Auseinandersetzungen mit der politischen Dimension der Sprache. Unter dem Titel "Newspeak" entwirft er im Anhang zu diesem Roman eine spezielle Sprache des Totalitarismus, die durch ihre drei unter strenger Kontrolle stehenden Vokabulare ein wesentliches Instrument dieser Herrschaft darstellt.

Der entscheidende Punkt dieser Orwellschen Kritik der totalitären Sprache liegt in dem Nachweis, daß die totalitäre Sprachpolitik Sprache als individuelles menschliches Ausdrucksmittel unterdrückt und stattdessen Sprache auf ein unpersönliches, kontrolliertes, jederzeit manipulierbares Informationsmittel reduziert.

Dazu heißt es im Roman:

"Letztlich wollte man soweit kommen, daß der Kehlkopf ohne Einschaltung der höheren Gehirnzentren die Sprache artikulierte. Dieses Ziel wurde in dem Neusprechwort "Quaksprech", d.h. "quaken wie eine Ente", offen zugegeben. Wie auch verschiedene andere Wörter im B-Vokabular war Quaksprech in der Bedeutung ambivalent. Vorausgesetzt, die herausgequakten Ansichten waren orthodox, dann beinhaltete es ausschließlich Lob, und wenn die *Times* einen Parteiredner als einen doppelplusguten Quaksprecher bezeichnete, dann zollte sie damit ein herzliches und beehrtes Kompliment" (S. 311).

ad 4:

Eng mit der Sprachkritik zusammen hängt Orwells Behandlung der Frage von Wahrheit und Lüge in der Politik. Dabei geht es ihm nicht um die machiavellistische Frage nach der erlaubten Verwendung von (einzelnen) Lügen im politischen Kalkül, sondern um die systematische Ausschaltung der Wahrheit aus dem politischen und auch privaten Leben. Schon in seinem Essay "Looking back on the Spanish War" (1942) hatte Orwell die Perversion der historischen Wahrheit durch die parteiunterworfenen Intelligenz scharf kritisiert und in ihr eine schlimmere Gefahr gesehen als Bomben. In "1984" wird die Fragestellung noch weiter radikalisiert. Indem dort die historische Vergangenheit der Manipulation durch die Partei und ihre intellektuellen Helfer unterworfen wird, wird nicht nur diese historische Wahrheit zerstört; wichtiger ist vielmehr der anthropologische Aspekt des Problems: daß durch diese Manipulation der Vergangenheit sowohl die kollektive als auch (und vor allem) schließlich die individuelle *Identität* der menschlichen Person zerstört wird. Denn diese Person gewinnt ihre Identität nicht zuletzt durch die Erfahrung eines sich in der Zeit durchhaltenden Ichs, das sich zu sich und seiner Vergangenheit bekennt und stellt.

Indem dies durch die totalitäre Manipulation der Wahrheit aufgehoben wird, verliert sich sowohl der einzelne als auch die Gesellschaft - beide werden ihres Wesens entfremdet und fallen damit um so leichter und endgültiger der totalitären Herrschaft anheim.

#### IV. Schlußbemerkung

Die Beiträge Orwells zu den einzelnen Problembereichen der abendländisch-europäischen politischen Theorie konnten hier nur knapp angedeutet werden. Zweierlei dürfte aber auch durch diese aus Zeitgründen verkürzte Darstellung erkennbar geworden sein:

- 1) einmal daß es sich bei diesen Beiträgen um solche zu ganz zentralen Themenbereichen der politischen Theorie handelt, die ihre Relevanz vor allem durch ihre anthropologische Dimension erhalten;
- 2) zum anderen daß Orwell in einer *Zeit der Ideologien* sich als Einzelner dieser grundlegenden Fragen der Politik und Anthropologie zuwendet und sie mit seinen literarischen Mitteln wirksam vertritt und als seine "Botschaft" in seine Zeit spricht. Darin besteht seine eigentliche Leistung!

"George Orwell als politischer Theoretiker" - so lautete unser Thema!

Daß Orwell ein politischer Theoretiker *von Rang* war, davon zeugt seine zeitkritische Ordnungsreflexion, die seine Schriften enthalten.

## 1984 oder das Paradox der Hoffnungslosigkeit

Prof. Dr. Jürgen Schäfer

In seinem Aufsatz über Arthur Koestler von 1944 bemerkt George Orwell, daß in der modernen englischen Literatur, im Gegensatz zu der des Kontinents, der politisch engagierte Schriftsteller selten sei. Im Hinblick auf so unterschiedliche Autoren wie den Lyriker W.H. Auden oder den Dramatiker Sean O'Casey mag diese Einschätzung ungerechtfertigt erscheinen, doch ist in der Tat die ständige und entschiedene Stellungnahme zu den politischen Konstellationen und Gefahren in einem weitgespannten schriftstellerischen Bemühen, wie sie Orwell selbst ein Bedürfnis war, eher eine Ausnahme geblieben.



Eine der engsten Parallelen bietet die Karriere des zwei Jahre jüngeren Arthur Koestler, der, in Budapest geboren, über die Hauptstädte des Kontinents schließlich nach England getrieben wurde, das ihm auch sprachlich zur Wahlheimat wurde. Wesentliche Erlebnisse und Einstellungen hatte er mit Orwell gemeinsam: den spanischen Bürgerkrieg, die entschiedene Bekämpfung des Nazismus und die tiefgreifende Desillusionierung mit dem Kommunismus stalinistischer Prägung. Gerade diese letzte Erfahrung prägte, wie bei Orwell, sein erzählerisches Werk der vierziger Jahre. Sein Roman *Darkness at Noon* von 1940, erschienen nach dem Abschluß des Hitler-Stalin-Pakts und von Orwell in jenem Aufsatz von 1944 als Meisterwerk apostrophiert, zeigt einige frappierende Ähnlichkeiten mit dem späteren *1984*, wengleich es zu weit gehen würde, in Koestlers Roman eine Präfiguration sehen zu wollen. Koestlers Held ist wie Winston Smith ein bislang loyales und kooperatives Parteimitglied, das in Verdacht gerät, von einem amoralischen Parteifunktionär lange und peinend verhöhrt wird, nicht begangene Verbrechen bekennt und schließlich liquidiert wird. Die Konzentration auf die innere Entwicklung des Gefangenen, seine Erinnerungen an die vorrevolutionäre Zeit, das lähmende Gefühl der Isolation sind markante Gemeinsamkeiten beider Romane; Orwells bedrückende Vision baldiger Zukunft läßt sich als Pendant von Koestlers unmittelbarer historischer Vergangenheit sehen; selbst O'Briens kryptische Prophezeiung, "We shall meet where there is no darkness", erinnert an den Titel des älteren Romans.

In einem Punkt jedoch unterscheiden sich beide

Werke fundamental. Orwell spricht nicht zu Unrecht dem Koestler-Roman den Status des Tragischen zu. Rubashov, der frühere skrupellose Agent, ist nicht frei von Schuld; er durchläuft einen Prozeß der Läuterung; die Metaphorik des Martyriums Christi klingt an; der Held stirbt nicht ohne menschliche Würde, obwohl hinterrücks ohne Warnung erschossen. Trotz ihrer verlogenen Macht wird die Endlichkeit der Schergen und Henker offenbar; der Titel der deutschen Übersetzung "Sonnenfinsternis" ist recht glücklich gewählt. Die klaustrophobe Enge des Gefängnisses und die realistische Kühle der Darstellung enden in einer letzten Anspielung auf das gelobte Land; der Schluß ist durch verhaltene Hoffnung gekennzeichnet.

Das Ende von Winston Smith steht hierzu in polarem Gegensatz. Der letzte Satz des Romans ist lapidar: "He loved Big Brother." Winston sitzt als freier Mann am Kaffeetaisch und genießt in alkoholierter Sentimentalität die Vernichtung seiner Persönlichkeit: "Forty years it had taken him to learn what kind of smile was hidden beneath the dark moustache. O cruel needless misunderstanding. O stubborn, self-willed exile from the loving breast! Two gin-scented tears trickled down the sides of his nose." Es bleibt offen, ob die in Smiths vorhergegangenem Tagtraum ersehnte Liquidierung durch Genickschuß im Ministry of Love eine Vorausschau tatsächlicher Entwicklung ist. Angesichts der psychischen Annihilation ist die physische bedeutungslos geworden. Die Besiegelung durch den Tod bleibt dem Opfer im Roman verwehrt; möglicherweise wird die Partei, wie es O'Brien als eine der Willkürentscheidungen angedeutet hat, Winston in hohem Alter sanft entschlafen lassen.

In Orwells utopischem Roman ist die totalitäre Partei weit über ältere, primitive und letztlich erfolglose Terrorismen hinausgelangt. Wie O'Brien im ersten Integrationsstadium des Häretikers erläutert, hat die Partei von den Fehlern der mittelalterlichen Inquisition, der deutschen Nazis und der russischen Kommunisten gelernt. Die Praxis der Schauprozesse und der physischen Vernichtung schuf lediglich Blutzeugen. Dieser Gefahr wird nunmehr gleich doppelt begegnet. Der Abtrünnige wird seines alten Willens und Denkens enteignet und wie ein leeres Gefäß gefüllt: "You will be hollow. We shall squeeze you empty, and then we shall fill you with our selves." Es handelt sich nicht um eine Bekehrung; denn das Ergebnis ist kein neuer Mensch, sondern ein wandelnder Leichnam: "Everything will be dead inside you. Never again will you be capable of love, of friendship, or joy of living, or laughter, or

curiosity, or courage, or integrity." Das alptraumhaft Bedrückende von *1984* rührt aus dieser Evokation unentrinnbarer Allmacht in einer gottlosen Welt. Es hat Versuche gegeben, Winston Smith nicht als paradigmatischen *Everyman* zu deuten, sondern als Parteifunktionär, der in die von ihm bisher mitgetragene Maschinerie gerät, also die Ironie einer Einzelentwicklung hervorzuheben. Dieser widersprechen jedoch mehrere Indizien. Zum einen wird uns in der klaustrrophoben Enge des Ministry of Love eindringlich vorgeführt, daß niemand den Fängen der *thought police* entkommt, weder der konformistische Dichter Ampleforth, noch der parteiergebene, übereifrige Parsons, noch die namenlose Vertreterin der *proles*. Zum anderen ist Winston Smith - neben der im letzten Teil stark zurücktretenden Julia - die einzige Figur, deren Menschentum voll entwickelt wird; allein sein beglückendes Liebeserlebnis führt, wenn auch nur vorübergehend, in die Natur und in die Erinnerung an eine humanere Vergangenheit; alle übrigen, der intelligente O'Brien eingeschlossen, sind nur noch Verkrüppelungen, Schatten in einem Reich der Unterwelt. Schließlich hebt der Name des Helden mit *Smith* zwar das Alltägliche, Typische und Repräsentative hervor, mit *Winston* dagegen das potentiell Heroische.

Auch wenn also Winston Smith gemäß den Konventionen des modernen Romans nicht als strahlender Heros, sondern als schwacher Mensch, als Antiheld, gezeichnet wird, bleibt er der einzige Hoffnungsschimmer in einer Welt dämonischer Perversion. Sein psychischer Untergang, seine ebenso brutale wie vollkommene Transformation zu einem systembejahenden Schatten läßt uns an der Wiederherstellbarkeit einer menschlichen Lebensgemeinschaft verzweifeln. Kein Weg führt zurück in die Humanität. Die Zukunft ist ein Alptraum, aus dem es kein Erwachen gibt, oder im scheußlichen Bild O'Briens, des Propheten der neuen Ordnung: "If you want a picture of the future, imagine a boot stamping on a human face - for ever." In einem langen Abschnitt evoziert O'Brien die Unabänderlichkeit der Herrschaft Big Brothers; die Entkräftung der letzten Gegenargumente des Helden und die schockierende Selbstaufgabe scheinen den Ewigkeitscharakter dieser Horrorvision zu bestätigen: "Lasciate ogni speranza voi ch'entrate." Unter den literarischen Gestaltungen absoluter Hoffnungslosigkeit von Dantes "Inferno" bis zu Becketts *Endspiel* ist *1984* eine der eindrucksvollsten; der Titel ist zum sprichwörtlichen Kürzel finsterner Zukunftsbedrohung geworden, das sich vom Werk weitgehend gelöst hat.

Daß *1984* zum Symbol einer irrationalen Angst vor der Zukunft aufsteigen konnte, in der sich Ungewißheit und Determiniertheit in widersprüchlicher Weise

verbinden, läßt sich jedoch nicht nur aus einer Zukunftsprojektion totalitärer Terrormethoden erklären, sondern auch aus einer historischen Strukturanalyse der Gattung der literarischen Utopie, als deren extremes und wirkungsvollstes Beispiel der Roman gelten kann. Der innere Gegensatz zwischen der Empirie stetiger historischer Veränderung und dem statischen Ideal gesellschaftlicher Perfektion ist bei Orwell in unerträglicher Weise auf die Spitze getrieben. In literarhistorischer Perspektive erscheint *1984* als Endpunkt der Entwicklung einer Gattung, die bereits in der Antike ihren Ursprung hat.

\*\*\*

Unabhängig von kulturhistorisch und individuell wechselnden Idealvorstellungen der menschlichen Gesellschaft läßt sich die Entwicklungsgeschichte der literarischen Utopie am besten von der Konzeption der Zeit und ihrer Bedeutung her verstehen. Dies gilt zunächst äußerlich strukturell für die Ortsbestimmung des idealen Staates in bezug auf die empirische Wirklichkeit. Bis zur Renaissance ist seine räumliche Entrückung die Regel, wobei in der beginnenden Neuzeit meist eine Rahmenhandlung als Seereise in unbekannte Regionen beliebt ist: Thomas Morus' fiktiver Raphael Hythloday trennt sich von den Expeditionsschiffen Amerigo Vespuccis und stößt südlich des Äquators auf Utopia. Im 18. Jahrhundert finden sich die ersten Beispiele einer Reise in die Zeit: Louis Sebastian Mercier läßt seinen Helden ins Jahr 2440 hinüberträumen, der anonyme Autor von *The Reign of George VI* evoziert 1763, nach der Eroberung der französischen Kolonien in Amerika, die Vision eines weltumspannenden Britischen Empire für das 20. Jahrhundert. Dieser Übergang vom Raum zur Zeit steht in offensichtlichem Zusammenhang mit der Erforschung der Erde: unentdeckte Freiräume zur Ansiedlung literarischer Utopien werden zunehmend eingeschränkt und die noch verbleibenden Raumutopien des 19. Jahrhunderts müssen auf Notbehelfe ausweichen: Bulwer-Lytton beispielsweise siedelt seine *Coming Race* (1871) unter Tage an; Samuel Butler verlegt sein *Erewhon* (1872) in die unzugänglichen Berge Neuseelands. Schon vor 1900 ist die Zukunftsutopie, zu der auch *1984* gehört, die Regel.

In der Renaissance waren Utopien noch statische Gebilde außerhalb der Zeit gewesen. Dynamische Komponenten wurden neutralisiert oder als vermeintlich geringfügig vernachlässigt. More hält sein ausgeklügeltes hierarchisches System der Städte und Großfamilien durch Auswanderung und Koloniegründung im demographischen Gleichgewicht. Bacon läßt seine Neu-Atlantier den größten Eifer auf die Einführung von Erfindungen und neuen Geräten verwenden, ohne

daß ihm der Gedanke einer damit verbundenen Revolutionierung der Gesellschaftsordnung kommt. Die Stabilität des idealen Gemeinwesens hat in den agrarischen Gesellschaftsstrukturen der Zeit ihr reales Analogon, wie überhaupt der Gedanke der sündig gewordenen Welt eine Rückkehr in den Paradieszustand vor der christlichen Endzeit unmöglich erscheinen lassen muß.

Dieser statische, außerzeitliche Perfektionsgedanke gerät im 19. Jahrhundert in Bedrängnis. Ein neues Gesellschaftsverständnis begriff die menschliche Existenz als stets epochenbedingt; ein immer schnellerer technologischer Wandel macht sich im täglichen Leben jedes einzelnen bemerkbar; der Gedanke einer historischen Evolution gewinnt in den Schriften von Marx und Darwin markanten Ausdruck. Die literarische Utopie erhält damit eine Zielrichtung: Durch einen positiv verstandenen technologischen und gesellschaftlichen Fortschritt nähert sich die Menschheit unaufhaltsam einem utopischen Endzustand an, wie es sowohl das Kommunistische Manifest als auch die von sozialistischem Gedankengut getragenen belletristischen Utopien verkünden. Gerade in der literarischen Phantasie bricht jedoch die begriffliche Unvereinbarkeit statischer Perfektion und dynamischer Entwicklung voll auf; die Freiheit von ideologischer und parteipolitischer Disziplin läßt die inhärente Problematik sehr viel schneller hervortreten, als die tatsächliche historische Entwicklung.

Bereits vor 1900 artikuliert sich das Unbehagen an einer potentiell entmenschlichten Zukunft. Berühmtestes Beispiel der sozialistischen Literaturutopie des ausgehenden 19. Jahrhunderts ist das 1887 erschienene *Looking Backward 2000-1886* des Amerikaners Edward Bellamy, der seinen Helden in einen Jahrhundertenschlaf versinken läßt. Dieser findet bei seinem Aufwachen im Boston des Jahres 2000 eine glückliche sozialistische Gesellschaft ohne Privateigentum vor, in der alle materiellen Bedürfnisse durch eine zentralistische Verwaltung befriedigt werden, Korruption und Verbrechen unbekannt sind und die Lebensarbeitszeit mit dem 45. Jahr beendet ist. Die nationale und internationale Wirkung des Werks war enorm; neben begeisterten Anhängern gab es jedoch auch entschiedene Kritiker, die im Bellamyschen Großstadt- und Industrieparadies einen Alptraum sahen; der englische Sozialist William Morris, der sein Vermögen dem Gedanken der kulturellen Bildung des Volkes widmete, evozierte in *News from Nowhere* (1891) als Gegenentwurf ein London der Zukunft, das der modernen Technologie den Rücken gekehrt hat und einem ästhetisch geläuterten Mittelalter sehr ähnlich sieht. Bereits in dieser sozialistischen Vision erscheint die Vergangenheit als das Bessere, ja als Ideal. Das goldene Zeitalter antiker Tradition, das

vorübergehend in die Zukunft verlegt worden war, hat sich wieder auf seinen angestammten Platz verlagert.

Wesentliche Elemente der Orwellschen Utopie lassen sich somit bereits vor der Jahrhundertwende feststellen; sowohl das formale Element der Zukunftsvision als auch material die Höherschätzung der Vergangenheit; selbst das oft als charakteristisch Orwellscher Horror empfundene "Big Brother Is Watching You" hat bereits bei Thomas Morus eine Vorstufe. In einem Absatz über die Verhinderung der Todsünden Faulheit, Völlerei und Wollust heißt es in einer Formulierung, die auch auf die Situation von Winston und Julia zutreffen würde: "Es gibt keine geheimen Treffpunkte; jedermann hat ein Auge auf dich."

Die eigentliche Wende zur Untergattung der Antiutopie, der auch 1984 angehört, vollzieht sich jedoch erst im 20. Jahrhundert. Ihr markantestes Merkmal ist die Aufgabe des Gedankens positiver Zielgerichtetheit. Vorläufer sind die frühen Schriften H.G. Wells, wie *The Time Machine* und *The War of the Worlds*, die meist als die ersten bedeutenden englischen Beispiele von Science Fiction zitiert werden, jedoch auch für das Umschlagen der Utopie in die Antiutopie von Bedeutung sind, denn beide zeigen unter Umwandlung des Darwinschen Fortschrittgedankens die zukünftige Entwicklung des Menschen als gräßlichen Alptraum; *devolution* statt *evolution* hat die kannibalischen Morlocks, die degenerierten Eloi und jene nur noch aus Köpfen bestehenden vampirhaften Martianer hervorgebracht. Oberflächlich gesehen lassen sich diese Wellsschen Werke als pseudo-wissenschaftliche Phantastik eines genialen Autodidakten abqualifizieren; man wird ihnen jedoch eher gerecht als Symptomen einer neuen fundamentalen Unsicherheit vor der Geschichte. Während sich wissenschaftliche Technologie in scheinbarer Erfüllung des biblischen Gebots die Erde untertan macht, schwindet der Glaube an eine teleologische Bestimmung des Menschen und an die Machbarkeit und vollständige Kontrollierbarkeit der Zukunft, der die Zeitutopien bisher beflügelt hatte. Wie es Sartre für das 20. Jahrhundert formuliert hat: "Niemals hat *homo faber* besser verstanden, daß er Geschichte macht und niemals hat er sich so ohnmächtig vor der Geschichte gefühlt."

Auf den ersten Blick hätte sich dieses Ohnmachtsgefühl im Ende der literarischen Utopie niederschlagen müssen; an die bisherige statische Idealität des Endzustands wäre die Vision des Chaos, eines neuartigen *bellum omnium contra omnes*, zu rücken gewesen. Stattdessen haben sich jedoch traditionelle Formelemente in der Antiutopie erhalten. Der statische Endzustand, der schon bisher in heftigem Widerspruch zur empirischen Erfahrung eines sich stetig beschleunigenden gesellschaftlichen Wandels stand, wird bei-

behalten, ja sogar noch potenziert. Allerdings ist die neue Endzeitgesellschaft nicht mehr durch vollkommene Verwirklichung des menschlichen Potentials charakterisiert, sondern durch seine Perversion. Absolute rationale Kontrolle und Angleichung an die Maschine haben das eigentlich Menschliche ausgelöscht; Spontaneität, Kreativität, Liebe sind aus dem neuen Paradies verbannt. Ironischerweise wird in diesen literarischen Entwürfen die Befriedigung materieller Grundbedürfnisse, die die sozialistische Utopie des 19. Jahrhunderts beflügelt hatte, als bereits gelöst vorausgesetzt; Tenor der Ausführungen ist nunmehr die biblische Erkenntnis, daß der Mensch vom Brot allein nicht leben kann.

Die traditionelle Figur des von außen kommenden Beobachters wird in der Antiutopie durch den einheimischen Rebellen gegen die Gesellschaftsordnung ersetzt; Figur und *plot* erhalten damit literarische Entfaltungsmöglichkeiten, die über die bisherige Einkleidung expositorischer Passagen weit hinausgehen. Das Scheitern des menschlich unvollkommenen Individualisten, mit dem allein sich der Leser identifizieren kann, im entseelten Kollektiv ist das Zentralthema der Antiutopie des 20. Jahrhunderts. Diese bedrückende Thematik wird in zwei Grundvarianten gemildert; Orwell erreicht den Nadir der Depression, indem er beide Lichtblicke konsequent ausschließt.

Zunächst zu den Lichtblicken. Ein idealtypischer Repräsentant der ersten Variante ist ein amerikanischer Roman, der wenige Jahre nach 1984 publiziert wurde, nämlich Ray Bradburys *Fahrenheit 451* (1953). Die Inspiration durch Orwell zeigt sich nicht nur in der Thematik des totalitären Staates, der alle Bücher durch die Feuerwehr verbrennen läßt (Entzündungsgrad des Papiers: 451<sup>o</sup> Fahrenheit), sondern auch in der Überwachungsfunktion eines raumfüllenden *telescreen*; der entscheidende Unterschied für unseren Zusammenhang ist jedoch, daß der rebellierende Held, ein ehemals büchervernichtender Feuerwehrmann, den Häschern entkommen kann und am Ende des Romans in den Untergrund geht, eine revolutionäre Hoffnung also erhalten bleibt. Man ist versucht, auch hier amerikanischen Optimismus mit europäischem Pessimismus zu kontrastieren.

Der andere Grundtypus wird in der englischen Literatur durch Aldous Huxleys *Brave New World* (1932) vertreten. Die eugenische Klassengesellschaft Huxleys bietet zwar dem echten Menschen, im Roman in satirischer Umkehrung ein "edler Wilder" mit Shakespeare auf den Lippen, keine emotionale Existenzmöglichkeit mehr, er endet im Selbstmord. Das Staatsideal ist jedoch von einem aufgeklärten Absolutismus nicht zu weit entfernt. Der Rat der Kontrolleure, der sich aus kritischen Angehörigen der Alpha-Klasse

rekrutiert, hat zwar resignierend die Unvereinbarkeit der absoluten Werte von *truth and beauty* mit subjektiver *happiness* erkannt, sorgt jedoch in kantischer Pflichterfüllung dafür, daß die entmündigten Bürger durch Drogen und Kopulationsrituale bei guter Stimmung gehalten werden. Ein sanfter Zwang zum Glück tröstet in einem sinnlosen und amoralischen *perpetuum mobile* über den Verlust von Freiheit und Individualität hinweg.

Wie seine verstreuten Bemerkungen zeigen, hat sich Orwell intensiv mit Huxleys Roman beschäftigt; noch stärkeren formalen Einfluß während der Abfassungsphase von 1984 sollte Eugen Samjatins satirische Utopie *Wir* (1924) gewinnen, die Orwell Ende 1945 in der französischen Übersetzung *Nous autres* las. Wenn gleich dieser Roman ähnlich wie *Brave New World* in einer fernerer Zukunft angesiedelt ist, sind die Parallelen zu 1984 nicht zu übersehen. *Big Brother* erinnert an den "Wohltäter", Samjatins allmächtigen, kultisch entrückten Staatschef; wir verfolgen die Entwicklung des Helden an Hand seiner Tagebucheinträge; auch er wird durch eine Eva zur Rebellion verführt und am Ende in die Konformität zurückgezwängt.

Im Gegensatz zu Orwell sind die skizzierten Milderungsvarianten der Antiutopie noch beide in *Wir* gegeben. Der "Vereinigte Staat" überwacht zwar seine Bürger mit einer Geheimpolizei und bestraft die Abweichler mit großer Strenge, doch ist er keinesfalls mit dem Terrorregime von 1984 gleichzusetzen; seine betuliche Fürsorge nimmt vielmehr manche Züge bei Huxley vorweg. Auch der Gedanke heroischer Individualität des Rebellen, den wir bei Bradbury feststellten, findet sich bei Samjatin: Die Heldin, das Gegenstück zu Orwells Julia, zieht am Ende physische Vernichtung der Selbstaufgabe vor. Vor allem aber wird im Dialog zwischen schwankendem Helden und entschlossener Heldin die Paradoxie eines statischen Endzustands apostrophiert:

- Ist dir klar, daß dein Vorschlag Revolution bedeutet?
- Natürlich bedeutet er Revolution. Warum nicht?
- Weil es keine Revolution geben kann. Unsere Revolution war die letzte und es kann nie mehr eine weitere geben. Jeder weiß das.
- Liebling, du bist Mathematiker. Sag mir: welche ist die letzte Zahl?
- Was meinst du, die letzte Zahl?
- Nun denn, die größte Zahl.
- Aber das ist absurd. Zahlen sind unendlich. Es gibt keine letzte.
- Warum redest du dann von der letzten Revolution?

Durch konsequente Ausschaltung bisher mildernder Elemente der Antiutopie erreichte Orwell jenen absoluten Horror, der *1984* zu einem Symbol hoffnungsloser Zukunftserwartung hat werden lassen. Er tat dies in Auseinandersetzung mit Huxley und Samjatin unter dem Eindruck bedrängender politischer Erfahrungen. Während *Brave New World* und das noch im hoffnungsvollen Aufbruch der Sowjetgesellschaft verfaßte *Wir* als "philosophische" Utopien in einer fernen Zukunft spielen und generelle Tendenzen einer zunehmend technologisch bestimmten Gegenwart spielerisch überspitzen, ist *1984* eine grimmige politische Satire mit topikalem Bezug. Die entscheidenden Erfahrungen waren für Orwell der stalinistische und der nazistische Totalitarismus. Die wohlwollende Fürsorge des Staates für seine entmündigten Bürger, Huxleys *happiness*-Surrogat, erscheint Orwell bereits im April 1940 als Naivität; der Siegeszug Hitlers läßt ihn vielmehr eine modernisierte Inquisition mit Geheimpolizei und Staatsradio befürchten. Noch pointierter wird seine Huxley-Kritik in der Samjatin-Besprechung von 1946, wo für ihn allein wirtschaftliche Ausbeutung, Machthunger und Sadismus als Motivation totalitär Herrschender in Frage kommen. Dementsprechend sind in *1984* alle materiellen oder gar hedonistischen Lichtblicke beseitigt. Der vollständige Ausschluß sexuellen Genusses ist das erklärte Ziel der Partei; erbarmungslose Schnüffelei in die letzten privaten Winkel, sadistische Folter und die harten Lebensbedingungen eines endlosen Kriegszustands machen das Leben für alle zur Qual.

Noch wichtiger ist Orwells Entsetzen vor der Tatsache, daß es in totalitären Staaten anscheinend möglich ist, das Konzept objektiver Wahrheit zu eliminieren. Von der bitteren Anklage kommunistischer Be-

richterstattung in *Homage to Catalonia* (1938) zieht sich die Befürchtung einer totalen Manipulation des Menschen durch konsequente Falschinformation wie ein roter Faden durch seine Briefe, Essays und Zeitungsbeiträge der Kriegsjahre. So schreibt er 1944 im Hinblick auf Nazideutschland mit einer Formulierung, die den Parteislogan von *1984* vorwegnimmt: "The really frightening thing about totalitarianism is not that it commits "atrocities" but that it attacks the concept of objective truth: it claims to control the past as well as the future."

*1984* ist von absoluter Hoffnungslosigkeit, nicht weil die Rebellion des Helden scheitert, auch nicht weil Winston Smith, ein schwacher Mensch, die Systembejahung schließlich verinnerlicht, sondern weil wir mit dem Helden erkennen, daß die für eine moralische und damit allein menschenwürdige Entscheidung notwendige Prämisse, nämlich die Erkenntnismöglichkeit der Wahrheit, niemals gegeben war und niemals gegeben sein wird. Der durch das *Records Department* seiner historischen Dimension beraubte Mensch hat keine Orientierungsmöglichkeit mehr. Der für die Antiutopie bisher charakteristische Widerspruch zwischen empirischer Dynamik und utopischer Statik - bei Samjatin in Ansätzen noch thematisiert - wird durch die Vision einer absoluten, auch die Vergangenheit einbeziehenden Informationskontrolle aufgehoben. Orwells leidenschaftliche Überzeugung von der Existenz einer objektiven Wahrheit und ihrer Unabdingbarkeit für die menschliche Existenz hat ein eindrucksvolles Werk geschaffen, das sich inzwischen aus der Topikalität einer politischen Zeitsatire lösen konnte und unter den Antiutopien des 20. Jahrhunderts zu einer Warnung zeitloser Gültigkeit aufgestiegen ist.

## Des „Großen Bruders“ Großmutter

Prof. Dr. Bernhard Schimmelpfennig

Intoleranz ist eine Schwäche, die vielleicht schon immer dem Menschen eigen war. Daß sie auch in vor- und außerchristlichen Gesellschaftssystemen zur Verfolgung Andersdenkender führen konnte, zeigen z.B. die Geschichte des antiken Judentums und einzelner islamischer Bereiche sowie die Christenverfolgungen im Römischen Reich. Doch im sogenann-



ten "Abendland" begann die konsequente Verfolgung vermeintlicher oder wirklicher Abweichler erst mit der christlichen Inquisition in Zusammenarbeit von Kirche und Staat. Von da an ist die auch vom Staat getragene Repression nicht mehr aus der europäischen Geschichte wegzudenken bis hin zu den totalitären Systemen unserer Zeit und zu fiktiven Systemen wie dem in "1984" beschrieben. Daß diese Entwicklung auch Orwell bewußt war, zeigte er in Verhören des Romanhelden durch dessen Peiniger O'Brien. Und die Art, wie sich dieser verzückt rühmt und auf sein Opfer wirkt, ähnelt sehr stark der Wechselbeziehung zwischen Inquisitor und Verhörten im späten Mittelalter.

Im folgenden geht es mir deshalb vor allem darum, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Inquisition und Orwell's Horrorsystem herauszustellen - also nicht um eine, in der Kürze auch gar nicht mögliche, Geschichte der Inquisition (mit ihren auf dem römischen Recht basierenden Prozeßregeln) oder gar um eine Ketzergeschichte. Und wenn ich negative Aspekte der christlichen Vergangenheit zwangsläufig betone, so will ich damit selbstverständlich die positiven Folgen der Christianisierung Europas überhaupt nicht leugnen.

Die Geschichte der christlichen Inquisition begann auf den Monat genau vor achthundert Jahren, nämlich im Juli 1184, als Papst Lucius III. in Verona das Eintreffen des Kaisers Friedrich Barbarossa erwartete - der Kaiser kam jedoch erst drei Monate später. Die Wartezeit nutzte der Papst, um einen Text vorzubereiten, der die beiden Spitzen von Kirche und Reich zum gemeinsamen Kampf gegen Ketzer verpflichten sollte. Dieses Gesetz wurde schließlich auch im November von beiden Seiten gebilligt und vom Papst publiziert. Wegen seiner Bedeutung gehe ich kurz darauf ein, vor allem auch deshalb, weil schon hier Anklänge an Orwell - aber auch Unterschiede - zu bemerken sind.

Das Dekret "Ad abolendam", wie es nach den Anfangswörtern heißt, richtete sich nicht nur gegen die Katharer, deren Gefährlichkeit für die orthodoxe Lehre damals schon seit Jahrzehnten bekannt war, sondern z.B. auch gegen die sogenannten "Armen von Lyon" - später als Waldenser bekannt -, deren Rechtgläubigkeit bis dahin nicht angezweifelt worden war, denn sie wollten lediglich - wie früher die Apostel - in Armut leben, die Bibel in der Volkssprache lesen und ihren Anhängern predigen. Häretische Lehren verkündeten sie erst, nachdem sie 1184 und später von Päpsten und Bischöfen verketzert, also in die Radikalität gedrängt waren. Da ähnliches sich auch später wiederholte, ist leider zu konstatieren, daß es häufig die Amtskirche war, die vermeintliche Abweichler zu Ketzern stempelte und damit geistige Erneuerungen verhinderte, gewöhnlich anfangs ohne zutreffende Begründung. Der einzige 1184 offiziell genannte Vorwurf gegen die Gruppe betraf die Predigt. Daß er nicht ausreichte, erkannten schon die Kanonisten, denn in der gekürzten Fassung des Dekrets innerhalb der autoritativen Sammlungen des Kirchenrechts ist er weggelassen. Es genügte demzufolge die tatsächliche oder vermeintliche Zugehörigkeit zur Gruppe, um als "Ketzer" diffamiert werden zu können.

Andere Gruppen wurden 1184 beschuldigt, die von der römischen Kirche gelehrt Sakramente zu mißachten. Das traf zwar für einige zu, machte jedoch nachdenklichen, sich als rechtgläubig empfindenden

Christen das Leben schwer, denn die Fixierung der Sakramente und ihres Gehaltes war damals noch im Fluß. Ähnlich verhielt es sich mit einer eindeutigen Formulierung des Glaubens; diese verkündete erst dreißig Jahre später im Jahre 1215 das 4. Laterankonzil. Dieses Fehlen erklärt des Papstes Maßnahme: Er dekretierte, daß generell alle, welche von der römischen Kirche oder einzelnen Bischöfen als Häretiker be- und verurteilt würden, auf ewig verdammt sein sollen. Die Verdammung solle auch die treffen, die derartige Häretiker beherbergen, verteidigen oder sonstwie begünstigen. Noch schlimmer - und in der Folge vielen Christen verhängnisvoll - war ein anderer Passus. Ihm zufolge sollte auch jeder, der als verdächtig galt, der gleichen Sentenz verfallen, sofern er nicht seine Unschuld erweisen konnte. Der Grundsatz "in dubio pro reo" wurde hier also ins Gegenteil verkehrt und sollte bald genug Unheil heraufbeschwören.

Um alle mutmaßlichen Ketzer, deren Begünstiger oder die Verdächtigen aufzuspüren, sollte jeder Bischof in seiner Diözese ein- oder zweimal im Jahr selbst, durch seinen Archidiakon oder durch andere geeignete Personen Inspektionen unternehmen. In den Orten, wo die *fama* von Ketzern kündete oder von Personen, die vom normalen christlichen Lebenswandel abwichen - auch dies für die Zukunft wichtig! -, sollten die Kontrolleure Untersuchungen, also "Inquisitionen", durchführen und dabei zwei oder drei Männer guten Rufes oder auch die ganze Nachbarschaft vernehmen. Hiermit war zugleich mit der Inquisition auch die Denunziation ins Leben gerufen. Die Verdächtigen sollten sich durch Eid reinigen; wer diesen - entsprechend dem biblischen Verbot - ablehnte, galt eo ipso als Ketzer.

Die Verurteilten wurden dem weltlichen Arm übergeben; verurteilten Klerikern waren zuvor die geistlichen Standesprivilegien, das Amt und die Pfründe entzogen worden. Hatte jemand abgeschworen, sich aber später wieder als Ketzer erwiesen, wurde er ohne weiteres Verhör dem weltlichen Arm überwiesen. Wie dieser strafte, war nicht festgelegt; als üblich galten die Verbannung, der Strang und auch schon die Verbrennung. War hierdurch schon die Mitarbeit weltlicher Behörden festgelegt, so wurde diese noch dadurch verstärkt, daß alle weltlichen Instanzen beim Aufspüren helfen und bei Amtsantritt die Hilfe durch Eid versprechen sollten. Leisteten sie Widerstand, drohte ihnen die Absetzung und die Verurteilung als Begünstiger der Häresie. Die Intention, alle wirklichen oder vermeintlichen Abweichler aus Kirche und menschlicher Gesellschaft auszustoßen, war somit eindeutig.

Bis in unser Jahrhundert, bis 1917, blieb das eben kurz vorgestellte Dekret gültiges Recht in der katho-



lischen Kirche, desgleichen die Verfeinerungen in späteren Erlassen, die ich im folgenden kurz noch nach systematischen Gesichtspunkten vorstellen möchte, bevor ich auf ihre Durchführung eingehe.

Ein wichtiger Aspekt war die Bestrafung. Hierbei eindeutige Verhältnisse geschaffen zu haben, ist das zweifelhafte Verdienst Kaiser Friedrichs II. Im Jahr 1224 bestimmte er für alle Ketzer, die nicht abschwören wollten oder rückfällig geworden waren, den Feuertod als Strafe. Von Friedrichs häufigem Gegner, Papst Gregor IX., 1231 auch kirchlicherseits akzeptiert, blieb fortan der Scheiterhaufen das sichtbarste und erschreckendste Merkmal der Inquisition. Reuigen Ketzer gegenüber hatte der Richter mehr Spielraum. Je nach Schwere des Vergehens konnte er das zeitlich befristete oder lebenslange Tragen eines Zeichens anordnen, eine kürzere oder längere Pilgerfahrt befehlen - letzteres wohl in der Hoffnung, den Verurteilten niemals wiederzusehen, - oder auch die lebenslängliche Kerkerhaft verhängen. Einige Richter erweiterten später noch das Strafsortiment, indem sie z.B. reuigen Ketzer geboten, sich eine bestimmte Zeit lang sonn- und feiertags auf die Kirchenschwelle zu legen und von den anderen Gemeindemitgliedern bespucken und treten zu lassen - ein enormer und "positiver" Impuls für das Gemeindeleben. Doch genügten diese Strafen der Kirche nicht. Der Verurteilte war fortan unfähig, ein geistliches oder weltliches Amt auszuüben; sein Haus wurde in schweren Fällen dem Erdboden gleichgemacht, das Grundstück sollte wüst bleiben; das Vermögen wurde konfisziert. Allerdings gab es um dessen Aufteilung zwischen geistlichen und weltlichen Institutionen immer wieder Verteilungskämpfe. Und weil - wie schon Innozenz III. 1199 formulierte - es schwerer wog, die himmlische Majestät, also Gott, anzugreifen als die irdische, fielen auch die Nachkommen eines Verurteilten unter das Verdikt - analog zum Majestätsverbrechen. Demzufolge waren die Mitglieder der zwei folgenden Generationen nicht rechtsfähig und auch nicht erbberechtigt. Dem finanziellen Nutzen für die Kirche dienten auch andere päpstliche Bestimmungen (z.B. Innozenz IV.: "Ad extirpanda"), die zumindest in Italien dafür sorgen sollten, daß Hauswirte und Kommunen für verurteilte Ketzer, die in ihrem Haus oder Gemeindebereich geweiht hatten, haftbar gemacht und zur Zahlung von Bußgeldern verpflichtet waren. Auch diese Bestimmungen motivierten natürlich wieder Spitzel und Denunzianten, tätig zu werden. Schließlich sei noch erwähnt, daß abgeurteilte Ketzer nicht auf geweihtem Boden bestattet werden durften und Verstorbene, deren ketzerischer Ruf erst nach ihrem Tode bewiesen werden konnte, exhumiert, verurteilt und verbrannt werden sollten.

Ein doppeltes Problem bildete das Verfahren selbst,

also die Inquisition: zum einen mußte genauer festgelegt werden, wie sie durchzuführen sei, zum anderen, wer als Richter fungieren sollte. Entsprechend dem Inquisitionsverfahren im römischen Recht war es anfangs auch beim kirchlichen Verfahren üblich, dem Angeklagten Namen und Aussagen der Zeugen bekanntzugeben. Weil jedoch vornehmlich bei sozial hochstehenden Angeklagten den Zeugen der Anklage Gefahr drohte, bürgerte sich - zu Ungunsten des Angeklagten - die Geheimhaltung der Namen ein. Und weil die inkriminierten Taten oft nur im privaten Bereich begangen wurden, konnten auch Familienmitglieder - Ehegatte, Sohn vom 14., Tochter vom 12. Lebensjahr an - als Zeugen vernommen werden, allerdings nur für die Anklage, und zwar mit der Begründung, daß ein Vergehen gegen Gott alle Bande der Verwandtschaft löse. Doch auch diese Ausweitung des Zeugenkreises genügte nicht immer. Daher erlaubte Papst Innozenz IV. Mitte des 13. Jahrhunderts, die Folter anzuwenden. Der scholastischen Distinktionsfähigkeit grandios folgend, wurde hierbei das Dilemma gelöst, das sich aus dem immer noch geltenden Rechtsatz ergab "Ecclesia non sitit sanguinem" (Die Kirche dürstet nicht nach Blut) und das die Anwesenheit von Geistlichen bei Handlungen, die den Körper schädigten, ausschloß. Als Folterknechte betätigten sich nämlich weltliche Amtsdienere; der Notar, der das Geständnis aufschrieb, war entweder Laie oder saß hinter einer Tür, so daß er nicht als anwesend galt. Das Geständnis selbst wurde Stunden später oder am nächsten Tag vor dem Richter dem Angeklagten vorgelesen; bekannte er sich schuldig, so stellte man das Bekenntnis als freiwillig, also ohne Folter, abgelegt hin, denn diese war ja vorher erfolgt. Die Distinktionskunst kam übrigens dem geistlichen Richter auch bei der Bestrafung zugute: Einer Weisung Innozenz' III. entsprechend bat er stereotyp, wenn er einem weltlichen Richter den Verurteilten übergab, diesen an Leib und Leben zu schonen. Weil der Feuertod von Friedrich II. und anderen weltlichen Herrschern verfügt war und der Geistliche selbst der Hinrichtung nicht beiwohnte, konnte er ohne Risiko die Bitte äußern und seine Hände unbefleckt halten. Doch auch wenn ihm dies einmal nicht gelang, war das kein Problem, denn Alexander IV. hatte um 1260 verfügt, daß sich Inquisitoren gegenseitig von Irregularitäten absolvieren dürfen; und zu diesen gehörte auch die Verletzung des eben genannten Rechtsatzes.

Schwieriger war es zu bestimmen, wer als Richter zu fungieren habe. Lucius III. hatte bekanntlich dafür die Bischöfe oder ihre Archidiakone vorgesehen. Nun war es aber im 12. und 13. Jahrhundert ein standestypisches Merkmal der Bischöfe - Ausnahmen bestätigten die Regel -, vom Kirchenrecht, oft auch von der Theologie, äußerst geringe Kenntnisse zu besitzen; außerdem gaben Bischöfe häufig der Politik und ei-

nem gehobenen Lebensstil den Vorrang vor der Wahrung oder Durchsetzung der Kirchendisziplin. Aber auch vom Papst ernannte Inquisitoren arbeiteten anfangs nicht immer zufriedenstellend. Dies zeigte sich in Deutschland etwa an Konrad von Marburg, dem strengen Betreuer der hl. Elisabeth, der seine Blurteile häufig ohne Zeugenvernehmung und ohne ordentliche Begründung fällte, damit aber Protest selbst von Bischöfen provozierte. Daher übertrug Gregor IX. seit 1231 das Geschäft Mitgliedern der neuen Bettelorden, vor allem Dominikanern, aber auch Franziskanern. Bald darauf erwirkten diese vom Papst Privilegien, die die Bestellung von Inquisitoren dem jeweiligen Ordensprovinzial übertrugen. Doch auch weiterhin konnte der Papst selbst Inquisitoren bestimmen; seit dem 14. Jahrhundert nahmen auch Bischöfe die ihnen zustehende Aufgabe häufiger wahr - vor allem, wenn sie den Bettelorden angehörten, gebildet oder vor ihrer Bischofswahl schon Inquisitoren gewesen waren. Daher ist die Inquisition im späten Mittelalter vom Neben- und Gegeneinander von päpstlichen, bischöflichen und von Provinzialen bestimmten Inquisitoren geprägt - oft auch von der Konkurrenz zwischen Dominikanern und Franziskanern -, was manchem Verdächtigen das Leben gerettet haben mag, häufiger jedoch wohl die potentiellen "Kunden" noch mehr verunsicherte - wie später im "Dritten Reich".

Päpste wie Inquisitoren betonten gleichermaßen als Absichten der Inquisition: Ausrottung der Feinde des rechten Glaubens und Schutz der Christen vor Ansteckung. Hierzu möchte ich betonen, daß die Initiatoren und Praktiker der Inquisition gewöhnlich keine Zyniker der Macht waren - wie manche Autoren des 19. Jahrhunderts annahmen -, sondern von der Richtigkeit ihrer Maßnahmen überzeugt waren, ähnlich wie O'Brien in Orwells Roman. Doch gerade diese Überzeugung machte den von ihnen verübten Terror für ihre Zeitgenossen so schrecklich und ihr Erbe so verhängnisvoll.

Befassen wir uns nun mit der zweiten Absicht, dem Schutz der Christen vor Ansteckung, denn die Ergebnisse entsprechen in vielem der in "1984" immer wieder zu lesenden Parteiparole "Unwissenheit ist Stärke".

Als Papst Benedikt XII. 1335 vorschrieb, daß jeder Pfründenbewerber - vor allem Priester - Latein lesen und schreiben und halbwegs passabel singen können müsse, galt dies als Reform, wurde also beim Gros der bisherigen Weltgeistlichen nicht vermutet. Dem entsprach es, wenn nicht nur die von sich überzeugten Bettelmönche über Pfarrer spöttelten, diese könnten nicht predigen; und wenn sie es täten, bestünde die Predigt vor allem darin, dem Kirchenvolk das "Vaterunser", eventuell sogar das Glaubensbekenntnis, in

der Volkssprache vorzulesen, doch erklären könnten sie die Glaubensinhalte nicht. Kein Wunder, daß sich im 13. Jahrhundert Pfarrklerus und Bettelorden kaum wegen der Predigt in die Wolle gerieten, sondern wegen der sonntäglichen Messe, der Beichte und des Begräbnisses, denn dabei handelte es sich um finanziellen Gewinn oder Verlust. Demzufolge dürfte bei dem "normalen" Christen das Wissen wichtiger Glaubensinhalte gering gewesen sein. Inquisitoren, aber auch Theologen wie Gerson um 1400 und Nikolaus von Kues 1451 betonten, man müßte dem Kirchenvolk zumindest beibringen, das "Paternoster", "Ave Maria" und "Credo" auswendig zu lernen. Doch war dies eher eine Maximal- als eine Minimalforderung. Daher waren Inquisitoren zufrieden, wenn von ihnen Verhörte das "Paternoster" und "Ave Maria", wenn auch manchmal fehlerhaft, aufsagten. Was blieb dem Laien - außer dem Anhören der lateinischen Messe - sonst?: Finanzielle Stiftungen, Bruderschaften - die gleichfalls häufig mit finanziellen Pflichten, aber auch Gelagen, verbunden waren -, Ablaß, meist auch nicht billig, Heiligenverehrung nebst bildlichen Darstellungen und, oft strapaziöse, Pilgerfahrten. Natürlich waren das alles verdienstvolle Betätigungen; doch der Glaubensunterweisung dienten sie nicht.

Dieser eben kurz skizzierte Hintergrund ist für unser Thema in zweierlei Hinsicht wichtig: für die Absichten der Amtskirche, den Laien Bibellesen und Diskussionen über Glaubensinhalte zu verwehren, aber auch um die Empörung vieler Christen zu verstehen, wenn sogenannte "Ketzer" den Sinn von Ablaß und Pilgerfahrt verneinten und somit anzweifeln, was einem "armen Christenmenschen" zum ewigen Heil verhelfen zu können schien. Dies erklärt die oft im Deutschland des 14. und 15. Jahrhunderts anzutreffende Isolation vor allem der Waldenser: im "irdischen Jammertal" gefangen, wollte der Durchschnittschrist nicht die wenigen Möglichkeiten verlieren, die ewige Seligkeit zu gewinnen.

Die Amtskirche zog am selben Strang. Seit dem 13. Jahrhundert wurde die Lehre vom Fegefeuer, und somit die Bedeutung von Ablaß und Bußpilgerfahrt, ausgebaut. Letztere diente, wie ich schon ausführte, auch den Inquisitoren. Vor allem jedoch wurde die Unwissenheit des christlichen Laien, damit die Stärke des Klerus - also der "Partei" im Orwellschen Sinne - zementiert. Schon Lucius III. hatte 1184 die Laienpredigt verdammt; viele seiner Nachfolger taten es ihm nach. Papst Innozenz III. hatte 1199 kein Verständnis dafür aufgebracht, daß viele Laien der Diözese Metz französische Bibelübersetzungen lasen, über den Schriftinhalt diskutierten und predigten, einige Pfarrer, die das verboten, nach der Begründung fragten - welch ein Verbrechen! - und sich über die *simplicitas* (so Innozenz) ihrer Priester mokierten.

Mit der für die damaligen, noch nicht "mündigen" Laien wenig schmeichelhaften, biblischen Erklärung, man dürfe die Perlen nicht vor die Schweine werfen, verurteilte der Papst die Betätigung der Laien und verbot - wieder auf biblischer Grundlage - jegliche Kritik an Priestern. Spätere Päpste eiferten ihm nach. Und so verwundert es nicht, daß 1229 - nach dem Ende der Albigenserkriege - eine Synode in Toulouse den Laien jeglichen Besitz einer Handschrift des Alten oder Neuen Testaments verbot; lediglich Breviere, Psalterien oder Stundenbücher waren erlaubt. Ebenso waren ihnen öffentliche oder private Disputationen über Glaubensdinge strikt untersagt. Spätere Synoden und Päpste wiederholten diese Anordnungen. Wer nicht Kleriker oder Mitglied einer von der Kirche anerkannten Gemeinschaft war und dennoch eine Bibel - vor allem eine Übersetzung - besaß, erwies sich schon dadurch als Ketzer. Die Kirche hatte also das Lehrmonopol. Daß angesichts des schon angedeuteten, meist niedrigen Wissensstandes vornehmlich der Weltgeistlichen die ihnen anvertrauten Schäflein bei eigenständigen Überlegungen oft in die Irre gingen, nimmt nicht wunder; doch hatte das lediglich zur Folge, daß Inquisitoren neue Opfer fanden.

Und wie die Inquisitoren schon bei der meist erstmaligen Einrichtung von Untersuchungs- und Strafgewalt den Weg des "Fortschritts" gewiesen hatten, so auch bei der Aufspürung neuer Opfer. Es genügte bald nicht mehr, dem Angeklagten die offenkundige Zugehörigkeit zu einer Ketzergruppe nachzuweisen; vielmehr versuchten seit dem 14. Jahrhundert Inquisitoren, den Verdächtigen aufgrund seltsamen Verhaltens oder seiner Gedanken als Ketzer zu überführen. Zum ersten mögen Beispiele aus Budweis und Königgrätz in Böhmen genügen: Ein Budweiser Kürschner wurde verhört, weil er ein Eigenbrötler war; drei andere Bürger galten als verdächtig, weil sie einen - nicht näher erläuterten - "unüblichen Lebensstil" hätten; ein Hutmacher war denunziert, weil er einmal während der Wandlung nicht zum Altar, sondern zur Wand geschaut hatte, ein Tuchweber, weil er für Spenden nichts übrig hatte und mit seiner Frau über den Inhalt der Sonntagspredigt disputierte. In Königgrätz hatte ein Hutmacher beim Beten nie die Lippen bewegt, seine Tochter wollte nicht "traun" sagen, was als Schwurersatz galt. Andere galten als verdächtig, wenn sie ihren Wohnort gewechselt hatten und kurz danach ein Inquisitor in ihrem früheren Ort eingetroffen war. Nur wer sich in allem der Kirche und Gesellschaft konform verhielt, lebte ungeschoren. Doch auch er konnte in die Mühle der Inquisition geraten, falls er aus irgendeinem Grund denunziert oder verdächtig wurde. Dem Inquisitor oblag es dann, ihn zu überführen. In oft freundlichen Gesprächen stellte er liebenswürdige Fangfragen; und wenn der Verhörte dank seiner kirchlicherseits gewährleisteten

Unwissenheit schiefe Formulierungen äußerte, war seine Häresie erwiesen.

Doch selbst wenn er freigesprochen wurde, konnte er später Pech haben, auch an einem neuen Wohnort, falls er wieder einmal unangenehm auffiel. Denn auch die Namen der Verdächtigen wurden in den geheimzuhaltenden Protokollen und Registern festgehalten und anderen Inquisitoren mitgeteilt. Und ein zum zweiten Mal Verdächtigter galt von vornherein als halb überführt. Verzichtete der Inquisitor auf die Folter, konnte er den Verdächtigen im Kerker schmoren lassen. Protokolle aus Frankreich zeigen, daß manche Angeklagten erst nach langer Haft - teilweise nach mehr als zehn Jahren - endlich gestanden haben.

Denken wir an O'Brien's Äußerungen in "1984", so ist wichtig, daß auch ein guter Inquisitor nie einfach den Tod seines Opfers wollte. Wie Bernard Gui - der von Umberto Eco im "Namen der Rose" porträtierte Exekutor vieler Katharer - schreibt, ist der Inquisitor in erster Linie der Beichtvater eines Verhörten und intensiv bestrebt, ihn zur wahren Gesinnung zurückzuführen. Dies zeigte Bernard Gui auch in der Tat: Bei insgesamt 930 Urteilen zwischen 1308 und 1323 endeten "nur" 42 Delinquenten auf dem Scheiterhaufen, von 69 anderen wurden die Gebeine exhumiert und verbrannt. Die Mehrzahl hingegen kam glimpflich davon: 307 erhielten lebenslänglichen Kerker, 152 mußten das Ketzerkreuz tragen oder Pilgerfahrten unternehmen; der Rest (360) wurde freigesprochen. Also nur knapp die Hälfte der Angeklagten (46 %) landete für immer hinter Schloß und Riegel oder auf dem Holzstoß.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen, auch wenn ich mich dadurch etwas vom Mittelalter entferne. Die Inquisition ist keineswegs aus dem Nichts erwachsen, sondern aus der dem Christentum seit Paulus inhärenten Intoleranz gegenüber Abweichlern. Als Beispiel möge der im Mittelalter hochgeachtete Kirchenvater Gregor der Große dienen, der behauptete, die Seligkeit der Erwählten im Himmel sei nicht vollkommen, wenn sie sich nicht an der Angst ihrer abgefallenen Mitbrüder im ewigen Feuer erfreuen könnten; ihm schlossen sich seit Petrus Lombardus mittelalterliche Theologen an. Inwieweit diese Gesinnung weiterlebte und heute noch, wenn vielleicht auch gemildert, fortbesteht, mag jeder selbst überlegen. Die Inquisition überlebte bekanntlich das Mittelalter. Wegen der intensivierten und noch effektiveren Zusammenarbeit von Staat und Kirche in katholischen Ländern, aber auch wegen der kaum geringeren Verfolgung Andersdenkender in vielen reformierten Gebieten könnte man die frühe Neuzeit als Epoche der Kinder der Großmutter bezeichnen. Deren Enkel schließlich erfreuen uns seit dem Kult der Göttin "Vernunft".

Das Erbe der Großmutter - Mißachtung und Eliminierung Andersdenkender oder nicht konform sich Verhaltender - hat sie alle geprägt, auch den "Großen Bruder" und vielleicht selbst uns, trotz all unserer demokratischen Toleranz.

Verzeichnis der wichtigsten benutzten Quellen und Autoren:

A. Borst, Die Katharer, Stuttgart 1953

Magnum Bullarium Romanum, Bd. 1, Luxemburg 1742, S. 91-93 (Innozenz IV.: "Ad extirpanda").

J. Fearn (Hrsg.), Ketzer und Ketzerbekämpfung im Hochmittelalter (Historische Texte. Mittelalter Heft 8), Göttingen 1968.

E. Friedberg (Hrsg.), Corpus iuris canonici, Bd. 2, Leipzig 1881, bes. Sp. 778-790, 1069-1078, 1181-1184, 1290-1293 (jeweils Titel "De haereticis").

H. Grundmann, Ketzergeschichte des Mittelalters (Die Kirche in ihrer Geschichte. Ein Handbuch, Bd. 2, Lfg. G 1), 3. Aufl., Göttingen 1978.

H. Jedin (Hrsg.), Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. III 2, 2. Aufl., Freiburg 1973.

R. Kieckhefer, Repression of Heresy in Medieval Germany, Liverpool 1979.

D. Kurze (Hrsg.), Quellen zur Ketzergeschichte Brandenburgs und Pommerns, Berlin-New York 1975.

H.C. Lea, Geschichte der Inquisition im Mittelalter, 3 Bde., Bonn 1905-1913 (Ndr. Aalen 1980).

H. Maisonneuve, Etudes sur les origines de l'inquisition, 2. Aufl., Paris 1960.

A. Patschovsky (Hrsg.), Quellen zur böhmischen Inquisition im 14. Jahrhundert (MGH. Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters 11), Weimar 1979.

Ders., Konrad von Marburg und die Ketzer seiner Zeit, in: Sankt Elisabeth. Fürstin, Dienerin, Heilige, Sigmaringen 1981, S. 70-77.

Philippus a Limborch, Historia inquisitionis. Cui subiungitur Liber sententiarum inquisitionis Tholosanae, ab anno Christi MCCCXVII ad annum MCCCXXIII, Amsterdam 1692.

B. Schimmelpfennig, Die Degradation von Klerikern im späten Mittelalter (Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 34), 1982, S. 305-323.

## Die Psychotherapiegesellschaft – eine Vision jenseits von Orwell?

Prof. Dr. Wolfgang Michaelis

Ich melde Bedenken an gegenüber professioneller Hilfe im psychischen Bereich: Psychotherapie, Beratung, Verständnis; nicht gegenüber einer bestimmten Form (etwa der Psychoanalyse), sondern gegen solche Hilfe schlechthin und als *Allheilmittel*. Ich befürchte, daß wir uns zu einer Psychotherapiegesellschaft hin entwickeln werden. <sup>1)</sup>



Kritik an einem derart humanen Mittel der Hilfe wie der Therapie - ist das nicht Frevel? Man halte sich vor Augen, was früher mit Menschen geschah, bei denen sich nicht der erwartete Erfolg sozialer Einflußnahme eingestellt hatte, aus denen im Leben nichts geworden

war, kurz solchen, die von der kulturell oder Individuell definierten Wunschnorm abwichen: Hexen, Besessene, Geistesgestörte und Kriminelle brachte man mit Gewalt auf den rechten Weg; und blieb das ohne Erfolg, dann liquidierte man sie, sozial (Kerker) oder physisch (Hinrichtung). Beschränkte, Zurückgebliebene oder aus anderen Gründen wenig Leistungsfähige außerhalb des moralischen Bewertungsbereiches, also gesellschaftlich "Unwerte", wurden weniger rigoros ausgeschlossen, durften sich gar um positive Rollen bewerben, etwa die eines Narren oder Dorftrötels, die der Ergötzung dienten, auch als Spiegel an der Wand zur Abschreckung oder eigenen Selbsterhöhung.

Dagegen die Therapie - mag sie (noch) ihre technischen Schwächen haben, da sie unausgereift ist; mag sie auch unerwünschte Nebeneffekte zeitigen, wie jedes großtechnische Instrument - ist sie nicht dennoch

1) Bestimmte Aspekte dieser Gefahr sind in der Profession weder unerkannt noch unbeantwortet geblieben. Die salvatorischen Ansätze (z.B. Anleitung zur Selbstkontrolle, kollegiale Pflichtkontrolle der Therapeuten durch sog. Supervision) sind zwar ein Lichtblick, aber insgesamt doch eher atypisch in dem Sinn, daß sie grundlegende Bedenken gegen eine allgemeine psychotherapeutische Steuerung nicht ausräumen können. Um meine Hauptgedanken durchschlagender zu machen, unterdrücke ich alle Differenzierungen, die in einer wissenschaftlichen Disputation geboten wären.

ein fortschrittlicheres, verantwortbareres Verfahren? Ich zweifle, ob Therapie wirklich in *jedem* Fall segensreicher ist; ich zweifle selbst in Ansehung all der Abscheulichkeiten, die wir gegenüber Andersartigen aus der Historie kennen.

Ich lege das Thema zunächst beiseite mit einer Vorbemerkung über die Bewertung von Mitteln und Zielen und auffällige Wandlungen in der Bewertungsrelation dieser Größen. Wenn wir in der Geschichte eine angemessene Distanz rückwärts schreiten, dann treffen wir auf Zeiten, in denen *Ziele* über lange Perioden relativ unveränderbar blieben. Die unterordnende Rechtfertigung von *Mitteln* - eben auch solchen, die auffällige und mißliebige Menschen wieder in das rechte Gleis zu bringen hatten - war eine kulturelle Selbstverständlichkeit in solchem Grade, daß sie erst bewußt und thematisiert werden konnte (von Machiavelli), als die Sicherheit von der Aufklärung zerschossen wurde. Hüten wir uns aber vor einer selbst beweihräuchernden Täuschung - nicht so sehr die *Prozedur* legitimierender Unterordnung ist anrüchig geworden - nein, es ist die Sicherheit der Ziele, die verloren gegangen ist. Wo es unverrückbare Ziele zeitweise und in elitären Gruppen noch gibt, da hat sich nicht eben viel geändert im Vergleich zu Epochen, die wir heute erhobenen Hauptes als "finstere" brandmarken; die modernen Protestbewegungen legen davon Zeugnis ab. Zweifel am Einsatz von Mitteln stellen sich nur bei denen ein, die sich der Ziele nicht so sicher sind. Und wenn heute andere, nichtsdestoweniger gewalttätige Mittel (man denke an den degenerierten Sprachgebrauch einer "gewaltlosen Gewalt" bei Sitzblockaden und ähnlichen Maßnahmen, eine offensichtliche *contradictio in adjectu*) gewählt werden, um Andersdenkende auf den einzigen "wahren" und "richtigen" Weg, etwa den zum Frieden, zu bringen, so nicht aus Legitimationszweifeln, sondern aus *zweckrationalen* Erwägungen: Die Anwendung solcher Gewaltmittel, in denen der Kontrahent weit überlegen ist, wäre allerdings töricht; es würde sich nicht nur kein Erfolg einstellen, sondern mit hoher Wahrscheinlichkeit auch eigener Schaden nicht ausbleiben, ganz unmittelbar als physische Beschädigung; aber auch - viel weitreichender - als ideeler Schaden. Die öffentliche Meinung würde eine Kehrtwendung machen und eine geistige Kumpanei mit denjenigen diagnostizieren, die man anprangert.

Damit sind wir wieder beim Thema: Natürlich könnte man abweichende, sowohl auffällige als auch mißliebige Menschen weiterhin liquidieren, einsperren, durch Abdrängung in Randgruppen von der Gesellschaft fernhalten. Aber solche Mittel haben sich a la longue einfach als wenig effektiv erwiesen; ein kurzfristiger Erfolg ist garantiert, aber neue "Abweichter" wachsen kovariant nach: Je mehr man auslöscht, desto mehr neue Saat geht auf, auf Oppression regt sich

bekanntlich Aggression. Psychotherapie ist da viel effektiver, indem sie den abweichenden Menschen nicht von außen packt, sondern von *innen* und *dauerhaft* verändert. Therapie strebt auch deutlich dahin, diesen Prozeß irreversiblen Umkrepelns so zu gestalten, daß Widerstände gar nicht auftreten können. Darüber hinaus ist Psychotherapie etwas per se, nicht allen im Hinblick auf ein Ziel, Sanktioniertes (warum, davon unten); man begibt sich freiwillig in ihre Gewalt, ja giert nach ihr. Regt sich im Einzelfall doch einmal Widerstand, so hat die Psychotherapie durchtriebene Maßnahmen parat (allen voran die Psychoanalyse), den Widerstand nicht nur zu umgehen (nur keine offene Auseinandersetzung, die Verantwortung aufbürdet!), sondern den Widerborstigen auch noch vor sich selbst dafür haftbar zu machen, ihn damit in noch tiefere Abhängigkeit und Willfährigkeit führend. Psychotherapie in einer idealtypischen Form - von der wir Gottlob noch weit entfernt sind - läßt dem Menschen vor allem eines nicht: die Möglichkeit, "bei sich" zu bleiben, eine Chance, die er wahrt, wenn er eingekerkert wird, physisch oder psychisch drangsaliert.

Was ich hier analysiere, ist nicht einem bigotten Berufsstand zuzuschreiben; die professionelle Tätigkeit ist Ausdruck einer *allgemeinen Akzeptanz* solchen Vorgehens "im Namen der Humanität". Freilich gibt es Gruppen, die sich außerhalb dieser Akzeptanz stellen, die von Anbeginn an nicht bereit sind, sich heilen oder "verstehen" zu lassen, weil sie ihre Abartigkeit nicht akzeptieren wollen, oder wenn, dann doch nicht unter ihr zu leiden sich aufdrängen lassen, sich nicht als Desperados fühlen, sondern ganz einfach als Andersartige. Dazu zählen wohl viele Kriminelle und sog. Soziopathen, auch Stadtstreicher, Teile der Drogensüchtigen, Punks oder andere Aussteiger. Auch hier versagt die Psychotherapie nicht; es gibt - und ich hoffe, spätestens jetzt erschrecken Sie über das Menetekel einer Psychotherapiegesellschaft - durchaus erstgemeinte Ansätze, diesen "verstockten" Gruppen die Augen zu öffnen dafür, daß sie gefälligst an sich selbst leiden; uns allen geläufig, aber implizit und versteckt, durch das Aufdrücken eines negativen Stempels, aber auch in letzter Zeit offener und zynischer, wenn man Programme (natürlich Therapieprogramme) schafft, die den Leidensdruck direkt hervorgerufen sollen (etwa bei Kriminellen), damit die so Vorbehandelten dann im üblichen Sinne "therapiefähig" werden. Vergegenwärtigt man sich den Forschungsstand zur Effektivität von Therapien und weiß daher, daß die Motivation zur Therapie, der Wille zur Umkehr, *das* oder wenigstens ein *wesentliches* Kausalmoment für die Erfolgsaussicht ist, dann kann einem schwindlig werden angesichts der perfiden Harmonie eines solchen therapeutischen Konzepts: Die Rückführung der verlorenen Schäflein durch Zufügung von Leid. Woran erinnert das doch wieder?

Aber die "Humanität" einer Therapiegesellschaft ist noch umfassender: Selbst solche Menschen, die nicht im üblichen Sinne auffällig geworden sind (wohl aber mißliebig), nicht vor sich selbst und nicht vor anderen, werden in den psychischen Zustand der "Therapierbarkeit" gelenkt, um ihnen anschließend die Wohltat der Therapie angedeihen lassen zu können. Wie machten es doch die sprichwörtlichen alten Römer mit der Pfauenfeder? - Nur zwei der bekannten Beispiele, die Ihnen - wenn auch sicherlich aus unterschiedlichen Gründen - die Adern anschwellen lassen werden: Die Frauen, die im Stande der Unwissenheit sind über ihr psychisches Elend, verursacht durch die Verfangenheit in traditionellen Rollen, nicht bereit, sich an der schönen neuen Welt zu orientieren, in der es einen soziopsychischen Geschlechtsdimorphismus nicht mehr gibt. Oder die Mutter, die nie eine gute Genossin werden wird, wie uns eine Schülerin als Klientin anvertraute, weil sie die Dinge nicht richtig sieht. Sie alle können durch eine Therapie aus ihrem Unglück errettet werden, in das man sie zuerst hinein-verstanden, hinein-mitgeföhlt hat, ganz "objektiv" selbstverständlich. Auch dieser pragmatische Zirkel ist von seltener Eleganz.

Aber nicht nur die Langzeitwirkung und die erschleichbare Freiwilligkeit sprechen für die Therapie als mögliches Kontroll- und Beherrschungsmittel. Als noch tragfähiger erweist sich ein frapperender Legitimationskonsens, der sich nicht auf hehre Ziele zurückführen läßt: Das Beste wenn nicht für die Physis, dann für das Seelenheil der Menschen hat man zu allen Zeiten gewollt; wenn nicht auf dieser Welt, dann im Jenseits; und wenn nicht für das Individuum, dann für die Gesellschaft der Menschen. Es sind zwei miteinander verwickelte Merkmale, die des Rätsels Lösung näherkommen: Die "Wertfreiheit" und die Nichtgreifbarkeit der Überwachungsinstanz. Daß Kontrollmaßnahmen nicht als solche empfunden werden, weil sie als unhinterfragbare Selbstverständlichkeit nicht mehr bewußt werden können, das kennen wir aus Orwells Visionen. Psychotherapie kann perfekter sein: Die Kontrollinstanz bleibt nicht verborgen - *sie ist nicht da*, jedenfalls nicht im üblichen Sinn; niemand *gegen* den man sich auflehnen kann, wenn man zuletzt dann doch - jedes System hat Lücken - den entmündigenden Zuschnitt ausgemacht hat. Diese Vorstellung vom großen Bruder, dem Golem, dem Kohlenklau nazistischer Litfaßsäulen, die noch immer als Metapher der totalitären Kontrolle herumspuken, sie ist geradezu liebenswert naiv gegen die in der Psychotherapie dräuende Gesinnungskontrolle. Dort steckt die Kontrollinstanz in unser aller Köpfe, jeder therapiert jeden, wenn er nicht selbst gerade von jedem therapiert wird. - Man kann an dieser Stelle antiketzerisch fragen: Haben wir damit nicht genau das erreicht, was wir angestrebt haben - keine isolier-

te Menge kontrolliert den großen Rest der Menschen. Aber wer hat denn die Kehrseite gewollt: Jeder wird in sanfter Tyrannei von allen anderen kontrolliert.

Unschätzbare Kontrollvorteile bringt auch die der Therapie zugeschriebene Wertneutralität. Offene Gewalt scheidet in unserem Kulturkreis - außer in Extremsituationen - als nicht systemkonform aus. Erziehung und Propaganda sind immer wieder mit einigem Erfolg als verdeckte Gewalt desavouiert worden. Und der Einsatz von Normen (Rechtsprechung) stürzt die Gesellschaft in einen permanenten und zermürbenden Begründungszwang: Warum sollte sich das Individuum anpassen, nicht gerade umgekehrt die Verhältnisse entsprechend den Vorstellungen des Individuums geändert werden? Kritiker wenden allerdings gegen die Therapie ein, daß ihr technisch-neutraler Standpunkt einer Reparatur bereits eine Wertentscheidung sei, auch eine politische Entscheidung, allerdings *außerhalb jeder Kontrolle*.

Bis hierhin mag sich jemand gefragt haben, ob alle diese Bedenken sich allein gegen die Therapie als Beherrschungsmittel richten, nicht vielmehr gegen alle sanft "einnehmenden" Mittel, also z.B. auch gegen die Erziehung. Wenn ich diese Frage mit Ja beantworte, so gibt es dennoch einen Unterschied zur Pädagogik: Diese hat, seit es sie als Disziplin gibt, darum gerungen, die Ziele ihres Tuns vorab zu definieren; entblättert von Anleihen aus der Psychologie und Soziologie, entblättert auch von verwaltungstechnischem Wissen, ist sie recht eigentlich eine Ethik der Erziehungsziele. Diese Ziele hängen - wie jedermann weiß - von Menschen- und Weltbildern ab, kurz von der Beantwortung der Frage nach dem Lebenssinn. Anders die Psychologie: Anthropologisch-philosophische Grundentscheidungen werden nicht - für jedermann angreifbar - vorformuliert, sondern wie ein "richtig" funktionierender Mensch auszusehen hat, das "ergibt" sich als "hartes Faktum" aus der Forschung, ist somit sakrosankt. Wer solche Ergebnisse philosophisch oder sonstwie alltagssprachlich angreifen wollte, wäre der Lächerlichkeit preisgegeben. Ich will einmal die ja geläufige Naivität einer solchen induktivistischen Position beiseite lassen und mich auf die Frage beschränken: Basiert Psychotherapie auf einem solchermaßen wissenschaftlich festgelegten Bild vom Psychoorganismus, der Ziel und Sinn des technischen Verfahrens legitimieren könnte? Mitnichten, hier wird etwas vorgegaukelt, hinter dessen Fassade sich vielerlei Zielinteressen verbergen: politische, professionelle, auch ganz privatistische. Beklommene Frage: Wenn die Leitbilder von Psychotherapie nicht durch die Wissenschaft und ihre Methodologie kontrolliert werden, durch wen denn? Antwort: Wir wissen es nicht; wir müssen befürchten: durch den Zeitgeist, wohin immer dieser driftet oder getrieben wird

von denen, die sich am meisten Gehör verschaffen können.

Zur Erläuterung: Für manchen überraschend gibt es gar nicht *die* Psychotherapie als einen einheitlichen Korpus, so wie es etwa die (Schul-)Medizin gibt. Die Zahl der Therapien wird z.Zt. auf 250 - 400 geschätzt, unberücksichtigt jene sicher größere Anzahl von Varianten oder ganz indigenen Formen, die bisher gar nicht an die Öffentlichkeit gedrungen sind, unberücksichtigt auch die "primitiven" Formen, die wir im Aberglauben finden, im Schamanismus, im Voodoo etc.. Noch frappierender und wieder direkt auf das Thema zurückführend: In dieser großen Masse gibt es nur sehr wenige unterscheidbare Techniken (etwa ein Dutzend); diese sind über Kulturen und Zeitaläufe hinweg relativ konstant geblieben, sie bilden den eigentlichen Bodensatz einer Psychohandwerkskunst oder einer Psychoingenieurswissenschaft, die sich aber bisher nicht hat ausformen können. Die übrigen Unterschiede zwischen den vielen Therapien lassen sich im wesentlichen auf *unterschiedliche Menschenbilder* reduzieren resp. auf eine Definition von Gesundheit, also gerade auf das, was den Techniken als Deduktionsbasis *vorausgehen* sollte. Die Religion als das eine allumfassende psychohygienische und therapeutische System ist zerfasert in einen chaotischen, von niemandem mehr zu überschauenden, geschweige denn zu kontrollierenden Pluralismus psychologischer Fürsorglichkeit, deren Ziele im Ungewissen bleiben. Nicht umsonst werden die meisten therapeutischen Schulen geführt wie Sekten, die Andersgläubige mit Gewalt bekehren oder sie ausmerzen, zuweilen insgesamt zu satanischen Kultgemeinden degenerieren.

Gilt denn dies nun für alle Therapien, daß sie der theoretischen Basis ermangeln? In den sechziger Jahren glaubte man, endlich eine Form der Therapie gefunden zu haben, die wissenschaftlich legitimiert war: die Verhaltenstherapie. Im Nachhinein muß man eingestehen, daß eher der Wunsch Vater dieser Sicht war, der Wunsch, endlich eine Alternative für den Hokus-pokus der Psychoanalyse zu finden. Gewiß steht die Verhaltenstherapie immer noch einsam an der Spitze, aber von der Effektivität mancher aus den Lerntheorien abgeleiteten Technik war man doch enttäuscht, und umgekehrt erwiesen sich Maßnahmen als durchschlagend, die nur in losem Zusammenhang mit den Lerntheorien standen. Es gibt eben auch gar nicht *eine* Lerntheorie, sondern eine ganze Reihe deutlich unterscheidbarer Ansätze. Wie unser Psychoorganismus funktioniert, unser Wissen darüber ist immer noch nicht über ein hypothetisches Stadium hinausge-  
langt, ergänzt durch ein paar empirische Generalisie-

rungen mit eingeschränktem Gültigkeitsbereich. Es kommt dazu: Die Verhaltenstherapie gibt vor, das Bild des Menschen inhaltlich unausgefüllt zu belassen. Sie ist in diesem Sinne die einzige wertfreie Therapie, die für beliebige Ziele eingesetzt werden kann, für Therapie ebenso wie für Gehirnwäsche als direkt identifizierbare Maßnahme totalitärer Kontrolle. Doch sie hat ein implizites, an der herrschenden Ordnung und an optimaler technischer Funktionalität orientiertes Menschenbild: Der Mensch ist informationsverarbeitende Maschine, *beliebig* mit Inhalten zu füllen - sonst nichts. 2)

Ich kehre zurück zu einem Gedanken: Wenn Mittel ehemals festen Zielen problemlos untergeordnet werden - wie ist das heute? Werden bei fehlender Verbindlichkeit der Ziele etwa diese den Mitteln untergeordnet? Was die Psychotherapie betrifft, neige ich zur Antwort Ja; im Vordergrund steht die Effektivität der therapeutischen Technik, also die Frage, ob sie von einem ungewünschten Zustand weg zu *irgendeinem* Zustand hinführen kann. Welches dieser zukünftige Zustand ist, erweist sich als sekundär, *Ziele werden einfach in Kauf genommen*. Man kann dies auf das "technologische" Zeitalter zurückführen; mir erscheint es nicht weniger plausibel, eine Verantwortungsscheu gegenüber Zielbeurteilungen als Ursache anzunehmen. Dann wäre eine Psychotherapiegesellschaft auch als solche gekennzeichnet, die sich immer weniger traut, Urteile abzugeben über Werte auf hohem Allgemeinniveau. Mittel sind bekanntlich formallogisch als Ziele zu begreifen für darunter gelegene Mittel, jedes Ziel hat aus der Perspektive des darüber liegenden Zielles die Funktion eines Mittels. Wenn sich die Psychotherapiegesellschaft konsequent weiterentwickelt, werden wir dann Handlungen nur noch als Mikrohandlungen auf unterstem Niveau zulassen, bei chaotischer Libertinage allen höher gelegenen Ebenen, einschließlich der Ebene, auf der wir heute *noch* therapeutische Techniken als human beurteilen?

Die Frage hat durchaus einen Zusammenhang mit unserem Thema. Weniger formal betrachtet, sind Zielbewertungen nämlich desto dringlicher, je mehr wir durch sie auf unsere oder anderer Existenz *direkt* einwirken. Jemanden physisch zu liquidieren oder einzuschränken, empfinden wir als sehr direkte Form der Einwirkung und bezeichnen es mit dem interpretationswürdigen Begriff Gewalt, operational orientiert wahrscheinlich an der Intensität des Widerstandes, die solchen Einwirkungen entgegengebracht wird. Als scheinbar sehr milde Form darf es gelten, wenn man Information über den Zustand eines anderen gewinnt und ihm diese mitteilt, und die mildeste Form ist das mitschwingende Verstehen. Fortschrittliche Thera-

---

2) Dieser Absatz ist nicht hinzugefügt worden, wurde aber im mündlichen Vortrag aus Zeitnot unterdrückt.

peuten behandeln daher nicht mehr, sondern beraten, oder bieten - noch idealisierter - Hilfe zur Selbsthilfe an. Es ist nicht zu leugnen: einander nicht bevormunden, nichts aufdrängen, nur anbieten und es dem anderen überlassen, was er daraus macht, ob er es überhaupt annimmt - das muß nach allem Schädelein-schlagen um des rechten Glaubens willen doch nun rückhaltlos begeistern. Ich glaube, wer das so sieht, ist mit Blindheit geschlagen oder möchte um eines Vorteiles willen täuschen. Die Begeisterung ist berechtigt, wenn es um Kommunikation zwischen Menschen auf subjektiv *gleicher* Erkenntnis- oder Kompetenzstufe geht, also etwa bei *Beratungen unter Laien*, die sich in psychischen Schwierigkeiten befinden; aber hat denn der Klient gegenüber dem Therapeuten mit seinem Heiligenschein der "Wissenschaftlichkeit", oft noch ergänzt durch persönlichen Nimbus oder einen Guru-Habit, die geringste Chance, dessen Verständnis als irrelevant oder nicht wahr zurückzuweisen? Die Gewalt, die der Therapeut über die *höheren* Sinne des Klienten hat, ist weitreichender als jede physische Gewalt, gegen die man sich - vermutlich auch instinktiv - zur Wehr setzt. Mit meinem Körper kann ich mich sperren, und wenn ich dann überwunden werde, dann kann doch die Seele intakt bleiben. Das Verständnis des Therapeuten aber frißt sich *unweigerlich* in mich hinein, kann vielleicht oberflächlich abgewehrt werden, doch wirkt nachhaltig, wohl gar außerhalb meiner Kontrolle, in mir weiter. Ein *völliges* therapeutisches *Verstehen* des anderen läuft auf dessen ideelle Tötung hinaus. Wenn wir die Therapiegesellschaft vervollkommen, dann gibt es letzten Endes nichts mehr zu verstehen, alle verstehen sich gleich, es herrscht Frieden als die Ruhe der seelisch Entleerten.

Solche Gedanken scheinen metaphysisch abgehoben zu sein von unserem Alltag. Wenn jemand in Not zum Therapeuten kommt, ist es da nicht obszön, ihm mit derartigen Zweifeln zu kommen? Findet man sich da nicht auch in einem Topf wieder mit solchen politischen Repräsentanten, die - aus möglicherweise ganz anderen Gründen - die Gesundheitsfürsorge reduzieren wollen? Es gibt in der Tat Anhaltspunkte dafür, daß jedes ökonomische System immer dann in die Fürsorge viel investiert, wenn eine Rendite zu erwarten ist, also bei uns in den Jahren des Arbeitskräftemangels. Doch diese Art der Bedarfssteuerung ist nur die eine Seite. Auf der anderen Seite hat das politische Gemeinwesen ein Interesse daran, seine Bürger nicht nur materiell, sondern auch geistig ruhig zu halten, und zwar desto mehr, je komplexer und labiler seine Entscheidungsstrukturen sind, eine Demokratie mehr als ein totalitäres System. Dies läßt sich am einfachsten und billigsten vermittelt Psychotherapie bewerkstelligen. Billig deshalb, weil nach dem vordergründigen

Verursacherprinzip für die Behandlungen abweichenden Verhaltens zur Kasse gebeten wird. Polizei, Miliz, Sicherheitsdienste, Anstalten kosten eine Menge Geld; der Therapierte hingegen bezahlt seinen "Leistungsbescheid", ohne auf die Idee zu kommen, durch ein Gericht die Berechtigung prüfen zu lassen. Das funktioniert besonders reibungslos in einer Gemeinschaft Zwangsversicherter, in der die individuellen Kosten für die Behebung des "Fehltritts" verschleiert werden. <sup>3)</sup>

Noch einmal zur Klarstellung: Diese Analyse ist nicht mit der Behauptung verbunden, daß irgendein Individuum oder irgendeine Korporation irgendwo am Hebel sitzt und Psychotherapie steuernd einsetzt; die Verhältnisse sind so simpel nicht. Die Psychotherapeuten, selbst sicher eine affirmative Komponente derjenigen Lebensverhältnisse, die ihnen ein einträgliches Brot beschere, sorgen dafür, daß Ruhe im Land herrscht, und sie tun das nach immer unangreifbareren, bestechenderen Konzeptionen, die die Totalität der Kontrolle immer mehr verbergen. Die vorläufig letzte dieser Entwicklungen ist die "Community Mental Health"-Bewegung, zu deutsch: Gemeindepsychologie/-psychiatrie. Ausgangspunkt war die Behauptung einer gravierenden Unterversorgung im Bereich psychischer Leiden, in den U.S.A. der Kennedy-Ära dokumentiert in der "Action for Mental Health", in Deutschland in der "Psychiatrie-Enquete" von 1976. Der Vorschlag einer psychologischen Versorgung in der Kommunität selbst, vor Ort, hat aber auch andere Wurzeln, so etwa die reformierte italienische Psychiatrie (Basaglia), die 1978 per Gesetz die Tore der Beharrestalten öffnete, um die Geisteskranken in ihrer gewohnten sozialen Umgebung behandeln zu können. Dies geschah unter zwei Hauptprämissen: 1) Gesellschaftliche Verhältnisse sind Ursachen der Erkrankung oder der Aufrechterhaltung der Krankheit. 2) In den Anstalten wird die Erkrankung noch gravierender. Beides widerspricht sich in gewisser Weise, aber das will ich ausklammern.

Die gemeindenahe Psychologie dreht dieses Konzept um und stellt es damit auf die Füße (nicht erst seit Marx ein beliebtes epigonistisches Spiel mit geistigen Glasperlen): Es soll erst gar nicht zur Kasernierung kommen oder zum sozialen Pendant, der Stigmatisierung, auch keine Distanz vorhanden sein zwischen den Therapeuten und den Klienten (auf daß diese kein Mißtrauen und keinen Widerstand entwickeln können), sondern der Betreuer soll in der Gemeinde leben, bei kleinsten Anzeichen der Störung sofort eingreifen, damit nicht erst Unruhe entstehen kann. Die idealisierte Ausdeutung sieht etwa die Rolle der Eltern vor, die diese gegenüber ihren Kindern einneh-

---

3) Siehe Fußnote 2)



men: behüten, Schwierigkeiten aus dem Weg räumen, langsam Kompetenz wachsen lassen, bis die Kinder flügge werden. Ich will nicht das wieder aufnehmen, was ich über das Paradoxe der Helfersituation bereits angerissen hatte, in der so etwas *professionell* betrieben wird, nicht getragen vom Verständnis des Herzens, ohne Chance, sich gegen situationsanalytische Fehler zur Wehr setzen zu können, weil die Ratio herrscht statt der Barmherzigkeit. Die Älteren unter Ihnen werden sich an etwas ganz anderes erinnern fühlen, ohne daß man viele Vokabeln austauschen brauchte: an das System der Blockwarte aus der braunen Gesinnungstyrannie. Die Jüngeren mögen sich in den ebenso fortschrittlichen sozialistischen Ländern demonstrieren lassen, wie solcher Art totalitäre Kontrolle funktioniert. Wiederum unterstelle ich nichts - weder den Schöpfern dieses Konzepts noch ihren Befürwortern, ich stelle Überlegungen an zu *Gefahren*, freilich nicht ausgehend vom singulären Mißbrauch (den kann man in der sowjetischen Psychiatrie besser studieren), sondern gerade vom konformen Gebrauch.

Damit bin ich nun bei einem letzten Punkt angelangt: Wer ist behandlungs-, beratungs-, fürsorge- oder verstehensbedürftig? Und wer beurteilt das nach welcher Norm? Nach den vorliegenden epidemiologischen Untersuchungen ist es zweifelhaft, ob es über längere Perioden hin Veränderungen im Auftreten psychischer Störungen gegeben hat. Wenn, dann sind eher kurzfristige Schwankungen erkennbar, aber auch da bleibt die Frage, was dort variiert: Die Frequenzen der Störungen? Oder die Frequenz dessen, was man sich selbst eingestehen kann? Oder der Störungen, die anderen mitgeteilt bzw. offiziell erfaßt werden? Oder schließlich das, wofür professionelle Hilfe gesucht wird? Es scheint, daß - entgegen der landläufigen Ansicht - die Störungshäufigkeit unter starkem Streß abnimmt (z.B. in kriegführenden Ländern), andererseits aber bei Sinnkrisen anwächst. Das könnte auf etwas hindeuten, was ich schon angesprochen habe: Auch die *Klienten selbst* gehen mit der Therapiegesellschaft konform, lassen sich mit der Veränderungsmethode gleich den Lebenssinn verkaufen, machen sich unversehens zu Puppen in den Händen anderer. Eine alternative Deutung ist in letzter Zeit zu hören mit dem Aufblühen der "hic-et-nunc-Therapien": Therapie ohne jeden "höheren" Sinn, vielmehr zum Genuß und Zeitvertreib, um sich zu bespiegeln, sich auszutoben, sexuelle und soziale Kontakte zu haben, sich zu entblößen, kurz gefaßt: Um zu starken Sensationen zu gelangen. Freilich könnte dahinter etwas *Ernsthafteres* stehen: Therapie als Ablenkungsmanöver, in der Funktion ähnlich wie eine Droge, brennenden Aufgaben entrückend, etwa auch der, die Sinnfrage zu beantworten und sich der Forderung nach Verantwortung zu stellen.

Von der anderen Seite her lautet die Frage: Was ist eine psychische Störung oder Auffälligkeit? Ich kann auch hier nur Andeutungen wagen: Anders als im somatischen Bereich (und auch dort gibt es Zweifel) läßt sich psychische Gesundheit nicht definieren; der homosexuelle Leonardo da Vinci, der drogensüchtige E.A. Poe, der Krüppel Toulouse Lautrec - waren sie psychisch gesund? Und wenn man sie durch Psychotherapie auf den ausgetretenen Pfad des Normalen gebracht hätte, was wäre uns, aber auch *Ihnen* verloren gegangen? Sie haben hoffentlich begriffen: Die Ausweichkonzepte der "Störung" oder der "Auffälligkeit" führen nicht sehr weit. Ist man nüchtern, gibt es nur die völlig subjektive, lediglich in der Statistik objektivierbare Norm: Wenn *ich* mich *gestört und leidend fühle*, und/oder wenn *andere* mich als *auffällig und anstößig empfinden*, dann bin ich behandlungsbedürftig. Beide Stellungnahmen können sehr diskrepanz sein, oft dadurch verdeckt, daß die Ego-Subjektivität der Alter-Subjektivität geopfert wird: Man akzeptiert das Etikett - da hat denn die therapeutische Beeinflussung schon begonnen, ehe sie institutionalisiert worden ist.

Doch selbst wenn es zu einem intersubjektiv gleichlautenden Urteil kommt - ist dann eine Therapie indiziert? Erlaubt? Muß jeder so gleich sein wie alle die anderen, oder darf er auch beträchtlich anders sein, ohne sich die Fürsorge wie die Pest auf den Hals zu ziehen? Darf er Gewinn aus seiner Andersartigkeit ziehen, auf der anderen Seite sein Leiden in Kauf nehmen? Und wenn denn die Bewertung schon negativ sein muß - kann man Andersartigkeit auch außerhalb von Krankheit einstufen? Kein Geringerer als *Mowrer*, aus der berühmten Yale-Gruppe, mit großen Verdiensten um die Entwicklung von Krankheitstheorien und Psychotherapie, hat früh gefragt, ob Fehlverhalten nicht immer auch *ethische* Implikationen habe, die man ernst nehmen müsse, statt sie im *technischen* Reparaturkonzept zu *ignorieren*. Von "Sünde" als Aspekt psychischen Fehlverhaltens hat er gesprochen, ich glaube, nicht resignativ, sonst hätte er in diesem Zusammenhang nicht die Rolle von Strafe und Buße als Mittel der Änderung diskutiert.

Zum Schluß: Ich bin Psychologe, ich bin *nicht gegen* Psychotherapie, wenn und nur wenn sie zur Linderung von Leiden eingesetzt wird, die mit *unverfänglicheren* und angebrachteren Mitteln *nicht* zu beheben sind. Jede andere Stellungnahme wäre abenteuerlich und töricht. Ich bin gegen die Verleugnung der Neben- und Sekundärfolgen, gegen die Negierung der Herrschafts- und Kontrollverhältnisse, die hier durchtriebener und unentrinnbarer sind als bei anderen Maßnahmen der Verhaltenssteuerung. Ich bin gegen Psychotherapie als Allheilmittel, ich bin für deren angemessenen Gebrauch und für eine *differenzielle Aus-*

*schöpfung aller* anderen Mittel. Ich bin gegen die Disziplinierung des Andersartigen, gegen eine ideelle Auslöschung. Ich meine, die Kontrolle über sich gehört den Menschen individuell, notfalls den von ihnen gewählten und selbst (hoffentlich genügend) der Kontrolle unterworfenen Stellvertretern. Sie darf nicht einem Berufsstand zufallen, schon gar nicht dann, wenn sich dieser unter einem pseudowissenschaftlichen Schirm jeder *Kontrolle entzieht*.

Literatur:

Keupp, H. & Zaumseil, M. (Eds.) Die gesellschaftliche Organisation psychischen Leidens. Frankfurt: Suhrkamp, 1978.

Michaelis, W. Die Psychotherapieschwemme - zufällig oder zwangsläufig? In: Minsel, W.R. & Scheller R. (Eds.), Psychotherapie. (Brennpunkte der Klinischen Psychologie Bd. 1). München: Kösel, 1981, 74-125.

Nagel, H. & Seifert, M. (Eds.) Inflation der Therapieformen. Sinn und Unsinn der Psycho-Industrie. Reinbek: Rowohlt, 1979 (rororo 7235).

Ottersbach, H.G. Der Professionalisierungsprozeß in der Psychologie. Weinheim: Beltz, 1980.

Wurm, W. Psychotherapie als soziale Kontrolle. Weinheim: Beltz, 1982.

Nachbemerkung

Dieser Beitrag ist von einigen Fachkollegen trotz gezielter Einseitigkeit in der Argumentation wie in der Diktion als wissenschaftliche Analyse bestehender realer Verhältnisse mißverstanden und - so verstanden: zu Recht - kritisiert worden. Ich betone daher nochmals: Ich habe - ganz im Sinne Orwell's - auf eine Entwicklungsgefahr hinweisen wollen; eine Gefahr allerdings, die utopische, aber keineswegs fiktive Züge trägt - auch hierin Orwell folgend: Die Entwicklungsgrundlinien zur Psychotherapiegesellschaft sind real, und sie sind im letzten Jahrzehnt mit positiver Beschleunigung robuster geworden. Ob es zu einer perfekten Psychotherapiegesellschaft kommt, das wird sicher auch davon abhängen, wie sehr man solche Kassandrarufer als Diffamierungen wird abwehren können. Tröstliche Ironie vielleicht: Trotz eines "therapeutisierenden" Hinweises aus dem Auditorium - entledigt man sich der Miesmacher und Boten schlechter Nachrichten immer noch so wie früher?

## Ist die Vernunft gegenüber dem Computer ohnmächtig?

Prof. Dr. Hans-Joachim Töpfer

Wäre Orwell im Jahre 1948 in der Lage gewesen, die Entstehung des Computers und seine Entwicklung vorauszu sehen, er hätte sicher nicht das Fernsehauge, sondern eben den Computer zum äußerlich sichtbaren technischen Symbol eines alles überwachenden und alles beherrschenden Systems gemacht. Hat sich doch der Computer im Verlaufe der letzten dreißig Jahre, also einer Generationsspanne, zu einem der mächtigsten Werkzeuge der Gesellschaft, wenn nicht zu dem mächtigsten überhaupt, entwickelt.



Die bei Orwell beschriebene Manipulation jeglicher Information durch die Machthaber wäre mit keinem Instrument so effizient durchführbar wie mit dem Computer. Man stelle sich nur einmal eine "papierlose Gesellschaft" vor, die alle ihre relevanten Informationen in einem gigantischen Computersystem - und nur dort - gespeichert hätte. Welche Macht wäre bei denen versammelt, die über dieses Computersy-

stem gebieten!

Die Gesellschaft hat diese prinzipielle Gefahr erkannt und mit Datenschutzgesetzen darauf reagiert. Eine solche Entwicklung ist allerdings nicht in wenigen Jahren zu bewältigen, weder geistig noch organisatorisch; insofern sind die mehr oder weniger dumpfen Ängste vieler Teile der Bevölkerung vor dem Computer nur zu verständlich. Sie sind darüber hinaus grundsätzlich auch berechtigt, denn es wird des ganzen Geschicks unserer Politiker, Soziologen, Juristen und schließlich auch der Informatiker bedürfen, um die angesprochene Entwicklung zu kontrollieren.

Es erscheint dem Mann auf der Straße jedoch paradox, daß selbst viele in typischen Machtpositionen sitzende politische, wirtschaftliche und militärische Führungskräfte beklagen, daß sie oft nur noch Marionetten einer durch den Computer bestimmten Bürokratie seien, indem sie einem Sachzwang, der durch von Computern errechnete Daten und durchgespielte Szenarien ausgeübt wird, keine überzeugenden Argumente entgegensetzen könnten. Ist hier etwa eine zwangsläufige Entwicklung zu beobachten, die den Menschen aus immer mehr und scheinbar immer wichtigeren Funktionen verdrängt? Ich glaube dies nicht;

mir erscheint dieses Phänomen vielmehr ein vorübergehendes, allenfalls eine Generation betreffendes zu sein. Denn die heute in Führungspositionen sitzenden Leute haben einfach nicht gelernt, mit Computern umzugehen, d.h. ihnen selbst die richtigen Fragen zu stellen und ihre Antworten richtig zu werten.

Herr Kollege Blum wird auf diese Problematik wohl ausführlicher zu sprechen kommen. Ich möchte einen anderen besonders eng mit dem Computer verknüpften Gesichtspunkt aufgreifen, den Orwell nicht berücksichtigt konnte, nämlich den der sogenannten Artificial Intelligence, also der "Künstlichen Intelligenz".

Es ist meine Überzeugung, daß hierin, wenn überhaupt, eine Bedrohung des Menschen in seinem Selbstverständnis gesehen werden kann. Stellt doch der Begriff "Künstliche Intelligenz" selbst schon eine Provokation dar! Lassen Sie mich deshalb auf diese Problematik in einigen Teilaspekten eingehen.

Als Wissenschaftler dürfen wir uns nicht von einem der Wirkung auf die Öffentlichkeit wegen vielleicht etwas reißerisch gewählten Begriff blenden lassen, sondern sollten fragen, wie denn die wissenschaftliche Schule, die Artificial Intelligence betreibt, sich selbst versteht und was das Ziel ihrer Forschung ist?

Schon im Jahre 1958 haben Herbert A. Simon und Alan Newell von der Carnegie-Mellon-Universität in Pittsburgh geschrieben:

"Es gibt nun in der Welt Maschinen, die denken, lernen und schöpferisch tätig sind. Darüber hinaus wächst ihre Fähigkeit auf diesen Gebieten zunehmend, bis - in absehbarer Zukunft - der Bereich von Problemen, die sie bearbeiten können, sich mit dem Bereich deckt, der bis jetzt dem menschlichen Denken allein vorbehalten war." (1)

Nimmt man dies für bare Münze - und das muß der interessierte Laie wohl tun, denn die Äußerung stammt von zwei hochangesehenen amerikanischen Wissenschaftlern -, so kann man angesichts dieser Aussichten fragen, wohin sich das menschliche Selbstverständnis entwickelt hat seit dem in der Genesis festgehaltenen Auftrag: "Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde und machet sie euch untertan und herrschet über die Fische im Meer und über die Vögel unter dem Himmel und über das Vieh und über alles Getier, das auf Erden kriecht." (2) Ist der Mensch etwa dabei, seine Ablösung als "Spitzenprodukt" der Schöpfung zu betreiben? Führt die Evolution gar zwangsläufig zu einer solchen Ablösung?

Als man in den folgenden Jahren daran ging, Modelle für das menschliche Denken und Lernen zu entwerfen und auf den vorhandenen Computern zu simulieren,

machte sich Ernüchterung breit angesichts der Unzulänglichkeit dieser Modelle und der Komplexität des menschlichen Hirns, dessen Funktionen man einfach nicht zu begreifen schien. Diese so intelligenten Maschinen denken eben nicht von allein, sie lernen nicht von allein, und erst recht sind sie nicht schöpferisch tätig.

Man hatte damals die Fähigkeit des Menschen, allgemeine Probleme zu lösen, als den Kern der menschlichen Intelligenz angesehen und versucht nun, diese Fähigkeit auf Computern zu simulieren. Derartige Systeme wurden "General Problem Solver" (GPS) genannt und zuerst von Newell und Simon dargestellt. Sie beinhalten im wesentlichen die formalen Regeln des logischen Schließens und bedienen sich einer heuristischen Mittel-Ziel-Analyse. Dabei wird ein gegebenes Ziel von einer ebenfalls gegebenen Ausgangssituation her durch den Einsatz vorhandener Mittel zu erreichen versucht. Bei diesem Versuch können sich neue Teilprobleme ergeben, die Unterziele definieren und so fort. Damit wird das ganze GPS-Schema rekursiv.

Lassen Sie mich ein Beispiel geben:

Ein Professor will, wie jeden Morgen, von zu Hause in die Universität gelangen. Er hat also ein ganz spezielles Fortbewegungsproblem zu lösen. Das bevorzugte Mittel zur Lösung dieses Problems ist das Automobil. Nun geschieht es, vielleicht an einem kalten Wintertag, daß das Auto nicht anspringt. Dem eigentlichen Problem, in die Universität zu gelangen, stellt sich damit ein neues Problem in den Weg, das zunächst gelöst werden muß, ehe das eigentliche Problem in Angriff genommen werden kann. Nun mag der Professor einer von der praktischen Sorte sein, der für diesen Fall Lösungsansätze parat hat. Dennoch kommt er nicht umhin, die Situation zunächst zu analysieren, denn daß das Auto nicht anspringt, ist eine zu vage Beschreibung des Problems. Er wird also untersuchen, ob überhaupt Benzin im Tank ist, ob die Batterie aufgeladen ist, ob die Benzinpumpe arbeitet, ob die Vergaserdüsen sauber sind, ob der Anlasser bzw. der Magnetschalter richtig arbeitet usw. Aufgrund seiner Erfahrung wird er diese Fragen in einer bestimmten Reihenfolge stellen, die durchaus vom Typ seines Autos abhängen kann. Findet er den Fehler, so muß er ihn beheben. Damit steht er vor einem weiteren Problem. Fehlt z.B. Benzin im Tank, so muß er dieses besorgen. Dazu muß er zur Tankstelle gelangen. Sein bevorzugtes Beförderungsmittel ist aber das Auto. An dieser Stelle kann nun ein Zirkel entstehen, wenn er zum Auto keine Alternative hat, denn dieses ist ja gerade defekt. Einem Menschen dürfte ein so offensichtlicher Zirkelschluß kaum unterlaufen, einem maschinellen GPS kann dies infolge eines Programmierungsfehlers nur zu leicht geschehen.

Joseph Weizenbaum hat sich in seinem 1976 erschienenen Buch "Computer Power and Human Reason. From Judgement to Calculation" (3) ausführlich und sehr kritisch mit der Künstlichen Intelligenz und der von ihm so genannten "Artificial Intelligentsia" auseinandergesetzt. Sein Buch, das 1978 bei Suhrkamp in deutscher Sprache unter dem Titel "Die Macht der Computer und die Ohnmacht der Vernunft" erschienen ist, ist auch acht Jahre nach seinem Erscheinen noch aktuell, wenn auch einige in ihm enthaltene Daten durch die technologische Entwicklung überholt wurden. Seine grundlegenden Ausführungen über das Verhältnis des Menschen zum Computer und dessen ethische und moralische Belange sind nach wie vor gültig. Es ist allerdings interessant festzustellen, daß sein Buch bei einigen Fachwissenschaftlern auf Ablehnung gestoßen ist, weil er offenbar mit Hilfe ungewöhnlicher, nämlich ethischer und moralischer, Beurteilungskriterien zu unbequemen Aussagen kommt.

Heute werden als die praktischen Ziele der Artificial Intelligence angesehen (s. z.B. Stuart E. Savory (4):

- Auf Wissensbasen beruhende Expertensysteme,
- Intelligente Lehrsysteme,
- Verstehen und Übersetzen natürlicher Sprachen,
- Automatisches Beweisen von Lehrsätzen,
- Automatisches Erstellen von Beweisen von Programmen,
- Entwicklung intelligenter Roboter,
- Mustererkennung zur Analyse von Signalen und Szenen.

Als theoretische Ziele werden genannt:

- Verallgemeinerung der Methoden des Problemlösens,
- Heuristisches Suchen,
- Präsentation von Wissen,
- Entwicklung von Systemen, die zu einsichtigem Lernen fähig sind,
- Entwicklung der Fähigkeit zu kreativen Fortschritten.

Als besonders förderungswürdig wird derzeit die Entwicklung von Expertensystemen angesehen. Lassen Sie mich deshalb hierauf etwas näher eingehen.

Man verspricht sich von einem Expertensystem nach Savory (a.a.O.) im wesentlichen folgende Vorteile:

- Ein Expertensystem ersetzt umfangreiche Manuale und lokale "Gurus";
- es wendet sein Wissen in vollständiger und konsistenter Weise an;
- der jeweils neueste Wissensstand steht unverzüglich allen Benutzern eines Expertensystems zur Verfügung;

- von einem Expertensystem ermittelte Lösungen sind garantiert korrekt, vollständig, schnell verfügbar und entsprechen dem Stand der Technik;
- das Expertensystem kann seine Schlußweise und deren Grundlagen den Benutzern erläutern.

In CHIP, der wohl populärsten deutschen Zeitschrift für Mikrocomputerhobbyisten, kann man lesen (s. (5) ):

"Die bisher praktisch eingesetzten Expertensysteme lösen schwierige wissenschaftliche oder technische Probleme und benötigen dazu ein Wissen mit oft weit über 1000 verschiedenen logischen Regeln. Im Vergleich dazu kommt laut Nixdorf ein Compiler zum Verständnis der Computersprache PASCAL mit 63 solcher Regeln aus. Wenn Expertensysteme einmal breit verfügbar sind, könnten sie auch bei vielen Problemen des täglichen Lebens zu Diensten sein."

Dies ist die Sprache eines unkritischen Wissenschafts- und Technik-Enthusiasmus, der den Gegenpol zu der ebenso unkritischen, sich aber überkritisch gebärdenden, modischen Wissenschafts- und Technikfeindlichkeit bildet.

Wenn man versucht, die oben genannten Eigenschaften von Expertensystemen kritisch zu betrachten, so muß man als erstes feststellen, daß hier idealisierte Zielvorstellungen formuliert wurden, die bisher nicht realisiert und wohl - zumindest in absehbarer Zeit - auch nicht realisierbar sind. Dies wird am besten deutlich, wenn man ein Expertensystem mit einem menschlichen Experten vergleicht, der z.B. vor Gericht als Sachverständiger befragt wird.

Der menschliche Experte kann auf eine sehr breite Erfahrung auf vielen Gebieten zurückgreifen, die er während seines Lebens erworben hat. Diese Erfahrungen sind zum größten Teil jenseits des intellektuellen Bewußtseins, prägen jedoch das Denken und Handeln entscheidend. Wir sind weit davon entfernt, solche Erfahrungen codieren und einem Computer zwecks Bildung eines "Bewußtseins" mitteilen zu können. Jedoch auch die einigermaßen formalisierbaren Erfahrungen, die durch bewußte Erziehung in Elternhaus und Schule vermittelt werden, also die sogenannte "Bildung", sind derart umfangreich und in so komplexer Weise vernetzt, daß es mit den derzeitigen Methoden unmöglich erscheint, sie einem Computer auf eine Weise mitzuteilen, daß er sie ähnlich benutzen könnte wie ein menschlicher Experte.

Erst auf dieser allgemeinen Bildung baut das eigentliche Expertenwissen, das durch Studium und Berufserfahrung erworben wird, auf. Einem menschlichen Experten ist es schlicht unmöglich, seine Allgemeinbildung nicht in ein fachliches Urteil einfließen zu las-

sen. Und es ist in meinen Augen kein Vorteil maschineller Expertensysteme, wie es manchmal dargestellt wird, daß sie von Einflüssen eines fachfremden in das Expertensystem selbst eingebetteten allgemeinen Wissens frei sind.

Es soll allerdings an dieser Stelle nicht verschwiegen werden, daß im Rahmen der Planungen für eine sog. "Fünfte Rechnergeneration", die vor einigen Jahren in Japan eingeleitet wurden und inzwischen zu weltweiten Aktivitäten geführt haben, gerade auch Expertensysteme mit eingebettetem universellem Basiswissen Gegenstand der Forschung und Entwicklung sein sollen. (6)

Maschinelle Expertensysteme sind aber immer in dem durch ihre Wissensdatenbank und die logischen Regeln des Schließens bestimmten Systemen gefangen. Das bedeutet, wie Gödel 1931 in seinem berühmten Unvollständigkeitssatz gezeigt hat, daß man in einem solchen System Aussagen formulieren kann, von denen mit Hilfe der dem System bekannten Regeln nicht entschieden werden kann, ob sie richtig oder falsch sind. Ein menschlicher Experte würde in einer solchen Situation seine "Intuition" einschalten, um sein Begriffs- und Regelsystem so zu erweitern, daß die gestellte Frage beantwortet werden kann. Es ist bis heute nicht zu sehen, wie wir Computern diese Art von Kreativität basierend auf Intuition beibringen könnten.

Ein weiterer Mangel maschineller Expertensysteme ist das Fehlen von Eigeninitiative. Eine solche setzt nämlich auch Kreativität voraus, und zwar um aus der Vielzahl möglicher Aktivitäten eine sinnvolle auszuwählen.

Maschinelle Expertensysteme können in der Hand eines menschlichen Experten als die Denk- und Erinnerungsleistung verstärkende Werkzeuge sehr gute Dienste leisten. Es besteht jedoch bis heute kein Anlaß, sie - und sei es nur durch eine irreführende Namensgebung - über den Rang eines Werkzeugs zu erheben.

Das bedeutet nicht, daß man keine Computermodelle entwerfen sollte, die das Ziel haben, die menschliche

Intelligenz oder Teilaspekte von ihr nachzubilden. Solche Modelle können durchaus unser Verständnis dafür, was Intelligenz ist, fördern, und sie können auf Teilgebieten als sehr nützliche Werkzeuge Anwendung finden. Man sollte nur nicht glauben, das menschliche Denken durch maschinelles Denken überflüssig machen zu können.

Hier können allerdings selbst relativ einfache geistige Werkzeuge schon zu einer Gefahr werden, wenn nämlich ihr unkritischer und permanenter Einsatz dazu führt, daß die menschliche Intelligenz verkümmert.

Ich glaube, man kann Joseph Weizenbaum auch heute noch zustimmen, wenn er zu dem Schluß kommt:

"Ich plädiere für den rationalen Einsatz der Naturwissenschaft und Technik, nicht für deren Mystifikation und erst recht nicht für deren Preisgabe. Ich fordere die Einführung eines ethischen Denkens in die naturwissenschaftliche Planung. Ich bekämpfe den Imperialismus der instrumentellen Vernunft, nicht die Vernunft an sich."

#### Literatur:

- (1) Simon, H.A. und Newell, A.: "Heuristic Problem Solving: The Next Advance in Operations Research", Operations Research vol. 6 (1958).
- (2) 1. Mose 1,28.
- (3) Weizenbaum, J.: Computer Power and Human Reason. From Judgement to Calculation. W.H. Freeman and Company, 1976; deutsche Übersetzung unter dem Titel "Die Macht der Computer und die Ohnmacht der Vernunft" bei Suhrkamp, 1977.
- (4) Savory, Stuart E.: The prototype NIXDORF Expert-System. Angewandte Informatik 11/83, 478-482.
- (5) Expertensystem: Gewußt wo vom Rechner, CHIP 8/83, 52-54.
- (6) Moto-oka, et al.: Proc. of Intern. Conf. on Fifth Generation Computer System. Japan Information Processing Development Center, Tokyo 1981.

\*\*\*\*\*

# Information als Ware oder Grundrecht

Prof. Dr. Reinhard Blum

Dem geistigen Schirmherrn der Vortragsreihe, der auch dieser Beitrag seine Entstehung verdankt, erweist man am besten die Ehre mit dem Versuch, ebenfalls doppelsinnig zu sein und Tendenzen der Zeit zu übertreiben. Dies ertragen wir bei Orwells Vision leichter, weil wir sie nicht bei uns, sondern höchstens



bei anderen, anderen Gesellschafts- und Wirtschaftssystemen als eine Gefahr oder bereits als Wirklichkeit betrachten. "Sorry, Mr. Orwell, Sie haben sich geirrt" - so etwa wirbt ein großer Automobilkonzern für sein Produkt. Das jedoch ist, wie die Umweltprobleme lehren, gar nicht so menschenfreundlich, wie es die Werbung darstellen möchte. Wenn in unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung einmal "Entgleisungen" vorkommen, trösten wir uns gern damit, daß "bei uns" wenigstens über alles informiert, über alles geredet, geschrieben und diskutiert wird. Ist es aber nicht um so erschreckender, wenn sich wenig ändert, "Entgleisungen" zur Gewohnheit werden? Mit diesem Hintergedanken soll im folgenden von der Freiheit im Sinne Orwells Gebrauch gemacht werden. Darin sah er die Freiheit, den Leuten auch sagen zu können, was sie nicht hören wollen. Jeder kann sich dann sofort selbst prüfen, wie er es mit der Freiheit hält. Ein alter Journalisten-Witz macht bereits deutlich, daß die Informationsfreiheit nach dem Motto genutzt werden könnte, daß "Mann beißt Hund" eine Nachricht ist, nicht jedoch der Normalfall "Hund beißt Mann". Dieser "Normalfall" läßt sich nicht verkaufen. Wenn der Erfolg "die Mittel heiligt", werden Informationen im weitesten Sinne zur Ware, die gemäß den ökonomischen Gesetzen nach Mehrheit der Kaufkraft verteilt wird. Kaufkräftige Nachfrage findet dann immer auch ein entsprechendes Angebot. Viele Anbieter und Nachfrager garantieren am besten Informationsvielfalt und damit auch Informationsfreiheit. Sie meint die Rede-weise von "Information als Grundrecht". In einem ökonomischen Bild lassen sich dann Informationen, wie Luft und Wasser, als "freies Gut" darstellen, dessen sich jeder bedienen kann, der es braucht.

Den Gefahren der "Umweltverschmutzung" auch im Bereich der Informationen soll im folgenden nachgegangen werden.

Wegweiser bildet die Überlegung, daß in der freiheitlich demokratischen Ordnung letztlich keine verbind-

liche Instanz da ist, die Wahrheit oder Unwahrheit bei der Informationssammlung und Informationsverarbeitung klassifiziert. Die Informationsprozesse müßten sich jedoch durch Beachtung der Spielregeln in unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung legitimieren. Wo die "Früchte", die Ergebnisse der Prozesse, nicht den Erwartungen entsprechen, gilt die Vermutung, daß die Prozesse nicht so ablaufen, wie sie gemäß den Erwartungen an eine freiheitlich demokratische Ordnung ablaufen sollten. Die politischen Skandale, mit denen das Orwell-Jahr begann (Flick, Wörner-Kießling), sowie die Reaktionen der Betroffenen und der politisch Verantwortung Tragenden bilden den Wegweiser für die folgenden Überlegungen:

1. Mehr Wahrheit durch mehr Information und mehr Markt
2. Lehren der Ökonomen aus der "Vermarktung der Gesellschaft"
3. Informationsordnung in Analogie zur Wirtschaftsordnung

## 1. Mehr Wahrheit durch mehr Information und mehr Markt

Das Bild von der Information als "freies Gut" bedarf einer wesentlichen Ergänzung, um den Bezug zur Wirklichkeit herzustellen. Die Erfahrung lehrt nicht nur, daß es "Umweltverschmutzung" gibt. Ähnlich wie Luft und Wasser sich zu "Preßluft" und Strömen verdichten lassen mit ungeheurer Wirkungskraft, so geschieht das auch bei den Informationen. Sie werden im Unterschied zu Luft und Wasser allein von den Menschen gesammelt und verarbeitet. Im Gegensatz zur mündlichen Verbreitung von Informationen in der Mythologie und der schriftlichen Verbreitung von Informationen nach Erfindung der Buchdruckerkunst stellen die modernen Massenkommunikationsmittel ein sehr wirksames Instrument dar, Informationen als "Ware" zur Erzeugung bestimmter Wirkungen zu benutzen. Das Medium trägt nicht die Botschaft, sondern gibt dem, der darüber verfügen darf, die Freiheit, die Botschaft zu machen (McLuhan 1). Die Ordnung der Bundesrepublik gibt deshalb die Verbreitung von Informationen über Massenkommunikationsmittel in die Verantwortung "öffentlich rechtlicher Körperschaften", die von den "gesellschaftlichen Gruppen" kontrolliert werden sollen, um Information als Grundrecht zu garantieren. Mit den "neuen Medien" erwachsen der so verstandenen Informationsfreiheit eigentlich erst die Gefahren, die Orwell pointiert als Zukunftsperspektive darstellt.

Orwells Vision fußt auf einem technischen Fortschritt, den wir erst jetzt als "dritte industrielle Revolution" erkennen. Sie erleichtert nicht mechanische Arbeit wie ihre Vorgängerinnen, sondern die Erfassung und Verarbeitung von Informationen und damit "geistige Arbeit". Abschreckendes aus Erfahrungen der früheren industriellen Revolutionen stammendes Produkt stellt die "Denkmaschine" und die Kopie des Menschen als "Roboter" dar sowie die Schwärmerie vom "künstlichen Gehirn", der "künstlichen Intelligenz". Äußerten sich die ersten beiden Revolutionen in Mechanisierung und Technisierung, so wäre die dritte industrielle Revolution besser mit "Informationalisierung" als mit "Industrialisierung" zu charakterisieren. Die Begriffsbildung verrät hier die Weichenstellung durch traditionelle Denkstrukturen. Die "neue Sprache" (new speak) stellt ähnlich wie bei Orwell "Unmenschliches" menschlich dar. Dahinter verbirgt sich die Vision, die bisher beschränkte Verfügung über Such- und Verarbeitungskapazität für Informationen könnte durch eine Verbindung der Wissenschaft mit solchen Denkmaschinen Informationsvielfalt zur "letzten Wahrheit" verdichten, die dann rational und logisch fortgedacht nur noch eine einzige Entscheidung zuläßt. Unbemerkt ersetzt dann die "Einsicht in die Notwendigkeit" die ursprünglich unterstellte Freiheit. Nur so ist überhaupt vorstellbar, daß - wie in einem anderen Vortrag dieser Reihe (H.-J. Töpfer) - die Frage gestellt werden muß: "Ist die Vernunft gegenüber dem Computer wirklich ohnmächtig?". Die spektakulären Skandale, mit denen in der Bundesrepublik Deutschland das Orwell-Jahr begann, demonstrieren die Gefahren traditionellen Denkens: Informationen werden einerseits gemäß angeblich anwendbarer Sachkompetenz zu notwendigen Entscheidungen verdichtet. Andererseits erlauben die Computer leichtes Sammeln, Lagern und Verarbeiten von Informationen, die dann als "billige Ware" zur Verfügung steht, um zu desorientieren, Gruppeninteressen zu tarnen und sie um so sicherer durchzusetzen. Prognosen werden so je nach Interessenlage als der freiheitlich demokratischen Ordnung angemessen abgelehnt oder ersetzt, wissenschaftlich verbrämt, gerade die in der freiheitlichen Ordnung behauptete Entscheidungsfreiheit.

Die "Wissenschaftsgläubigkeit" unserer Zeit, die auch gern als "Religionsersatz" charakterisiert wird, enthält einen Mißbrauch von Wissenschaft als letzte Beurteilungsinstanz für Wahrheit. Daran tragen die Wissenschaftler selbst aufgrund ihrer wissenschaftlichen Denkgewohnheiten ein nicht unerhebliches Maß an Verantwortung. Die biblischen Bilder vom Turmbau zu Babel mit der - quasi als Strafe folgenden - Sprachverwirrung und das Pfingsterlebnis, eine "neue Botschaft" als Offenbarung mit tausend Zungen zu verbreiten, markieren die Extreme der Informations-

sammlung und Informationsverbreitung mit dem Anspruch, immer auf dem Wege zur Wahrheit zu sein. Wissenschaftliches Denken neigt zur Systematisierung der Fakten nach einheitlichen Prinzipien oder Gesetzen auf dem doppelten Weg von Induktion und Deduktion. Wegen dieser vermeintlichen doppelten Sicherung durch "Theorie und Praxis" neigt Wissenschaft zu Alleinherrschaftsansprüchen. Die Spezialisierung in Fachdisziplinen erweist sich als Versuch, wenigstens durch Teilung zu herrschen.

So entstanden als Ablösung der theologischen Alleinherrschaft im Mittelalter entsprechende Herrschaftsansprüche der Geistes- und Naturwissenschaft. Die modernen Wissenschaften von und über den Menschen reduzieren ihn ebenfalls auf die Erfordernisse der speziellen Fachsprache und ihre Ansatzpunkte für logische Schlüsse. Es entsteht mit größerer Nähe zum Menschen eine größere Neigung, ihn der speziellen Logik des Faches zu unterwerfen, in dem ein entsprechender homo logicus als homo oeconomicus, psychologus, sociologicus und politicus den Ansatzpunkt der Logik bietet. Sie weist auf diese Weise auch der Geistes- und Gesellschaftswissenschaft den Weg in eine Welt mit einheitlicher Ordnung wie in der Naturwissenschaft. So reduziert sich auch Religion auf "Theologie". Theologen betrachten sich nicht als Dolmetscher für religiöse Gefühle einzelner Menschen oder ganzer Kulturen, sondern als Missionare, Verbreiter endgültiger Wahrheit. Es ist kein Zufall, daß diese Art zu denken in "heilige Kriege" einmündet. Dabei verlangt paradoxerweise gerade die christliche Religion vom Menschen "Heldentum des Friedens" statt "Heldentum des Krieges".

Das der traditionellen Logik folgende Denkmuster führt nicht zufällig in den Naturwissenschaften einerseits zu einheitlicher Harmonie und Ordnung der Welt, andererseits aber auch zu der Vorstellung einer "Anti-Welt", zur Entstehung der Welt aus dem "Urknall". Revolution und Helden im sozialen Leben sind somit aus entsprechender Logik abgeleitete Begriffe. Die Atombombe gibt uns Gewißheit, daß das Heldentum des Krieges diese unsere Welt so zerstört, wie sie das Denken beginnen läßt, nämlich mit dem Urknall. Seine Wahrscheinlichkeit wiederum erleichtert die Spaltung der politischen Welt in Ost und West, freiheitliche und kollektivistische, gute und böse Länder bzw. Gruppierungen. Es ist kein Zufall, daß diese Spaltung auch oder besonders nach ökonomischen Kriterien erfolgt: Freiheitliche Ordnung meint marktwirtschaftliche Ordnung; kollektivistische, diktatorische Ordnung verbindet sich mit planwirtschaftlicher Ordnung. Das wirtschaftswissenschaftliche Denken 2), sein Anspruch auf Sachkompetenz und Einsicht in ökonomische Gesetze, die am besten bei individueller wirtschaftlicher Freiheit dem Gemeinwohl dienen,

eignet sich deshalb gut dazu, aus den Fehlentwicklungen wirtschaftlicher Freiheit Folgerungen für die Informationsfreiheit zu ziehen. Dies gilt um so mehr, wenn sie durch mehr Markt und damit durch stärkere Betonung ihres Warencharakters erhalten bzw. verbessert werden soll.

## 2. Lehren der Ökonomen aus der "Vermarktung der Gesellschaft"

Der Markt ist eine der ältesten "sozialen Erfindungen" der Menschheit. Er bedurfte jedoch zu seiner Funktionsfähigkeit der politischen, staatlichen Ordnung und der Garantie der Tauschregeln. Unter den besonderen historischen Bedingungen des 18. und 19. Jahrhunderts entstand als wirtschaftlicher Ableger des politischen Liberalismus der Wirtschaftsliberalismus. Individuelle Freiheit stellte sich angesichts der gegebenen Wirklichkeit als Freiheit vom feudalistischen und autoritären Staat dar. Der Wirtschaftsliberalismus entwickelte, formalisiert in der klassischen ökonomischen Theorie, ein Denkmodell, in dem der staatlich geordnete Markt als Marktwirtschaft gedacht wird, die den Staat überflüssig macht bzw. ihn als Störfaktor des wirtschaftlichen Wohlstands ausweist. Die soziale Frage des 19. Jahrhunderts und die Weltwirtschaftskrise im 20. Jahrhundert zwingen das wirtschaftswissenschaftliche Denken zu der Einsicht, daß Marktprozesse als Teil der Gesellschaft von dieser zu setzende Rahmenbedingungen bedürfen. Entsprechend erfand der soziale Liberalismus des 19. Jahrhunderts die "Socialpolitik". Nach der Weltwirtschaftskrise entstand vor allen Dingen in Deutschland die Idee der Wirtschaftsordnung (Ordoliberalismus). Das zwang dazu, die neue "geordnete Marktwirtschaft" von der früheren, ungeordneten, "freien Marktwirtschaft" abzuheben. Aus diesem Wunsch erwuchs nach dem Zweiten Weltkrieg die Leitidee der Sozialen Marktwirtschaft. 3) Sie wollte kein festgeschriebenes Programm sein, sondern nur "ein der Ausgestaltung harrender progressiver Stilgedanke". Er will die ökonomischen Sachzwänge sowie die ökonomische Rationalität der Marktprozesse mit der Idee des sozialen Ausgleichs durch "soziale Steuerung" der Marktprozesse kombinieren und damit den alten Klassenkampf zwischen Arbeit und Kapital durch gegenseitigen Interessenausgleich ersetzen. Das schafft eine konfliktreiche Verbindung zwischen ökonomischer Rationalität, die politische, staatliche Steuerung als Störung empfindet, und freiheitlich demokratischer Ordnung, die auch Einbindung der wirtschaftlichen Freiheit verlangt.

Dafür entwickelte die dem Ordoliberalismus nach der Weltwirtschaftskrise folgende Wirtschaftswissenschaft die Regeln zu system- bzw. marktconformer Steuerung der Wirtschaft. Eine zentrale Rolle spielt dabei der Gedanke, daß wirtschaftliche Freiheit nur erhalten

bleibt, wenn die Marktstruktur durch eine Vielzahl von Anbietern und Nachfragern gekennzeichnet ist und Absprachen zur Beschränkung der Wettbewerbsfreiheit grundsätzlich verboten sind. Mittelständische Unternehmen und Kontrolle wirtschaftlicher Macht (marktbeherrschender Unternehmen), soweit sie aus ökonomischer Vernunft geduldet werden muß, bilden deshalb die Säulen der Wirtschaftsordnung. Die geistigen Väter dieser Idee sahen besondere Gefahren in der Übertragung von individuellen Freiheitsrechten auch auf "juristische Personen" in Gestalt der Rechtsform von Unternehmen als "Gesellschaft mit beschränkter Haftung" einerseits und andererseits die Gefährdung der Freiheit durch Versuche wirtschaftlich mächtiger Unternehmen oder Gruppen, nicht nur Gütermonopole zu schaffen, sondern auch "Meinungsmonopole". Die Wirtschaftswerbung und ihre Möglichkeiten der Meinungsbildung schufen den Nährboden für die Sorge, auch die Informationsprozesse könnten, wie es die Konzentrationsprozesse in der Wirtschaft bereits zeigten, zu Monopolpositionen führen.

Die marktwirtschaftlichen Prinzipien und die auf ihnen aufbauenden wirtschaftstheoretischen Modelle verlangen nicht nur "freie Konsumwahl" aus einem Alternativen aufweisenden Güterangebot, sondern "Konsumentensouveränität". Sie kann gerade wegen der Gefahren eines Meinungsmonopols durch Wirtschaftswerbung nicht durch Marktforschungsabteilungen großer Unternehmen gesichert werden, sondern eben nur durch die Vielzahl mittelständischer Unternehmen. Daraus ergibt sich ein ständiges Spannungsverhältnis zwischen der durch den technischen Fortschritt ermöglichten Massenproduktion und der nur durch eine Vielzahl unabhängiger wirtschaftlicher Existenzen zu sichernden Konsumentensouveränität. Sie neigt aber gerade mit zunehmendem Wohlstand dazu, nicht standardisierte Massenware, sondern differenzierten Geschmack verratende Produkte nachzufragen.

Der unter der Leitidee der Sozialen Marktwirtschaft entstandene Wohlstand führte auch dazu, daß die nach dem Zweiten Weltkrieg unzweifelhaft vorhandene Bereitschaft, sich ökonomischen Sachgesetzen zugunsten eines schnellen wirtschaftlichen Wachstums unterzuordnen, nachließ. Der mit dem Wirtschaftswunder der Sozialen Marktwirtschaft verbundene erste Wirtschaftsminister der Bundesrepublik, Ludwig Erhard, entwarf deshalb für sein Regierungsprogramm als Bundeskanzler das Leitbild einer "formierten Gesellschaft". Sie sollte als "informierte Gesellschaft" die Bundesrepublik neu nach dem Muster der "Wirtschaftsgesellschaft" der Nachkriegszeit formieren. Diese erneute wirtschaftliche Formierung mißlang. Große Koalition und sozialliberale Koalition stellten



die Weichen der Sozialen Marktwirtschaft mehr zugunsten der "sozialen Steuerung" und der gesellschaftspolitischen Reformen. Erst die neue Regierung nach der Ablösung der sozialliberalen Koalition 1983 versucht, die Weichen der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung wieder zugunsten von mehr "Wirtschaftsgesellschaft", mehr Markt zu stellen. Ein wichtiges Schlagwort bildet dabei die "Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen". Darunter ließe sich auch der Versuch einordnen, der Informationsfreiheit durch "neue Medien" und mehr Markt mehr Informationsvielfalt zu geben. Die heftigen politischen Diskussionen um privaten Rundfunk und privates Fernsehen sowie entsprechende neue Mediengesetze signalisieren jedoch bereits andere verfassungsrechtliche Festschreibungen bei der Informationsfreiheit als bei der wirtschaftlichen Freiheit beim Güterangebot. Gerade deshalb erscheint es dem Wirtschaftswissenschaftler reizvoll, die Informationsordnung in Analogie zur Wirtschaftsordnung zu analysieren.

### 3. Informationsordnung in Analogie zur Wirtschaftsordnung

Unser Grundgesetz äußert sich zu den Anforderungen und Garantien der Informationsfreiheit deutlicher, als es im Falle der wirtschaftlichen Freiheit geschieht. Art. 5 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Grundgesetzes legen eine Grundlage, die - zumindest für die elektronische Massenkommunikation - von einem Angebot der Informationen als "öffentliches Gut" ausgeht. Dabei erweist sich - wie die Entscheidungen des angerufenen Bundesverfassungsgerichts zeigen -, daß die Zuerkennung von ursprünglich nur natürlichen Personen zugestanden Freiheitsrechten auch an "juristische Personen", die diese Freiheitsrechte zur "Massenproduktion" benutzen, sowohl bei der wirtschaftlichen als auch bei der Informationsfreiheit besondere Probleme aufwirft.

Das "freie Gut" Information soll auf keinen Fall wie Ware vermarktet werden, auch wenn das Bild vom "Markt der Meinungen", den es zu schützen gilt, eine Analogie zum Gütermarkt herstellt. Der "Markt der Meinungen" charakterisiert jedoch das Ergebnis entsprechend dem Wochenmarkt und dem Marktplatz, nicht jedoch die Prozesse, die zu diesem Ergebnis führen. Bei den Prozessen würde das Modell der Marktwirtschaft, wie dargelegt, das Angebot von Informationen durch Massenproduktion als "öffentliches Gut" öffentlich rechtlicher Körperschaften kontrolliert durch gesellschaftliche Gruppen und nicht durch Märkte ablehnen. Solche staatliche Kontrolle, auch als Anspruch der freiheitlich demokratischen Ordnung, letztlich über demokratische Prozesse zu entscheiden, was dem Gemeinwohl dient, stempelt das

ökonomische Denken nach marktwirtschaftlichen Prinzipien von vornherein als irrational und unsachlich - eben politisch - ab. Wenn Wirtschaftswissenschaftler - aber auch andere Fachwissenschaftler gemäß ihrer Sachkompetenz - in diesem Punkt einer Meinung sind, so läßt sich daraus nicht auf größere Nähe zur Wahrheit schließen, sondern nur auf dieselbe Denkschule. Unbemerkt wird Demokratie unter dem verengten Blickwinkel der Sachkompetenz zum "Luxus", Mehrheitsentscheidungen zur "Diktatur der Mehrheit" oder zur "Herrschaft der Straße".

Das marktwirtschaftliche Denken, das in theoretischen Modellen das Wohlfahrtsmaximum nur aus Marktprozessen ableitet, zeigt sich ebenfalls besonders aufgeschlossen, wenn es darum geht, die Nachteile staatlicher Eingriffe im wirtschaftlichen Bereich gerade in einem demokratischen Staat herauszustellen: "Ein erstes und altes Problem der Demokratie ist es nach allen Erfahrungen, daß eine Parlamentsmehrheit sich in ihrem Verhalten nicht von einer Diktatur unterscheiden muß, gütige Alleinherrscher sogar mehr Freiheiten ermöglichen als ein rigoroser Gebrauch der parlamentarischen Majorität." 4) Freiheitlich demokratische Ordnung entspringt dagegen gerade den Erfahrungen mit "gütigen Alleinherrschern". Daraus ergibt sich eine andere Beurteilung der aktuellen Faustregel "mehr Markt, weniger Staat": "Die Parole 'mehr Autonomie, weniger Staat' ist kein fortschrittlicher Schlachtruf mehr, seit der Staat nicht mehr der Gegner der Freiheit, sondern durch Konstitutionalisierung, parlamentarische und richterliche Kontrolle ihr stärkster Hort ist." So warb das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus während der Auseinandersetzungen der siebziger Jahre um die "gesellschaftliche Anbindung der Universitäten", der Freiheit von Forschung und Lehre, durch ein Hochschulrahmengesetz in einem auch an Professoren versandten Flugblatt.

Diese Perspektive auf die Bedeutung politischer, demokratischer Prozesse für die Garantie des Gemeinwohls läßt einerseits - um auf die einleitend angedeuteten Skandale zurückzukommen, mit denen das Orwell-Jahr begann - auf funktionsfähige Demokratie schließen, wenn Minister ihre Entscheidungen aufgrund der Kontrolle durch eine kritische Öffentlichkeit revidieren oder gar das Amt aufgeben müssen. Die langsamen und nicht immer richtige Einsichten verratenden Reaktionen der politischen Entscheidungsträger berechtigen jedoch auch zur Sorge um das richtige Verständnis von Gemeinwohl in der freiheitlich demokratischen Ordnung. Besonders bestürzend zeigt sich der Verfall "politischer Kultur" in der Benutzung von Informationen als "billiger Ware" zur Festigung der eigenen Position und zur Beschaffung und Verbreitung entsprechender Informationen in

dem Versuch, gemäß der Orwell'schen Vision eine "neue Sprache" (new speak) zu schaffen: Eigene Fehlleistungen, die von und in der Öffentlichkeit kritisiert oder gar von Gerichten verfolgt werden, erscheinen wiederum als Folge einer unverantwortlichen Informationspolitik von Presse, Rundfunk und Fernsehen oder gar als politisch motivierte Aktionen der Gerichte. Beides zusammen mündete zum Beispiel in dem häßlichen Wort vom "Hinrichtungsjournalismus".

Diese Sprache kehrt entsprechend der Orwell'schen Vision die Verantwortung für die Freiheit und das Gemeinwohl in der demokratischen Gewaltenteilung um. Wer, wenn nicht die freie und unabhängige Presse und die unabhängigen Gerichte, sollte der Demokratie die Funktionsfähigkeit erhalten? Wenn Informationsfreiheit und Rechtsprechung zu politischer Einseitigkeit neigen sollten, dann tragen gerade jene Politiker die Verantwortung dafür, die zulassen, daß Parteizugehörigkeit wichtiger für die Besetzung der Ämter für hoheitliche Aufgaben ist als Sachkompetenz. Selbst die "freischwebende Intelligenz" der Intellektuellen muß sich entsprechend demselben politischen Raster in linksintellektuell oder rechtsintellektuell einordnen lassen. Ebenso verlangt nach diesem Denkmuster die wissenschaftliche "Ehrlichkeit" von dem Wirtschaftswissenschaftler, daß er sich trotz Sozialer Marktwirtschaft und ihrem Wirtschaftswunder entweder für Marktwirtschaft oder Planwirtschaft entscheidet. 5) Das führt dazu, daß das marktwirtschaftliche Denkmuster dazu neigt, den Begriff "Soziale Marktwirtschaft" zu meiden und lieber von "freier Marktwirtschaft", "freier sozialer Marktwirtschaft" oder "Marktwirtschaft deutscher Prägung" zu sprechen.

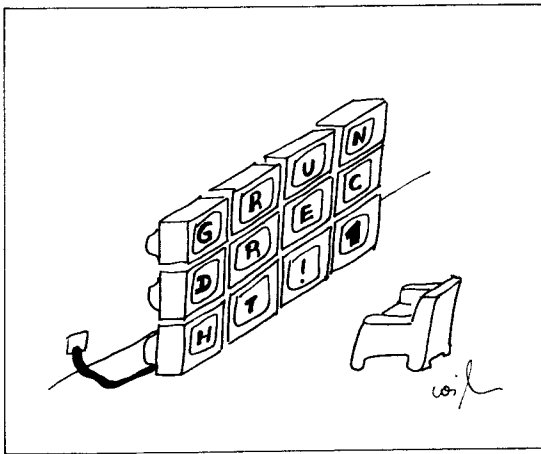
Bei der Informationsordnung der Bundesrepublik - zumindest für die elektronischen Massenkommunikation - dient die politische Kontrolle jedoch nicht der Korrektur von Marktprozessen wie beim Güterangebot, sondern Marktprozesse kommen höchstens als Ergänzung des öffentlichen Gutes "Information" in Betracht. Die Bürgersouveränität - so ließe sich folgern - erhält damit im Unterschied zur Wirtschaftsordnung Vorrang vor der Konsumentensouveränität, die sich über Märkte und ihre Kontrollmechanismen durchsetzt. Dabei benutzt das zur Entscheidung über Pläne zur Privatisierung von Rundfunk und Fernsehen angerufene Bundesverfassungsgericht allerdings Vorstellungen zur Garantie der Meinungsvielfalt in Analogie zur Gütervielfalt: Informationsfreiheit garantiert entweder die "Außenpluralität" - viele unabhängige Anbieter in Analogie zur mittelständischen Struktur der Marktwirtschaft - oder die "Binnenpluralität" - viele unabhängige Journalisten und Redakteure in der Organisation, die über Massenkommunikation Informationen verbreitet. 6) Dabei ist für das Informationsangebot in jedem Falle wichtig, daß

- ähnlich den Vorstellungen vom "gerechten Preis", die der Marktpreis verdrängt hat - der Grundsatz der Ausgewogenheit der Informationen gilt und das Informationsinteresse aller gesellschaftlichen Gruppen zu berücksichtigen ist. Auch der Wandel im gesellschaftlichen Bewußtsein soll Beachtung finden. Selbst wenn "Außenpluralität" als Ergänzung der "Binnenpluralität" vorhanden ist, bleibt das Gebot der Ausgewogenheit bestehen. In arbeitsrechtlichen Fällen von Rundfunkangestellten gewinnt zusätzlich die Überlegung an Gewicht, daß "Freiheit von Existenzangst" der leitenden Mitarbeiter eine wesentliche Voraussetzung für die Garantie der Informationsfreiheit darstellt. 7) Selbst "freie Mitarbeiter" konnten auf diese Weise eine feste Anstellung durchsetzen. Einen "Tendenzschutz", wie er nach dem Presserecht für gedruckte Informationen den Anbietern zusteht, gibt es folgerichtig für die elektronischen Massenmedien nicht. Der Tendenzschutz für die Presse - so ließe sich aus der Perspektive der Wirtschaftsordnung folgern - behindert die Vielfalt der Informationen nicht, solange Presseerzeugnisse auf mittelständisch strukturierten Märkten (Außenpluralität) angeboten werden. Mit zunehmender Pressekonzentration müßte dann entsprechend den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Regeln für die Informationsfreiheit zurückgehende Außenpluralität durch Binnenpluralität kompensiert werden. Damit würde auch in der Pressefreiheit die Forderung nach Ausgewogenheit das Recht auf Tendenzschutz zurückdrängen.

Diese Grundsätze und Regeln für die Aufrechterhaltung der Informationsfreiheit bei elektronischer Massenproduktion wecken Zweifel, ob die Faustregel "mehr Markt und mehr Wirtschaftswerbung" die verlangte Ausgewogenheit gewährleisten. Das führt bei entsprechenden neuen Mediengesetzen - wie das bayerische Beispiel zeigt - auch zu verfassungsrechtlichen Argumenten. Dies gilt insbesondere für Bayern. Denn die bayerische Verfassung bekennt sich in ihrem Artikel 111 a für die elektronische Massenkommunikation zu einem Informationsangebot als "öffentliches Gut" durch staatlich autorisierte öffentlich rechtliche Körperschaften, die durch die "gesellschaftlichen Gruppen" kontrolliert werden sollen. Gerade das kostenlose, von Wirtschaftswerbung finanzierte Informationsangebot privater Rundfunk- und Fernsehsender müßte dann verfassungsrechtliche Bedenken auslösen. Die Diskussion in Bayern um den Entwurf eines neuen Mediengesetzes belegen einen solchen Konflikt.

Die Diskussionen um die neuen Medien und neue Mediengesetze finden auch in der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur einen Niederschlag. Hier geht es vor allem um die Frage, inwieweit ein privatwirtschaftliches Angebot an Informationen durch elektronische Massenmedien der Kontrolle durch das Bundeskartell-

amt gemäß dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen unterliegt. Dabei spielt besonders im Falle der Wirtschaftswerbung die Überlegung eine Rolle, ob sich suggestive und informative Komponenten der Werbung trennen lassen. Die Monopolkommission, geschaffen zur wissenschaftlichen Beratung bei der Kontrolle wirtschaftlicher Macht im Rahmen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, befürwortet eine Kontrolle privatwirtschaftlichen Angebots von Rundfunk- und Fernsehprogrammen durch das Bundeskartellamt. 8) Dahinter steht die Vermutung, daß insbesondere bei der Wirtschaftswerbung die suggestive Komponente eindeutig überwiegt.



Die Informationsverbreitung durch elektronische Massenmedien als hoheitliche, durch öffentlich rechtliche Körperschaften garantierte und durch alle gesellschaftlichen Gruppen kontrollierte Aufgabe wirft gerade wegen der Betonung der Freiheit von Existenzangst durch das Bundesverfassungsgericht das Problem auf, ob die auf diese Weise mit einer Art "Beamtenstatus" versehenen Mitarbeiter der Rundfunk- und Fernsehanstalten das Gebot der Ausgewogenheit nicht verletzen, wenn sie sich in nebenberuflicher Tätigkeit der Wirtschaftswerbung zur Verfügung stellen. Dasselbe Gesicht, das im "Beamtenstatus" zu ausgewogener Information und Wahrhaftigkeit verpflichtet ist, nutzt geradezu dieses Image, um - teilweise im selben Medium - einseitige und zusätzlich bezahlte Eigen- bzw. Wirtschaftswerbung zu betreiben. Auch freie Mitarbeiter, denen das Bundesverfassungsgericht "Freiheit von Existenzangst" zur Sicherung des Grundrechtes auf Information zubilligt, müßten als Gegenleistung entsprechende Zurückhaltung (bei der Nutzung ihres in den öffentlichen Medien gepflegten Ansehens als der Ausgewogenheit verpflichtete Berichterstatter) in der Wirtschaftswerbung zeigen.

Abschließend läßt sich gegenüber der Sorge, die Bürger könnten in der Informationsflut durch neue Medien "ertrinken", feststellen: Freiheit ist immer ein Wagnis in einer unsicheren Umwelt mit der Gefahr, darin zu "ertrinken". Der mündige Bürger in einer freiheitlich demokratischen Ordnung mit Informationsfreiheit, Freiheit von Lehre und Forschung, Recht auf Bildung sollte vor allem lernen, auch in einem Überfluß an Information - sowie auch an Gütern - nicht zu ertrinken, sondern munter darin zu schwimmen wie ein Fisch im Wasser. Dazu gehört vor allem die ständige Wachsamkeit darüber, daß die Prozesse, von denen Gemeinwohl in der freiheitlich demokratischen Ordnung erwartet wird, entsprechend diesen Erwartungen durch eine kritische Öffentlichkeit auf Funktionsfähigkeit kontrolliert werden. Es wäre Flucht aus der Verantwortung, auf "unsichtbare Hände" zu vertrauen, wie es traditionelles marktwirtschaftliches Denken lehrt. Das führt zu doppelter Moral. Sie läßt sich am besten in Analogie zu jenen Eltern erläutern, die mit modernsten Methoden Familienplanung betreiben, aber gegenüber ihren Kindern und nach außen so tun, als bringe die Kinder immer noch der Klapperstorch.

#### Anmerkungen:

- 1) M. McLuhan and Q. Fiore, *The Medium is the Message. An Inventory of Effects.* Harmondsworth, Middlesex 1967.
- 2) R. Blum, *Was denken wir, wenn wir wirtschaftlich denken?* Volkswirtschaftliche Diskussionsreihe des Instituts für Volkswirtschaftslehre der Universität Augsburg. Beitrag Nr. 19. Augsburg 1982. Es handelt sich um einen Vortrag, der beim Dies academicus 1982 gehalten wurde.
- 3) R. Blum, Artikel "Marktwirtschaft, Soziale". In: W. Albers u.a. (Hrsg.). *Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaften*, Bd. 5, Stuttgart 1980, S. 153 - 166.
- 4) A. Woll, *Weniger Staat als Gebot der Stunde.* Zeitgespräch zum Thema "Mehr Markt, weniger Staat?". In: "Wirtschaftsdienst", Jg. 64 (1984), H. 1, S. 13. Siehe dazu R. Blum, *Flucht aus der politischen Verantwortung*, ebd., S. 7 ff.
- 5) Siehe "Frankfurter Allgemeine Zeitung" vom 24. 05. 1984, S. 14 ("Mehr Gemeinwohl durch mehr Staat?").
- 6) BVerfGE 57, S. 295 f.
- 7) BVerfGE 59, S. 231 ff.
- 8) Monopolkommission, *Sondergutachten 11.* Baden-Baden 1981. Siehe dazu E. Hoppmann, *Wettbewerb und Werbung*. In: *Wirtschaft und Wettbewerb* (1983), S. 776 ff. Sowie E. Kantzenbach, *Zur wirtschaftspolitischen Beurteilung der Werbung. Eine Erwiderung auf Erich Hoppmann*. In: ebd. (1984), S. 1 ff.

\*\*\*

# Volkszählungsurteil – eine Antwort auf „1984“?

Prof. Dr. Friedhelm Hufen

## I. Einführung

Es war wohl wirklich nur der bevorstehende Wechsel im Amt des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, der Chronisten die Pointe verdarb: Das Volkszählungsurteil wurde schon am 15. Dezember 1983 verkündet und nicht als erstes Urteil im so beziehungsreichen Jahr 1984. Erinnern wir uns: Das Gericht ließ im Ergebnis die Volkszählung zwar zu, formulierte aber so gewichtige Einschränkungen, daß der Eindruck, beide Seiten könnten sich als Sieger fühlen, eigentlich nur ein sehr oberflächlicher war.<sup>1)</sup>



Die Reaktionen waren so heftig, als habe das Gericht die Verbindung zum Orwell-Jahr selbst hergestellt. Während die einen das Urteil als Absage an den Großen Bruder feierten und lediglich beklagten, daß das Gericht die Volkszählung als solche passieren ließ, wußten die anderen das Urteil nur mit dem Zeitdruck zu erklären, unter dem der Erste Senat gestanden habe. Die Entscheidung erschien ihnen als kostenträchtige Konzession an die neuen Maschinenstürmer, an auf- und abschwellende Ängste, an modische Panikmache und Aussteigermentalität. Das Verwaltungsbild sei durch Schreckensvisionen vom datenhungrigen Leviathan verzerrt, das Menschenbild sei dasjenige des zurückgezogenen Robinson - selbstverständlich mit Anspruch auf dynamisierte Rente - oder: das Bundesverfassungsgericht habe sich zu einer Bergpredigt zum Thema Datenschutz verleiten lassen.

Man sieht: Die literarischen Bezüge weisen weit über „1984“ hinaus und hinter Orwell zurück.

Orwell's „1984“ und das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts - man wird wohl beide wirklich lesen müssen, um vorschnelle Assoziationen zu vermeiden, um Übertreibungen ebenso zu verhindern wie Verharmlosungen im Vergleich der literarischen, der empirischen und der normativen Substanz, die hinter beiden Seiten unseres Themas steht.

## II. Orwell's „1984“ - Eine Antiverfassung

Man hat wohl zu Recht gesagt, daß das eigentlich Unheimliche am Orwell-Staat die Anonymität und fehlende Transparenz der Macht sei.<sup>2)</sup> Der durch Einsatz

der Technik zwar allgegenwärtige, selbst aber jeder Personalisierung entzogene „Große Bruder“ und sein Satrapensystem kontrollieren alles, sind aber unkontrollierbar, erfahren alles, bleiben selbst aber im Verborgenen.

Bei näherem Hinsehen aber erweist sich „1984“ nicht nur als höchst abstraktes und in seinen Strukturen diffuses System, das sich als Beleg für ebenso diffuse Assoziationen zur Gegenwart eignen könnte, sondern überrascht gerade den Verfassungsjuristen mit einer Vielfalt konkreter Bezüge zu einzelnen Grundelementen des Rechts, mit unvermuteter Vollständigkeit der in ihm beseitigten Verfassungsgarantien, mit größter Detailfreude und Präzision in der Schilderung der Mechanismen, die Grundrechte außer Kraft setzen, die rechtsstaatliche Garantien bis zur Perversion verkehren, die die Sprache als Medium auch des Rechts zur Unkenntlichkeit verstümmeln können. Kaum ein Grundrecht, kaum ein anderer grundlegender Verfassungssatz, der nicht auf der in immer neuen Episoden geführten Verlustliste der Verfassungswirklichkeit des Orwell-Staates zu finden wäre, unbeachtet, ja erinnerungslos in den Gedankenlöchern verschwunden, „vaporisiert“ wie die Menschen, die es wagten, sich auf ihr Recht zu berufen.

Menschenwürde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrecht vor allen anderen sind der totalen Entwürdigung und Preisgabe gewichen; die Hauptperson durchläuft zwar eine Phase des Aufbäumens, um schließlich - Gipfel der Persönlichkeitsaufgabe - ganz zum Objekt des übermächtigen Systems zu werden, mit dem sie sich in Selbstanklage und Liebe identifiziert. Da es kein Gesetz als Grundlage für Eingriffe in Individualrechte gibt, kann es auch keine Gleichheit vor dem Gesetz geben. Gedanken- und Gewissensfreiheit werden durch die mächtige Gedankenpolizei ausgelöscht, Wissenschaft und Kunst gewissenlos zur Bekämpfung äußerer und innerer Feinde eingesetzt, im übrigen aber zum Verbrechen erklärt. Umgekehrt steigt das Verbrechen am Menschen und seiner Freiheit zu anerkannter und geforderter Normalität empor: Freiheit ist Sklaverei, Unwissenheit ist Stärke. Kommunikation und Information sind nicht Freiheitsrechte, sondern werden zum Mittel totaler Kontrolle und Steuerung, der sich der Einzelne bis in die letzten Gedankenwindungen nicht entziehen kann. Ungenehmigte Liebe wird zum Staatsverbrechen, die Familie durch den Staat nach reinem Zweckkalkül gegründet und auf Haß und Denunziation ausgerichtet. Es gibt keine Freizügigkeit, keinen Schutz der Wohnung, keinen

auch noch so kleinen Bereich der Privatheit. Nicht nur das Übermitteln eigenständiger Gedanken, sondern schon deren Niederlegung auf der verbotenen Kostbarkeit Papier ist ein todeswürdiges Verbrechen. Eigentum und Besitz sind natürlich abgeschafft oder irrelevant, Bildung und berufliche Tätigkeit sind identisch mit der Position, die im konzentrischen System der inneren und äußeren Parteieliten oder auch im Kulakenheer der proles erreicht worden ist. Selbst für Parteifunktionäre ist der Beruf eine Produktion für Aktenordner und Gedankenlöscher - begrenzt z.B. auf die Verwaltung des Mangels im Ministerium für Überfluß und auf die Verknechtung der Sprache im Ministerium für Wahrheit. So kommt es, daß der Freiheitsbegriff insgesamt aufgelöst und vergessen ist: Er kommt nur noch im Sinne des "der Hund ist frei von Flöhen" vor. Legalität und Illegalität sind unbestimmt und unberechenbar. Grundlose Verhaftungen, Folter und Todesstrafe sind an der Tages- oder besser an der Nachtordnung. Toleranz und Rationalität sind im "Zwiedenken" förmlich pulverisiert. Die Gewalt des Staates bedarf keiner Legitimation; sie ist originär, weil sie ihre Ursprünge verdrängt hat und sich aus sich selbst ableitet, sie ist absolut, weil sie keine Grenzen kennt und sie ist zentral - weder vertikal noch horizontal noch in irgendeine Richtung geteilt. Selbst die Opposition ist nicht faßbar, sie bleibt Geheimbruderschaft. Der Haß auf diese Minderheit denaturiert den politischen Gegner zum blökenden Tier: Gebraucht wird er gleichwohl als Südenbock und als Grund für die Perpetuierung des Ausnahmezustandes.

Wie detailliert und gleichzeitig umfassend Orwell hier eine Antiverfassung eines Antisystems formuliert, wird letztlich anhand eines in das Nachwort aufgenommenen Ausschnitts aus der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung als eines zentralen Dokuments westlicher Verfassungskultur deutlich: Ein solcher Text kann in seinem "1984" nicht nur nicht mehr gelten, er ist durch die Arbeit der Sprachverunstalter unübersetzbar geworden - nur noch mit "Verbrecherdenk" zu umschreiben. Mit diesem Text verschwindet auch die letzte Hoffnung und zugleich die Erinnerung an einen Ursprung neuzeitlicher Verfassungen: Das Widerstandsrecht gegen die Despoten und Verletzer des Gesellschaftsvertrags, der damit auf immer unveränderbar wird und zur totalen Entäußerung von Individuum und Gesellschaft führt: Endzustand der Hoffnungslosigkeit.

Man muß wohl wirklich Orwell's Schreckensvision bis in ihre normativen Details durchdeklinieren, um zu ermessen, welche groteske Übertreibung und zugleich Verengung in der Aussage läge, das Volkszählungsgesetz von 1983 habe "1984" herbeiführen können und das Volkszählungsurteil habe dies gleichsam in letzter Minute verhindert.

Nein, dieses Urteil ist keine Antwort auf das ganze "1984", so wie selbst ein perfekter "Computer-Staat" nicht das ganze "1984" wäre. Es betrifft nicht einmal die ideologischen und staatstheoretischen Grundlagen dieses Schreckensstaates.

Und trotzdem - das Urteil und sein Gegenstand betreffen einen wichtigen, auch für Orwell's "1984" konstitutiven Teilaspekt: Die Reaktion auf die Informationsgesellschaft, die immer zugleich eine Frage der Beherrschung der Informationstechnologie ist. Aspekte also, bei denen Orwell's Phantasie sogar teilweise hinter dem zurückbleibt, was zwischen dem literarischen und dem wirklichen "1984" rein technisch ermöglicht worden ist.

### III. Inhalt und Grundlagen des Volkszählungsurteils

Es sind also die "Bedingungen der modernen Datenverarbeitung", auf die das Bundesverfassungsgericht mit seiner Entscheidung reagiert und die die Arbeit so am hochkomplexen Sachverhalt bestimmen. Auch dies ist - selbstverständlich - wiederum nur ein Teilausschnitt des Themas "Information". Die Erörterungen des Urteils zu ihm sind nicht - wie kritisch angemerkt wurde - hochabstrakt. Einzelne Entwicklungen, Bedingungen und Gefährdungen werden vielmehr durchaus konkret benannt: Mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung seien Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren Person technisch gesehen unbegrenzt speicherbar und jederzeit ohne Rücksicht auf Entfernungen in Sekundenschnelle abrufbar. Sie könnten darüber hinaus mit anderen Datensammlungen zu einem teilweise oder weitgehend vollständigen Persönlichkeitsbild zusammengefügt werden, ohne daß der Betroffene dessen Richtigkeit und Verwendung zureichend kontrollieren könne. Damit habe sich in einer bisher unbekanntem Weise die Möglichkeit einer Einsichts- und Einflußnahme erweitert, welche auf das Verhalten des Einzelnen schon durch den psychischen Druck öffentlicher Anteilnahme einzuwirken vermag.

Diesen Gefährdungen setzt im ersten Teil des Urteils das Gericht das *Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung* entgegen.<sup>3)</sup> Ob es sich hier um eine gelungene Sprachschöpfung handelt - ein Rezensent schlug vor, dem Bundesverfassungsgericht die grüne Zitrone des Instituts für Deutsche Sprache zu verleihen<sup>4)</sup> - mag man bezweifeln. Ein Vorwurf jedenfalls trifft nicht zu: daß das Gericht hier seinem eigentlichen Auftrag zuwider ein neues Grundrecht "erfunden" habe. Richtig ist vielmehr, daß hier zwei Grundrechte - Menschenwürde und freie Selbstbestimmung -, Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes also,

auf ihren normativen Gehalt für ein Problem untersucht und zu einer Aussage verbunden wurden. Dies jedoch nicht erst im Volkszählungsurteil, sondern schon weit früher und keineswegs im dogmatisch "luftleeren Raum". Da das Grundgesetz kein dem angelsächsischen Vorbild entsprechendes Recht der "privacy" kennt und Menschenwürde und freie Entfaltung der Persönlichkeit sich zunächst als zu abstrakt erwiesen, um die Fülle denkbarer Persönlichkeitsverletzungen und Freiheitsbeschränkungen zu lösen, waren Rechtsprechung und Literatur schon sehr früh zu einer Verknüpfung beider Grundrechte im Sinne eines allgemeinen Persönlichkeitsrechts übergegangen. Dessen Schutz galt vor allem - so stand etwa in einer Entscheidung aus dem Jahre 1969 zu lesen - dem Kern der Privatsphäre, der allem staatlichen Zugriff entzogen sein sollte. Bezeichnend und bei anderen Grundrechten erprobt war die Methode des Gerichts, den Schutzbereich des Persönlichkeitsrechts in sich zum Kern hin verdichtenden Ringen um den Einzelnen und seine Privatsphäre anzuordnen. Um einen unantastbaren Intimbereich privater Lebensgestaltung, der sich jedem staatlichen und auch dem Zugriff von Dritten entzieht, wurde ein gleichfalls weitgehend geschützter Bereich privater Lebensführung erkannt, der es dem Staat z.B. verbiete, Informationen über politische Interessen, Arztdaten, Scheidungsakten und ähnliche Unterlagen in Verwaltungsverfahren und Verwaltungsprozeß einzubeziehen.

Die Anwendung dieser Grundaussagen auf die Probleme der modernen Datenverarbeitung war in der Literatur immer wieder gefordert worden. Nach der öffentlichen Auseinandersetzung und dem erreichten Stand der rechtlichen Erörterungen konnte es daher kaum überraschen, daß im Falle des Volkszählungsgesetzes exakt diese problemorientierte Fortentwicklung geschah. "Unter den Bedingungen der modernen Datenverarbeitung" - so schon der erste Leitsatz des Urteils - werde "der Schutz des Einzelnen gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe seiner persönlichen Daten von dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht umfaßt". Methodisch ist hier nichts anderes geschehen, als dies auch bei anderen Grundrechten immer wieder die Aufgabe richterlicher Konkretisierung ist: Grundlegende Änderungen der Tatsachenebene führen zu neuen Grundrechtsgefährdungen, neue Gefährdungen führen zu neuen Schutzaussagen. Unvereinbar sei mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung - so ein fast noch mehr zitierter Satz aus der Begründung - "eine Gesellschaftsordnung und eine diese ermöglichende Rechtsordnung, in der der Bürger nicht mehr wissen könne, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über ihn weiß". Oder - auf einzelne Informationsschritte bezogen: Der Schutz selbst fängt bei der Erhebung der personenbezogenen Information

an, er umfaßt die Speicherung mit Mitteln der Datenverarbeitung, die Verwendung und auch die Weitergabe an Dritte - Behörden oder Private.

Hier nun wird offenbar, daß das Urteil in zwei wichtigen Punkten doch über die Kontinuität der früheren Rechtsprechung hinausgeht. Zum einen wird die "Sphärentheorie", der unterschiedlich starke Schutz der verschiedenen Zonen der Privatheit und persönlichen Entfaltung, aufgegeben: Nicht mehr nur der unmittelbare Zugriff auf die Persönlichkeitssphäre wird abgewehrt, es werden nicht mehr unterschiedlich geschützte Kreise um die Persönlichkeit des Individuums gelegt und auf ihre Abwehrfunktion untersucht. Der schlichte und umfassendere Begriff der "personenbezogenen Information" steht nunmehr im Mittelpunkt der Überlegungen. Ob dieser Begriff hinreichend präzise ist, wird man zwar bezweifeln können. Feststeht aber, daß die möglicherweise fehlende Präzision ihrerseits mehr technisch bedingt, als dem Urteil anzulasten ist. Das Gericht hat hier schlicht in seine Erwägungen einbezogen, was jeder Informatiker bestätigen wird, daß sich mit Mitteln der Datenverarbeitung auch die scheinbar belangloseste Information zu einem Persönlichkeitsprofil verwerten läßt, daß sich aus Informationen Rückschlüsse auf die persönliche Identität und aus einem Überspringen der Sachzusammenhänge eine neue Qualität der Information ergeben kann.

Von diesem Ausgangspunkt aus wird auch die zweite grundrechtsdogmatische Neuigkeit des Urteils logisch: Die Modifikation der rechtlich so bedeutsamen Definition des *Eingriffs*. Dieser war in der klassischen Verfassungs- und Verwaltungsdoktrin stets als gezieltes und unmittelbares Ausgreifen des Staates in die gesellschaftliche, konstitutionell abgegrenzte Sphäre begriffen worden. Wann dieses Überschreiten der Rechtskreise von Staat und Gesellschaft, von hoheitlicher Gewalt und wohlverworbenen Privatrechten, legitim sei, wann der Eingriff in Freiheit und Eigentum im Interesse des gemeinen Wohls zugelassen werde: Dies war und ist eine zentrale Fragestellung des Verfassungs- und Verwaltungsrechts. Eingriffe in die Rechte des Bürgers, ggf. auch Genehmigungen und deren Versagung müssen inhaltlich gerechtfertigt, sie müssen aber auch durch Verfahren und Rechtsform so hinreichend bestimmt sein, daß sie rechtsstaatlich kontrollierbar werden. Deshalb die Konzentration auf das klassische Instrumentarium der Gebote, Verbote und Erlaubnisse, auf Verwaltungsakt und subjektives Recht als Maßstab der Zuordnungsfähigkeit von Rechten zu Personen. Im Verwaltungsakt und im öffentlichen Rechtsverhältnis treten Staat und Gesellschaft in Beziehung zueinander, bleiben in ihrer je eigenen Rechtspersönlichkeit aber strikt getrennt. Der ursprünglichen und nur eingeschränkt tangierbaren

Rechtssphäre des Bürgers entspricht die ebenso nach außen "abgedichtete" - impermeable - Sphäre der "einen Rechtspersönlichkeit Staat", innerhalb derer nur das Konzept der Weisung, der Amtshierarchie und der unbegrenzten Information gelten kann, in der aber Rechtsbeziehungen ebensowenig denkbar sind wie subjektive Rechte auf einzelne Aspekte der internen Strukturen und Funktionen: res internae, die nur der Verwaltung eigen und als solche rein zweckbezogen sind.

Dies muß man vorausschicken, um das Ungewohnte am Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und an dem harmlos klingenden Satz vom Bestimmungsrecht über "Erhebung, Weitergabe, Speicherung und Verwendung der Information" begreifen zu können. Von den hier genannten Stufen des Informationsvorganges wird man allenfalls noch die erste, also die Erhebung von Daten *aus* der Rechtssphäre des Individuums, und die letzte, also die Verwertung für konkrete Entscheidungen, *gegen* das Individuum als Eingriffe im überkommenen Sinne verstehen können. Mit der Betonung des Rechts, auch über die interne Informationsverarbeitung bestimmen zu dürfen, erlangt der Einzelne mehr als nur ein Abwehrrecht gegen den Staat, er erlangt sozusagen Rechte *im* Staat oder genauer: Rechte, die sich im Binnenbereich der Verwaltung und ihrer Informationsprozesse auswirken. Oder umgekehrt: Nicht erst im Überschreiten der konstitutionellen Grenze von Innen- und Außenbereich, von staatlicher und bürgerlicher Sphäre, kann ein Eingriff liegen, sondern in den einzelnen intrastaatlichen Vorgängen des Umgangs mit der Information.

#### IV. Die Konsequenz : Klassische Eingriffsvoraussetzungen

Welche Folgerungen zieht das Gericht aus dem so benannten und begründeten "Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung"?

Es ist vielleicht das Hauptproblem dieses Urteils und die Ursache mancher Ratlosigkeit in der Praxis, daß die rechtlichen Konsequenzen wie bei jedem herkömmlichen staatlichen Eingriff klingen: Erhebung, Verwendung und Weitergabe von personenbezogenen Daten sind nur im Allgemeininteresse zulässig, sie bedürfen einer bereichsspezifischen und ihrerseits verfassungskonformen gesetzlichen Grundlage, sie müssen vom Zweck des Gesetzes her erlaubt, geeignet und erforderlich sein. Alte Antworten auf neue Fragen also: Gesetzesvorbehalt und Verhältnismäßigkeit gegen Zentraldatei und "on-line-Anschluß".

Dieses Schrankeninstrumentarium funktioniert schon bei der verfassungsrechtlichen Detailbeurteilung des

Volkszählungsgesetzes nur noch leidlich: Das *Erhebungsprogramm* der Volkszählung wird als solches für verfassungskonform gehalten - mit der wichtigen Einschränkung allerdings, daß der Gesetzgeber selbst mit Hilfe ergänzender organisatorischer und verfahrensrechtlicher Vorkehrungen für eine Sicherung des Persönlichkeitsrechts sorgen müsse. Das Gericht diktiert dem Bundestag die Einzelheiten an diesem Punkt bis zur Portoübernahme für eine postalische Abgabe des Zählungsbogens in den Stenogrammblock.

Strenge Vorkehrungen werden - wiederum bis zu unvermuteten Details - im Hinblick auf eine Trennung von statistischen Angaben und solchen personenbezogenen Daten verlangt, die entweder noch nicht anonymisiert oder durch technische Mittel wieder individualisierbar sind. Entscheidend wichtig ist also nicht mehr die Erhebung der Daten als solche, sondern der *Verwendungszusammenhang*. Dieser muß vom Zweck her gerechtfertigt und hinreichend bestimmt, er muß vor allem konkret, geeignet und erforderlich im Hinblick auf die jeweilige Verwendung einer Information sein.

Besonders die im Volkszählungsgesetz vorgesehenen Verwendungsmöglichkeiten sind es daher, die das Gericht bis zur Unkenntlichkeit zusammenstreicht. So werden explizit sowohl der vorgesehene Abgleich der kommunalen Melderegister als auch die Weitergabe reindividualisierbarer Daten an die obersten Bundes- und Landesbehörden und - für Planungszwecke - an Gemeinden und Gemeindeverbände verboten. Nur die Weitergabe zu wissenschaftlichen Zwecken - dies wird nicht nur die medizinische Forschung beruhigen - bleibt ausdrücklich ausgenommen. Dies alles - wohlge-merkt - nicht auf der Grundlage einer (problematischen) Übertragung von Gewaltenteilungsargumenten auf den Binnenbereich der Exekutive, sondern am Maßstab des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, auf grundrechtlicher Basis also.

#### V. Vorbehalte und Ergänzungen

Der Anspruch des Urteils geht über das Volkszählungsgesetz hinaus, denn es betrifft ja nicht nur die Volkszählung, sondern den Umgang mit allen personenbezogenen Daten, wo immer, wann immer und auf welcher rechtlichen Basis sie der Staat vom Bürger erlangt. Am hohen Abstraktionsgrad und der gleichwohl praktisch großen Reichweite dieser Anforderungen müssen einige kritische - oder besser: ergänzende - Vorbehalte ansetzen.

##### 1. Vor einem neuen Schub der Verrechtlichung?

So scheint mir die Forderung nach möglichst detaillierten bereichsspezifischen Regelungen für jeden ein-

zelen Akt der in der Verwaltung vorkommenden Speicherungen, Verwendungen und Weitergaben von Informationen kaum zu verwirklichen. Das gilt besonders, weil durchaus unklar ist, was als "personenbezogenes Datum" anzusehen ist. Das rechtsstaatliche Heil in bereichsspezifischen Gesetzen zu suchen: Hiergegen spricht nicht nur die Erfahrung mit entsprechenden "Vergesetzlichungsschüben" in anderen Bereichen, bei denen die Verwaltung letztlich ihre Erlasse nur in inhaltsgleiche Rechtsverordnungen umgegossen hat, sondern auch die Furcht um die Transparenz der Verwaltung. Dem Bürger wird wohl am wenigsten mit einem neuen Schub höchst ausgefächelter Verwaltungsgesetze gedient, die zwar dem Gesetzesvorbehalt und im Bestimmtheitsgrundsatz genügen mögen, das Gefühl des Ausgeliefertseins an undurchschaubare Regelungsdickichte aber eher noch erhöhen - von den Gefahren einer erneuten Zersplitterung des Verfahrensrechts in zahllose Einzelgesetze einmal ganz abgesehen.

## 2. Notwendige Informationen

Ernst zu nehmen ist auch die Warnung vor einer einschneidenden Beschränkung der Sachinformationen für die Verwaltung. Das Volkszählungsurteil darf nicht zum Vorwand für eine Untätigkeit der Verwaltung in wichtigen Aufgabenfeldern der Sozialpolitik, des Umweltschutzes oder des Gesundheitswesens werden. "Personenbezogen" sind viele Daten über die Emissionsbelastung und -belastbarkeit, über Lärm und Schmutz sicherlich. Gleichwohl benötigt die Verwaltung diese Informationen, um zu tragfähigen Entscheidungsgrundlagen zu gelangen, die im Interesse aller erforderlich sind. Eine informationslose Verwaltung, die zur Untätigkeit mangels Datenbasis oder zur Problemausklammerung neigt, ist - das läßt sich aus den Ausführungen zur Statistik deutlich herauslesen - auch durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht beabsichtigt. Auch dürfen die Schranken des Volkszählungsurteils nicht dazu beitragen, daß die Behörden sich vor dem eigentlichen Entscheidungsprozeß den Konsens einzelner Beteiligter durch informelle Vereinbarungen sichern, andere aber um so wirksamer ausklammern; eine schon jetzt für wichtige Verwaltungsbereiche empirisch nachgewiesene Taktik, die nicht ohne rechtsstaatliche Gefahren ist. Auch nicht "computerisierte" Informationen können das rechtsstaatliche und auf chancengleiche Beteiligung aller Betroffenen ausgerichtete Verwaltungsverfahren förmlich "untertauchen" und Persönlichkeitsrechte gefährden.

Informationelle Selbstbestimmung kann auch im übri- gen zum probaten Mittel gegen Transparenz und rechtsstaatliche Kontrolle werden. So scheint gelegentlich der Eindruck nicht von der Hand zu weisen

sein, daß einige Behörden mit großer Schnelligkeit erkannt haben, daß das Argument des Datenschutzes als Begründung für Informationsverweigerungen nach außen und damit zum Abblocken gegen unerwünschte Einblicke in ihre eigenen Entscheidungsvorgänge genutzt werden kann: "Informationelle Selbstbestimmung", wie sie die Väter des Gedankens gewiß nicht beabsichtigt haben.

## 3. Besonders schutzbedürftige Informationen

Richtig ist sicherlich, daß aus scheinbar belanglosen Daten der äußeren Lebenssphäre heute auf den besonders geschützten Kernbereich der Persönlichkeit zurückgeschlossen werden kann. Ich frage mich aber, ob hier nicht die Gefahr einer Inflationierung geschützter Aspekte besteht, wobei dann aus dem Blick gerät, daß die unmittelbar persönlichkeitsbezogene Information, die besonders sensiblen Bereiche der Gewissensentscheidung, Gesundheitsdaten, Familienakten, politische Affiliationen usw. auch nach wie vor *besonderen* Schutzes bedürfen. Wenn auch der harmlose Fragebogen - zu Recht - in den Schutzbereich des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung fällt: Die fast schon klassisch geschützten Bereiche der "privacy", des staatlich stets unantastbaren, dem Kern der Menschenwürde und der Gewissensfreiheit nahen Sektors höchstpersönlicher Lebensgestaltung, ist stets doch noch von besonderer Qualität: Differenzierung ist also nach wie vor erforderlich.

## 4. Datenschutz: Nicht nur gegenüber dem Staat

Das Urteil wollte und konnte keine Antwort geben auf Probleme, die zwar nicht unmittelbar die staatliche Sphäre betreffen, aber in Erinnerung zu behalten sind: So darf man - um nur wenige Beispiele zu nennen - dem Urteil gewiß nicht vorwerfen, daß es die privaten Personalinformationssysteme, die nur schwer kontrollierbaren Dateien über Kreditwürdigkeit und persönliche Versicherungsrisiken, die Pressearchive und nicht zuletzt die gar nicht charmanten neuzeitlichen Hobbies der Computer-Hacker und schlichte Computerkriminalität nicht erfaßt hat. Gerade diese Beispiele aber machen deutlich, daß der Große Bruder heute sehr begabte jüngere Schwestern hat, die sich außerhalb des öffentlichen Rechts tummeln und daher den Maßstäben des Volkszählungsurteils bisher nahezu spielend entziehen, und dies ungeachtet der anscheinend nur begrenzt bekannten Tatsache, daß die Datenschutzgesetze zwar dem öffentlichen Recht zugehören, aber für private Datenerheber und -verwender ebenso gelten (vgl. 3. und 4. Abschnitt des BDSG).



## VI. Konsequenzen des Urteils

### 1. Allgemeines

Steht am Ende der Würdigung des Volkszählungsurteils also ein eher skeptischer Befund?

Wenn das Urteil nicht zerredet und auch nicht als Gebot des Regelungsperfektionismus mißverstanden wird, dann kann es durchaus als Beitrag zu einer verfassungsrechtlichen Bewältigung der Probleme der Informationsgesellschaft gesehen werden. Nur ein Beitrag aber, denn kein Gerichtsurteil kann *allein* den Schutz des Persönlichkeitsrechts vor gesellschaftlichen, technischen und bürokratischen Entwicklungen garantieren.

Die rechtlichen und praktischen Konsequenzen sind zu vielfältig, als daß ich sie hier nur nennen könnte. Strikter Zweckbezug der Informationserhebung, Verbot des gesetzlich nicht exakt bestimmten "Überspringens" von Verwaltungsbereichen und Verwaltungszwecken, Gebot der weitestmöglichen Trennung von Statistik und individualisierbaren Daten, Verbot von Abstempelung und der mittelbaren Selbstbeziehung: Das sind wohl - stark vereinfacht - die wichtigsten allgemeinen Konsequenzen. Schon sie zeigen, daß der Schutz der informationellen Selbstbestimmung nicht in das jetzt sozusagen verfassungsrechtlich geadelte, aber immer noch recht exklusive Rechtsgebiet "Datenschutz" abgeschoben werden darf, sondern *alle* Bereiche des Öffentlichen Rechts - wenn nicht des Rechts überhaupt - betrifft. Zwar wird eine vorrangige Aufgabe gewiß die Novellierung der Datenschutzgesetze und zahlreicher Normen des Polizei- und Sicherheitsrechts sowie der Strafprozeßordnung sein. Doch wäre es ein Mißverständnis, daß die Arbeit damit getan wäre. "Rein juristisch" sind die Probleme ohnehin nicht lösbar. Vorzusehen sind neben rechtlichen daher technische Vorkehrungen gegen den unzulässigen Datenaustausch und vor allem der Einbau von Maßnahmen, die - entgegen dem, was man diesen Anlagen unterstellt - sicherstellen, daß Computer "vergessen lernen". Zunächst kaum mehr als eine Hoffnung ist auch, daß diejenigen, die es angeht, die Erforderlichkeit konkreter gesetzlicher Projekte erneut überprüfen. So kann man etwa im Bezug auf den maschinenlesbaren Personalausweis nur hoffen, daß der Gesetzgeber eine einsichtigere Begründung dafür liefert, warum dieses Instrument wirklich erforderlich sein soll. Daß dieser Lernprozeß bereits eingesetzt habe, scheint nach Lektüre der jüngst erneut vorgestellten Pläne zweifelhaft.

### 2. Das Beispiel Verwaltungsverfahren

Einen Punkt möchte ich hier noch kurz ansprechen, der zugleich das gern benutzte Argument widerlegt,

Datenschutz sei für den rechtschaffenen Bürger unwichtig und schütze letztlich nur die Außenseiter - bis hin zum bösen Wort: "Datenschutz ist Tatenschutz". Ich meine das ganz gewöhnliche Verwaltungsverfahren, das jeder Bürger durchläuft, wenn er eine gewerberechtliche Erlaubnis benötigt, wenn er sich um eine Stelle im Öffentlichen Dienst bewirbt, wenn er einen Paß benötigt oder wenn er als Ausländer die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis beantragt.

Das Verwaltungsverfahren hat sich bisher vor allem um das Maß *nötiger* Sachaufklärung und Informationen über die Verfahrensbeteiligten bemüht, dagegen weniger darum, aus welchen Quellen die Verwaltung ihre Informationen bezieht und welche Informationen sie gerade *nicht* verwenden darf. Wenn nunmehr von der "Amtshilfefestigkeit" personenbezogener Daten die Rede ist, so ist damit ein ganzes Bündel schwieriger Fragen des Verwaltungsrechts angesprochen, deren Beantwortung um so komplizierter wird, je mehr die technische Entwicklung die herkömmlichen Wege der Amtshilfe hinter sich läßt. Kommunale Datenzentralen, Sozialdateien und die eigenen Datenbanken der Sonderverwaltungen, wohl auch die Informationsbündelung durch überzogene Zentralisierung: Sie sind auch mit dem neuen Konzept der informationellen Selbstbestimmung und dem Abwehrrecht gegen staatliche Eingriffe nicht zu erfassen. Das gleiche gilt für die Probleme der Transparenz der Verwaltung: Akteneinsichtsrecht, Beratungs- und Begründungspflichten, wie sie heute in den Verfahrensgesetzen zwingend vorgeschrieben sind, laufen leer, wenn die Informationsbasis der Verwaltung nicht mehr die klassische Kartei und Behördenakte, sondern der zentralisierte Datenverbund ist, zu dem der Bürger trotz Akteneinsicht keinen Zugang hat und deren Kombinationsmöglichkeiten er ebensowenig überblicken kann, wie er die technisierten Fachsprachen versteht, die sie produzieren.

Insgesamt gilt also auch hier: Nötig ist nicht eine neue Zahl von Spezialgesetzen, sondern die differenzierte Anwendung der Ergebnisse des Volkszählungsurteils im alltäglichen und allgemeinen Verfahrensrecht der Verwaltung. Nicht mehr aufrecht zu erhalten ist z.B. die Auffassung, daß das Amtshilferecht allein die beteiligten Behörden betreffe, der Bürger also keine subjektiven Ansprüche auf oder gegen bestimmte Akte der Informationsweitergabe habe. Klarzustellen ist auch, daß das Persönlichkeitsrecht eine in aller Regel unübersteigbare Grenze der Sachaufklärung ist und daß der Bürger durch verständliche Rechenerdrucke davon zu unterrichten ist, über welche Informationen die Behörde verfügt. Das Akteneinsichtsrecht ist unter heutigen Bedingungen also auch ein *Anspruch auf einen Datenauszug* und muß im Sinne eines sanktionierbaren Anspruchs auf Kenntnis des

sen, was die Behörde über den Bürger weiß, fortentwickelt werden. Vor allem aber kann und muß das Verwaltungsverfahren im Hinblick auf die Verwendung "verboten" erhobener, gespeicherter oder weitergegebener Daten sowohl vom angelsächsischen Recht als auch vom Strafprozeßrecht lernen: Zu fordern ist ein allenfalls in eng begrenzten Ausnahmefällen relativierbares striktes *Verwertungsverbot* personenbezogener Daten, das es der Behörde untersagt, eine belastende Verwaltungsentscheidung auf einer "fruit of the poisonous tree" aufzubauen. Auch die letztlich inhaltlich rechtmäßige Entscheidung kann eben nicht legitimieren, wenn die Ergebnisse eines Einbruchs in die Privatsphäre, ein Auszug aus einem ärztlichen Beratungsgespräch, Informationen über bevorzugte Literatur und politische Richtungen, freiwillig gegebene Bankauskünfte oder Angaben aus einem Sozialhilfeantrag in ein ganz anderes Verwaltungsverfahren einfließen.

## VII. Schlußbemerkung

Es gibt also mehr als nur sibyllinische Antworten auf unsere Ausgangsfrage. Doch sind es Antworten, die im lästigen, aber wirksamen Detail gegeben werden müssen und sich für große Gesten nicht eignen. Ob das Volkszählungsurteil eine Antwort auf "1984" ist, kann binnen Jahresfrist nicht entschieden werden. Nimmt man aber die in ihm gestellten grundrechtsgeleiteten Anforderungen ernst, begreift man die Anforderung zu Transparenz und Differenzierung von Informationsmacht richtig, dann wird zugleich deutlich, wovon wohl auch George Orwell ausging: Daß die demokratische und rechtsstaatliche Verfassung

*insgesamt*, daß ihre Grundrechte und tragenden Strukturprinzipien eine Antwort - oder besser: Eine Prophylaxe zum Staat des "Großen Bruders" sind.

Im übrigen aber muß der Jurist die Beantwortung der Ausgangsfrage mit den heute zu Wort gekommenen Wissenschaften teilen. Politische Wissenschaft und Geschichtswissenschaft können Strukturbedingungen der Freiheit und Freiheitsgefährdungen beschreiben, die Sprachwissenschaft kann Ursprünge für Gegensprachen und die in ihnen drohenden Verkehrungen der politischen Kultur benennen, Naturwissenschaftler müssen Wege zur technischen Kontrolle der Technik und gegen die Kontrolle des Menschen *durch* die Technik weisen, Ökonomen die Chancen und Risiken freier Informationsmärkte aufzeigen: Für alle ist Orwell eine Herausforderung. "1984" ist aber auch - und das ist vielleicht das Wichtigste - eine Aufforderung an den selbstbewußten *und* gemeinschaftsbezogenen Einzelnen, seine Rechte zur Selbstbestimmung und seine Verantwortlichkeit auch gegenüber dem Phänomen der Information entschlossen wahrzunehmen.

Wiedergabe mit freundlicher Genehmigung der "Juristenzeitung".

### Anmerkungen:

- 1) BVerfGE 65, 1 ff.
- 2) So Ruth Leuze, DBVI 1984, S. 1
- 3) BVerfGE 65, 1, 42 ff.; Eingriffe in Art. 4, 5 und 13 GG werden zuvor verneint.
- 4) Hans Schneider, DÖV 1984, S. 162.

# Altchristlicher Kirchenbau – Die Basilika

Ein Videofilm

Gestaltung und Texte: Seminar für Christliche Archäologie

Prof. Dr. Wilhelm Gessel und Dr. Gerhard Welzel in Zusammenarbeit mit dem Videolabor

*Der "Dies academicus" im Sommersemester 1984 bot die reizvolle Möglichkeit, das Medium Videofilm - nach Orwell ein Auge des "Großen Bruders" - für eine geisteswissenschaftliche Disziplin in Anspruch zu nehmen mit der Absicht, monumentale Quellen optisch in den Hörsaal zu bannen.*

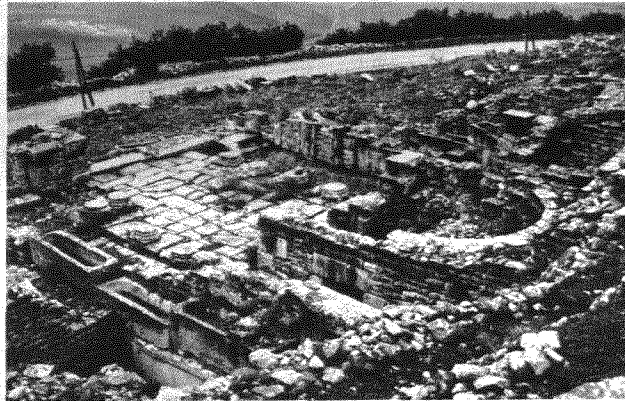
Der von Studenten gestaltete und getextete Videofilm demonstriert grundsätzliche Fragen zur Architektur der altchristlichen Basilika. Er befaßt sich mit Datierungsfragen ebenso wie mit der Frage nach dem woher altchristlicher basilikalischer Bauformen und deren architektonische und liturgische Funktion im

Gottesdienst. Als Beispiele werden Basiliken rund um das Mittelmeerbecken vorgeführt: Palästina - Nordafrika - Türkei - Albanien. Die letzten 18 Minuten bringen eine Diskussion der Studenten zu offengebliebenen Fragen des altchristlichen Kirchenbaues, aber auch - da dieser offensichtlich modellhaften Charakter hatte - zu grundsätzlichen Fragen christlichen Kirchenbaues heute.

Der Film wurde im Rahmen einer wissenschaftlichen Seminarübung im Fach Christliche Archäologie (Prof. Gessel) unter Einbeziehung von Liturgiewissenschaft (Dr. Welzel) im Wintersemester 83/84 rea-

Victoria Kirche in Dougga (Tunesien). Die altchristliche dreischiffige Basilika mit erhöhter Apsis, darunter eine Krypta, ist von Sarkophagen dicht umlagert. Ein Beweis für die Bestattung "ad sanctos".

Bild: W. Gessel



liert. Dabei mußte zunächst die hier übliche wissenschaftliche Arbeit geleistet werden: Auswählen von exemplarischen altchristlichen Kirchenbauten, Beschreiben und Werten der archäologischen Objekte, Zusammenstellen der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur, Sichten von wissenschaftlichen Hypothesen und Reflektieren der Strategien und Methoden. Dies erfolgte in Form von Referaten, die in der Gruppe diskutiert wurden. Auf einer zweiten Ebene - im Verlaufe des Seminars zunehmend parallel dazu - mußte das gewonnene Material für die Umsetzung in einen Videofilm aufgearbeitet werden. Da in der Gruppe bei den Studenten konkrete Erfahrungen mit einem solchen Projekt nicht zur Verfügung standen, bedurfte es einzelner Experimente. Vorgegeben war als Zielgruppe Fachstudenten im Anfangssemester. Erwies es sich schon als schwierig, differenzierte wissenschaftliche Thesen für Anfänger einfach und verstehbar zu formulieren, so zeigte sich, daß es für die Gruppe ein nicht einfacher Prozeß war, wissenschaftliche Sachverhalte sprachlich mediengerecht aufzuarbeiten. Die zunächst erkennbare Tendenz, lexikonartig sprachliche Informationen mit entsprechender Bebilderung zu liefern, erwies sich als unbrauchbar. Es mußten konzeptionelle und gestalterische Modelle entwickelt werden. Dies konnte nur dank einer sehr guten und intensiven Zusammenarbeit mit dem Videolabor, besonders dessen Leiter Dr. Gerhard Bittner, erfolgen. In der konkreten Situation im Videolabor mußten die Teilnehmer lernen, ein Drehbuch zu schreiben (siehe Abbildung), vor der Kamera Texte zu moderieren, die Kamera zu führen, Bildausschnitte festlegen, statische Vorlagen, die selbst gezeichnet werden mußten, wie etwa Grundrisse und Karten, zu dynamisieren, Dias in eine Bildabfolge einzubauen, Filmschnitte festlegen usw.

Eine eigene Arbeitsgruppe hat sich mit der musikalischen Gestaltung des Filmes befaßt. Um eine nachträgliche Manipulation zu vermeiden, hat man sich gegen moderne Musik ohne Bezug zum Inhalt, aber auch gegen traditionelle Kirchenmusik - etwa

den gregorianischen Choral, der Assoziationen zu mittelalterlichen Kathedralen erweckt hätte, entschieden und im wesentlichen auf alte ostsyrische Sakralmusik zurückgegriffen.

Die Nachdiskussion in der Gruppe hat gezeigt, daß bei dem Projekt Videofilm "Altchristlicher Kirchenbau" sich für die Teilnehmer auf der Ebene der Didaktik ein sonst im üblichen Studiengang kaum zu findender Erfahrungshorizont aufgetan hat. Hochschuldidaktisch dürfte es nicht uninteressant sein, daß nach Aussagen der Studenten der eigene Lernprozeß sehr viel intensiver gewesen ist als sonst in Seminaren. Dies erklärt sich sicherlich nicht nur aus der "Neuartigkeit". Wenn die vorläufigen Beobachtungen zutreffen, so hat sich aus der Realisierung eines eigenen Projektes, bei dem jeder entsprechend seinen Kenntnissen in eigener Verantwortung teilgenommen hat, eine nicht zu unterschätzende Arbeitsmotivation ergeben. Man fühlte sich sehr viel stärker auch in den Forschungsprozeß eingebunden. Im Hinblick auf die spätere berufliche Praxis dürfte die Erfahrung der Stoffmittelverteilung und des Umgangs mit dem neuen Medium nicht unbedeutend sein.

Der Film hat inzwischen zu einem überraschend grossen Echo in den einschlägigen Fächern im deutschen Sprachraum geführt und wird auch außerhalb Augsburgs als Unterrichtsmaterial eingesetzt. Bei der inzwischen entstandenen Diskussion stehen neben Fachfragen, wie etwa die These von der Funktion der Doppelkirchenanlagen, besonders auch allgemeine didaktische Fragen im Vordergrund. Dies hat sich auch deutlich gezeigt, als der Lehrstuhlinhaber für Christliche Archäologie und Kunstgeschichte der Evangelisch Theologischen Fakultät Erlangen, Prof. Dr. P. Poscharsky, zusammen mit Dr. R. Sörries und Studenten seines Seminars nach Augsburg gekommen ist, um Konzeption, Produktion und Einsatzmöglichkeiten des Films am Orte kennenzulernen und mit dem hiesigen Seminar zu diskutieren. Damit wurde gleichzeitig ein Beitrag zur interdisziplinären Kooperation auch mit anderen Universitäten geleistet.

5

Sequenz Tischinger/Landgraf/Tokarski: Die Konstantinische Basilika in Palästina

	Inhalt/Intent.	Zeit Sec.	Ein-stell.	Bild Bildwechs.	Kam.	Bildinhalt	Vor-lage	Text/Komm./Ton	Sprech-zeit
3	Eusebius Zitat, Grundriß Geburtskirche	nach Text	Totale	(Skizze)	1	Grundriß Geburtskirche nach Text Einzelheiten mit Zeigestab umkreisen, Sprecher Köckert im Off		An das 33m lange und 10m breite Hauptschiff schlossen sich auf beiden Seiten je zwei Nebenschiffe an. Die Decke wurde von 40 Säulen getragen und der Fußboden war mit einem leeren Mosaik ausgelegt. Am Ende d Hauptschiffes stand ein achteckiger Zentralbau von 18m Durchmesser. Wie ein Baldachin überdeckte diese dieser die tiefer gelegene Grotte.	
	<i>3-011 102m 11-022 ? 102m</i>			<i>Grundriß aus Buch</i>		<i>Nur Skizze!</i>			
						<i>Sprecherin Landgraf im Off:</i>		Im Samaritenaufstand wurde dieser Prachtbau schwer beschädigt. Kaiser Justinian ließ um 530 die Basilika wiederherstellen/Sie ist die einzige Kirche in Palästina, die in den folgenden Jahrhunderten vor der Zerstörung bewahrt blieb. Im Gegensatz zum konstantinischen Bau weist die heutige Basilika 3 Apsiden auf. Sie bilden den Abschluß der Kirche im Osten.	
1	Heutig. Geburtskirche	ca. 8"-10"	Totale	(Dia)	2	Geburtskirche innen, Sprecherin Landgraf im Off	Dia Nr. VI/2	Für den Besucher bietet die Geburtskirche heute das typische Bild einer altchristlichen Basilika.	
						<i>noch ein Bild dazu od. Abb. 174 am Anfang Buch</i>			

Auszug aus dem Drehbuch: Altchristlicher Kirchenbau

# „Sprachverwirrung“

Musikbeitrag des Collegium musicum der Universität

Die Beiträge des Lehrstuhls für Musikerziehung zum Dies academicus haben den Charakter der "Unterhaltung", der "Zwischenaktmusiken", der "Lückenfüller", in den Musikbeiträge zu derartigen Anlässen gern gedrängt werden, erfreulicherweise vermieden. Statt dessen wird überzeugend dargestellt, daß Musik Diskussionsbeiträge liefern kann zu psychologischen, soziologischen, ja sogar politischen Fragestellungen. Dies geschieht vornehmlich im Bereich der Kompositionen mit Wort-Ton-Bezug, also in der im weitesten Sinne als "vokal" bezeichneten Musik, doch bieten auch Beispiele der "absoluten" Musik Denkanstöße über musikimmanente Hörerlebnisse hinaus.

Das Stück "Continuum" des ungarischen zeitgenössischen Komponisten György Ligeti (geb. 1923) wurde angekündigt als Beispiel für "Musik als Kommunikation auf der Basis von gestaltetem Klang". Komponisten versuchen immer wieder, ihre "Mitteilungen" in bisher ungebräuchlichen und neu erfundenen Klangsymbolen oder Zeitgestaltungen zu äußern. Dies führt

beim Musikhörer regelmäßig zu Verunsicherung und Ablehnung, aber auch zu Lernprozessen, an deren Ende ein neues Musikverständnis steht. Ligetis Komposition 'Continuum' darf als exemplarisch für die Bildung eines neuen Bewußtseins von Klanggestaltung in der Zeit angesehen werden. Friedhelm Brusniak, Akademischer Rat am Lehrstuhl für Musikwissenschaft, vermittelte das für Cembalo wirkungsvoll gesetzte Werk mit präziser, virtuoser Motorik. Techniken der "minimal-music" mit einem sich langsam, fast unmerklich verändernden Motiv, verbunden mit maschinenartiger Artikulation und großer Virtuosität, erzeugten eine atemlose Spannung und bedrohliche Suggestion.

Konsequente Fortsetzung fand diese Stimmung im Sprechstück "Piece" des im Bereich der experimentellen Chormusik erfahrenen und erfolgreichen schwedischen Komponisten Folke Rabe (geb. 1935). Kurt Suttner, international anerkannter Chorleiter, hat sich mit seinem Münchner "via-nova-chor" seit Jahren mit

experimenteller Musik beschäftigt und gab mit dem Universitätschor in der Interpretation von "Pieve" einen überzeugenden Eindruck von der Aussagekraft derartiger Werke. Er deutete das Sprechstück wie folgt: "Sprache als Mitteilung. Sie wird vom Angeredeten verstanden, wenn die geäußerten Lautgebilde von ihm in innere Vorstellungen umgesetzt werden können. Dazu ist eine gemeinsam angeborne oder er-



lernte Übereinkunft über die Bedeutung der Lautsymbole notwendig. Was aber geschieht, wenn diese Übereinkunft bewußt oder unbewußt mißachtet wird, wenn von den Sprechenden Lautsymbole verwendet werden, deren Mitteilungscharakter unklar ist oder wenn durch die Gleichzeitigkeit vieler verschiedener oder durch die mangelnde Koordination vieler gleicher Sprachmitteilungen die Dechiffrierung unmöglich wird? Erfindet der Angesprochene eigene Sprachdeutungen? Fühlt er sich von der Fülle der unverständlichen Mitteilungen bedroht? Wendet er sich innerlich oder äußerlich von diesem Vorgang der Kommunikation ab? Empfindet er den Wirrwarr der Sprache als Belustigung?" Der Chorklang erscheint in der Reduzierung auf sprachliche Äußerungen verfremdet. Der anonyme Sänger tritt aus der gewohnten Rolle der Anpassung heraus und artikuliert sich individuell und doch als Teil der Gruppe. Zwei Phänomene strahlen auf den Zuhörer aus: er beobachtet einerseits die unerklärbare Einsamkeit des sich äußernden Individuums, auf der anderen Seite treffen auf ihn nicht verstehbare Inhalte, sondern allein Formen der Mitteilung; beides vermittelt ein tiefes Gefühl der Hilflosigkeit. Sind dies Parallelen zu unserer scheinbar kommunikationsfreudigen Welt? Die eindrucksvolle Darstellung der Komposition "Pieve" wurde vom Publikum mit Interesse und Begeisterung aufgenommen.  
Bernd-Georg Mettke

## „Der Idealzustand“

Ausschnitte aus dem Studentenkabarett (1966)

Wie sich die alptraumartige Vision des 'idealen Endzustands' nach George Orwell's Modell bereits hier und jetzt zur Wirklichkeit verdichtet und im Alltag konkretisiert, war die lehrstückartige Botschaft der Kleinkunstabühne am Lehrstuhl für Musikerziehung:

Dieser, für Lehramtsstudenten mit besonderer Affinität besetzte Bereich, der Bildungssektor, wurde dem Zuschauer als neue Realität konstruiert und deren Entstehungsbedingungen aufgedeckt. Die Biographie des vorbildlichen Schülers Johannes Meier und dessen Lernprozeß, aus welchem das Denken mit Erfolg eliminiert wurde, bringen den fleißigen Schüler, den erfolgreichen Abiturienten, den braven Gefreiten, den strebsamen Studenten, den dienstfertigen Lehrer und gar den Vertreter der Schulaufsicht in den Ruf, sich in das Räderwerk einer sich mehr und mehr verselbständigenden Entwicklung einzufügen, in der der einzelne Freiheit und Verantwortung an die hierarchische Spitze des großen Unbekannten delegiert hat. Entlastet von der Notwendigkeit selbst zu denken,

dürfen sich die Bewohner des Landes U. auch noch einer weiteren Erleichterung erfreuen: Jeder von ihnen lebt für sich, isoliert, von einer Mauer umgeben in seiner sozialen Gruppierung gefangen, um sich auf die Optimierung seiner Entwicklung konzentrieren zu können; die alles entscheidenden Lernhilfen werden ihm durch die perfektionierte Automatisierung und Technisierung geboten. Prototyp der Lernsituation wird die 'Lernzelle', in der der Lernende gleich einer Spinne im Kabelwerk der Maschinen gefangen und wie deren Opfer observiert wird.

Eine zunächst für den Zuschauer gemachte Welt - eindrucksvoll vermittelt in pointierten Einzelpassagen, präzise vorgetragen in klar gesetztem, rozitativem Sprechgesang, visualisiert durch Lichteffekte und treffende Makroaufnahmen mittels Videoeinspielung (hier hat sich wohl das Videolabor erstmals der Öffentlichkeit als Video-Kunst präsentiert). Der Besucher erlebt eine gelungene Aufführung, die mit Ausnahme der Videoeinspielung die unveränderte Wiederaufnahme des Studentenkabarett der Pädagogischen

Hochschule von 1966 war, entstanden zur Zeit der Studentenbewegung.

Man mag erstaunt gewesen sein über die ungebrochene Aktualität der Aussagen und bewegt über den nostalgisch anmutenden Rückgriff. Aber liegt nicht gerade darin eine besondere Aufforderung an die Studierenden heute, sich auch an ihre Themen zu wagen,

sich mitzuteilen und über das Forum und die Kunstform Kabarett die eigene Betroffenheit zu überschreiten, um über kritische Distanz Ansätze der Reflexion und Diskussion zu finden und aufzuzeigen. Dies könnte auch in der Studentenschaft Tradition stiften und zugleich kreativ-produktive Unruhe garantieren - gerade darauf kann eine noch junge Universität nicht verzichten.  
Edeltraud Röbe

## Dies academicus – Dies honoris

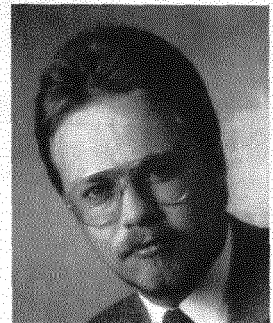
Wissenschaftliche Lorbeeren für drei Doktoranden der Universität Augsburg:

Anlässlich des Dies academicus am 18. Juli 1984 wurde der Preis der Universität Augsburg, gestiftet von den Freunden der Universität Augsburg e.V., für ausgezeichnete Dissertationen verliehen.

**Dr. phil. Ortfried Kotzian, M.A.**, ehemaliger Student der Universität Augsburg, Akademischer Rat a.Z. am hiesigen Lehrstuhl für Schulpädagogik, schrieb seine Doktorarbeit über das "Schulwesen der Deutschen in Rumänien im Spannungsfeld zwischen Volksgruppe und Staat". Das Buch umfaßt die Schulgeschichte aller sechs rumäniendeutschen Siedlergruppen bis in aktueller Zeit. Eine derartige zusammenfassende Darstellung existierte bislang weder in Deutschland, noch in Rumänien.



**Dr. iur. Jürgen Kroher, LL. M.**, erhielt den Preis für seine Arbeit über "Wettbewerbsrecht und Verbraucherschutz in Kanada". Die Untersuchung setzt sich unter anderem damit auseinander, inwieweit die europäische Entwicklung und der von den USA ausgegangene Gedanke des Konsumentenschutzes die Entwicklung des Wettbewerbsrechts in Kanada beeinflusst hat. Der Preisträger studierte Rechtswissenschaften in Augsburg und in Ontario, Kanada, wo er seine Studien mit dem LL.M. (Master of Laws) abschloß. Er ist derzeit Anwalt in München.



**Dr. phil. Wolfgang Werner** wurde für seine Dissertation über zentrale Themen der Jesaja-Forschung (Eschatologische Texte in Jesaja 1-39) ausgezeichnet. Herr Dr. Werner studierte Theologie in Paderborn und Freiburg und erhielt die Priesterweihe am 1. Juni 1974. Seit 1983 ist er Akademischer Rat a.Z. an der Universität Augsburg.

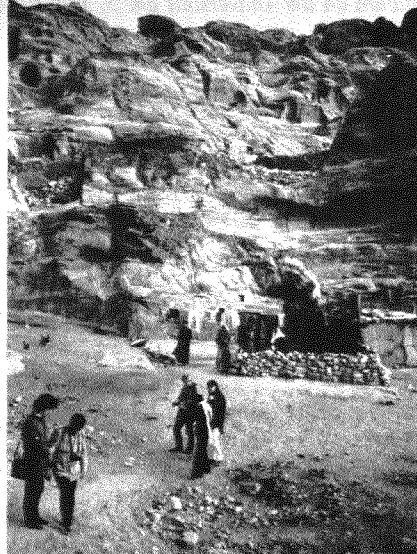


## Exkursion nach Israel und Jordanien

(3. März - 16. März 1984)

Im Rahmen des Dies academicus berichteten die Teilnehmer der Exkursion über ihre Erfahrungen und Erkenntnisse in Israel und Jordanien. Die Exkursion ist interdisziplinär von den Professoren Dr. Mühleisen (Politikwissenschaft), Dr. Schmitt (Evangelische Theologie), Dr. Filser (Geschichte) und Dr. Hampel (Sozialkunde) vorbereitet worden. In einem schriftlichen Bericht und in der Veranstaltung am Dies wurden die Ergebnisse verbal und optisch vorgestellt.

In der Felsenstadt Petra, Jordanien, konnten die Teilnehmer die Relikte der Nabatäer und Römer studieren. Lebendige Gespräche mit Beduinen, die zur Zeit die zahlreichen Höhlen bewohnen, machten mit den gegenwärtigen Problemen Jordaniens bekannt. Bild: Hampel



Auf den Golanhöhen besuchten die Teilnehmer den Außenposten der UN-Truppen, die zwischen Syern und Israelis einen cordon sanitaire bilden. Da es sich um österreichische Soldaten handelte, stieß die Kommunikation auf keinerlei Schwierigkeiten. Bild: Hampel

## Orwell „1984“ – Utopie oder reale Gefahr?

*Der Landesbeauftragte für den Datenschutz in Baden-Württemberg, Frau Dr. Ruth Leuze, hielt im Rahmen des Colloquium politicum an der Universität am 5. Juli 1984 das folgende Referat, das dem Generalthema des Dies academicus entspricht.*

1. Im Orwell-Staat 1984 erscheint der Große Bruder nur auf Litfaßsäulen und Bildschirmen; über sie spricht er zum Volk. Dies freilich ohne Unterlaß! Auf Schritt und Tritt begleitet er jeden: am Arbeitsplatz, während der Freizeit und innerhalb der eigenen vier Wände. Überall



heißt es: "Der Große Bruder sieht dich an". Der Große Bruder ist allgegenwärtig, allmächtig und unfehlbar. Er, den es möglicherweise gar nicht gibt, ist das Symbol des totalitären Staates. Hinter dem Großen Bruder verschanzt sich ein kleiner Kreis von Parteifunktionären. Gesetz und Recht gibt es in diesem Staat nicht.

Mit dieser utopischen Vision erregte Orwell 1984 weltweites Aufsehen. Die magische Jahreszahl ist inzwischen das kurz und bündige Schlagwort für jede staatliche Verhaltenskontrolle der Bürger mit Hilfe der Technik. Obwohl Orwell der Jahreszahl 1984 keinerlei Bedeutung beimaß, drängt sich die Frage auf, was blieb Vision, was ist inzwischen reale Gefahr oder gar Wirklichkeit?

Das weltweite Echo auf Orwells Buch war nicht nur ein Beweis seiner literarischen Qualität. Es sprach die Menschen auch so stark an, weil sie gerade den 2. Weltkrieg, die Gewaltherrschaft des Dritten Reichs und den Stalinismus erlebt hatten. Daß eines Tages mit Hilfe der Technik ein Orwell-Staat entstehen könnte, verwiesen sie dagegen fast ausnahmslos in das Reich der Phantasie. Orwells heutige Leser haben es schwerer. Wegen unseres hochentwickelten Informationswesens sind trotz aller Unterschiede in der staatlichen Ordnung Berührungspunkte unübersehbar.

Einer der wirksamsten Waffen des Orwell-Staates ist der Einsatz des Televisors. Orwell beschreibt ihn als eine längliche, in jede Zimmerwand eingelassene Metallplatte, deren Sichtfeld den ganzen Raum beherrscht. Der Televisor ist zugleich Empfangs- und Sendegerät. Er registriert jedes Geräusch, das über ein leises Flüstern hinausgeht, und sieht außer bei Dunkelheit alles, was sich im Zimmer ereignet.

Orwell läßt im Dunkeln, was sich hinter der Metallplatte abspielt. Ihm genügt, das Phänomen totaler Überwachung aus der Sicht des Opfers zu beschreiben. Ich kenne keine eindrucksvollere Schilderung dessen, was es heißt, keinen autonomen Bereich privater Lebensgestaltung zu haben, in dem jeder seine Individualität entwickeln und wahren kann, und nicht, wie es das Bundesverfassungsgericht so trefflich ausdrückt, das Recht zu haben, "für sich zu sein", "sich selber zu gehören" und in Ruhe gelassen zu werden.

War es 1948 noch nicht möglich, einen Televisor nach Orwells Modell zu installieren, so könnte man heute, wenn man wollte, in jedem Haus, ja jedem Raum einen Orwellschen Televisor installieren und mit dessen Hilfe Personen kontrollieren. Wäre das Gerät zugleich mit einer Infrarot-Kamera ausgestattet, könnte es sogar bei Dunkelheit Aufnahmen machen. Computergestützt könnte das System einen Teil der beobachteten Vorgänge aufzeichnen.

Trotzdem gibt es bei uns keinen Orwellschen Televisor. Dagegen sind einige Überwachungstechniken im Einsatz, welche die Bürger in ganz besonderen Lebenssituationen kontrollieren.

- Hier sind zum einen Ausweiskontrollen beim Grenzübertritt oder an Flughäfen sowie Zugangskontrollen zu Betrieben, Gebäuden und sicherheitsbedürftigen Einrichtungen, bei denen persönliche Codekarten per Computer geprüft werden, zu nennen.

- Wer kennt außerdem nicht die Überwachungskameras in Kaufhäusern, Warenlagern und Selbstbedienungsläden, an Hauptbahnhöfen, wichtigen Straßenkreuzungen und Fußgängerunterführungen, bei Banken, Rechenzentren und Kernkraftwerken usw.? Hier wie dort zeigen sie ihre Bilder über Monitore den Kontrolleuren an. Manche Systeme schlagen bei jeder Bewegung innerhalb ihres Sichtfelds automatisch Alarm und ersparen damit das ermüdende Beobachten.

Vor allem haben wir aber die technische Errungenschaft des Computers, die Orwell überhaupt nicht erwähnt, obwohl seine Grundzüge schon



1948 festlegen, als Orwell sein Buch schrieb. Die Computertechnologie ist nun weit fortgeschritten. Der Computer kann Milliarden und aber Milliarden von Zeichen verarbeiten. Vielseitige Möglichkeiten der Datenfernverarbeitung stehen zur Verfügung. Über Datex-L, Datex-P und das Direktrufnetz der Deutschen Bundespost können Computer in weniger als einer Sekunde miteinander Kontakt aufnehmen.

Vermutlich wird es nicht mehr lange dauern, bis wir Sprache und Bilder in Zahlen umsetzen, unter Einsatz von künstlicher Intelligenz so vielseitig nutzen können, wie wir heute schon Texte verarbeiten. Wahrscheinlich noch schneller kommen die neuen Kommunikationstechniken: Sobald die einzelnen Fernmeldenetze integriert sind, können wir über den Fernseher mit nahezu jedermann aus welchem Anlaß auch immer Kontakt aufnehmen. Dann können beispielsweise Mütter von der Küche aus ihre Kinder auf dem Spielplatz beobachten, Arbeitgeber ihre weit verstreut wohnenden Heimarbeiter kontrollieren, Mitarbeiter sogar zu Hause die elektronische Firmenpost bearbeiten und alle beim Telefonieren ihrem Gesprächspartner ins Auge sehen.

- II. Trotz dieser hochentwickelten Technik haben wir ganz sicher nicht Orwell "1984". Nicht ein Großer Bruder setzt diese Technik ein, sondern die Bundesrepublik, ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat. Unser Staat darf die Angebote der Technik nur im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung nutzen. In deren Mittelpunkt steht der Mensch; seine Persönlichkeit und Würde sieht das Grundgesetz als "höchsten Rechtswert" an. Es garantiert deshalb jedermann Menschenwürde und freie Entfaltung der Persönlichkeit, Glaubens-, Meinungs- und Demonstrationsfreiheit, das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis. Auf legalem Wege läßt sich unsere Demokratie nicht beseitigen. Ich weiß keine Verfassung, die stärkere Sicherungen ihres rechtsstaatlichen Gefüges hat. Können wir uns damit beruhigen und Orwells "1984" einfach als Vision abtun?

So einfach, meine ich, geht es nicht.

Wir haben - daran gibt es nichts zu rütteln und zu deuteln - ein hochentwickeltes Informationswesen. In der Bundesrepublik ist jeder Bürger bereits in unterschiedlichsten Rollen und Eigenschaften mit unterschiedlichster Zielsetzung registriert. Persönliche Daten haben nicht nur die Einwohnermeldeämter; Karteien führen auch Schulen, Ausbildungsstätten, Arbeitgeber, Ärzte, Krankenhäuser und Krankenkassen.

Die Vielfalt der Staatsaufgaben und die ungeahnten technischen Möglichkeiten, Informationen zu verarbeiten, führten dazu, daß im Laufe der letzten Jahre umfangreiche Datenbanken für unterschiedlichste Zwecke entstanden:

- Innere Sicherheit ist ohne elektronische Datenverarbeitung heute nicht mehr möglich. Die Terrorismusbekämpfung der letzten Jahre ließ andererseits die Neigung der Sicherheitsorgane erkennen, ihre Informationssammlungen auszubauen und auch Personen zu erfassen, von denen keine konkrete Gefahr im herkömmlichen Sinn des Polizeirechts ausgeht.
- Zunehmend entscheiden Personalinformationssysteme über die Auswahl von Mitarbeitern. Sie geben auch beispielsweise Auskunft über die Qualität der Arbeitsleistung und über Beurteilungen. Je wichtiger der Tätigkeitsbereich und je teurer die Arbeitskraft ist, desto detaillierter und umfassender wird das Mitarbeiterprofil ausfallen.
- Kein Staat kann soziale Leistungen erbringen, ohne daß er die Lebensumstände der Empfänger halbwegs kennt. Die gegenwärtige Knappheit des Geldes zwingt zudem die öffentliche Hand, ihre Leistungen noch gezielter und individueller als bislang zu gewähren. Schon wenn sie eine bisher jedem gewährte Hilfe an Einkommensgrenzen bindet, braucht sie zusätzliche Informationen. Wer "Kampf dem Krebs", "Bildungsurlaub", "Kostentransparenz im Gesundheitswesen" oder "Mehr soziale Gerechtigkeit" fordert, muß wissen, daß solche Maßnahmen mit nahezu konstanter Regelmäßigkeit zu einem weiteren Ausbau unseres ohnehin schon dichten Informationsnetzes führen und eine weitere Registrierung einzelner Eigenschaften von Bürgern bedeuten.

Diese Beispiele zeigen, welch weiten Spielraum unsere Verfassung dem Einsatz technischer Möglichkeiten läßt. Da die einzelnen Verwaltungszweige nicht völlig isoliert nebeneinander arbeiten, sondern untereinander Kontakte haben, tauschen sie möglicherweise ihr Wissen über die jeweilige Rolle des einzelnen Bürgers gegenseitig aus. Je weitgehender dies erlaubt ist und tatsächlich auch geschieht, umso eher bewegen wir uns auf Orwells Vision vom durchleuchteten Bürger zu.

- III. Was ist zu tun? Der Gläserne Mensch läßt sich auf Dauer nur vermeiden, wenn sich alle gesellschaftlichen relevanten Kräfte der Risiken unseres hoch-

entwickelten Informationswesens bewußt sind und sich ständig gemeinsam bemühen, sie in Grenzen zu halten: Der Gesetzgeber bei der Rechtsetzung und Kontrolle der Verwaltung, die Verwaltung bei der Rechtsanwendung und Datenverarbeitung, die Rechtsprechung bei der Interpretation unserer Verfassung und Gesetze, der Bürger bei seinen Ansprüchen gegen den Staat.

1. Eine Schlüsselrolle hat dabei der Gesetzgeber. Unsere Verfassung läßt ihm ein weites Ermessen, wie er den richtigen Ausgleich zwischen den Belangen des Persönlichkeitsschutzes und den Erfordernissen der Allgemeinheit herstellen will. Wegen dieses großen Spielraums besteht die Gefahr, daß er bewußt oder unbewußt dem Persönlichkeitsschutz abträgliche Entscheidungen trifft. Sie ist umso größer, je stärker die Sachzwänge sind, je nachhaltiger einflußreiche Gruppen eine Regelung fordern oder bekämpfen und je schwächer das Problembewußtsein für Belange des Datenschutzes allgemein ausgeprägt ist. Zusätzlich erschwert ihm die mangelnde Transparenz unseres Informationswesens die Entscheidung.

Der Gesetzgeber ist folglich in einer schwierigen Lage. Als die Parlamente Ende der 70er Jahre die Datenschutzgesetze für Bund und Länder verabschiedeten, war der Datenschutz das Spezialgebiet einiger weniger Parlamentarier. Ihnen gebührt das Verdienst, frühzeitig die Probleme des heutigen Informationswesens erkannt und rasch gehandelt zu haben. Verwaltung und Wirtschaft schenken ihren parlamentarischen Aktivitäten nur wenig Aufmerksamkeit - kaum einer dachte, daß es für sie Bedeutung haben könnte. Umso überraschender waren sie, als die neuen Rechtsvorschriften zu greifen begannen. Der Druck auf den Gesetzgeber setzte ein, seine Entscheidungen zu revidieren oder zumindest die Rechtsvorschriften anders zu interpretieren, als es ursprünglich gesetzgeberische Intention war.

Am stärksten war das parlamentarische Roll back im Datenschutz in Baden-Württemberg. Um den Ministerien gefällig zu sein, beschneidete der Landtag 1982 die Kompetenzen der Datenschutzbeauftragten, erleichterte den Datenaustausch zwischen den Behörden über Gebühr und privilegierte die Polizei bei den Meldungen zum Datenschutzregister, zu der jede Behörde verpflichtet ist. Nicht genug damit: Zwei Jahre lang verfolgten Regierung und Regierungsfraktion bei mir im Lande den inzwischen wegen des massiven Protestes verschiedener Seiten gottlob aufgegebenen Plan, durch eine weitere Änderung des Landesdatenschutzgesetzes mit der Rechtstradition der Bundesrepublik völlig zu brechen und alle Amts- und Berufsgeheimnisse

zugunsten der Forschung faktisch außer Kraft zu setzen.

Nicht verhindern ließ sich dagegen in Baden-Württemberg, daß der Gesetzgeber die datenschutzfreundliche Konzeption des Melderechtsrahmengesetzes des Bundes weitgehend verwässert hat. Das neue Landesmeldegesetz meines Landes erlaubt zum Beispiel, daß der Bundesnachrichtendienst, Militärische Abschirmdienst, das Bundeskriminalamt, der Generalbundesanwalt, das Landesamt für Verfassungsschutz, ja alle Gerichte, Staatsanwaltschaften, Vollzugsanstalten und die ganze Polizei des Landes jederzeit in die Hotels gehen und die Hotelmeldescheine ansehen können, die jeder Gast auszufüllen hat.

Tendenzen zum Abbau des Datenschutzes gab es freilich in den letzten Jahren auch andernorts: Ich denke vor allem an den nach dem Regierungswechsel vom Bundesministerium des Innern vorgelegten Entwurf zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes (Stand: 23. Juni 1983). Er enthielt gravierende Verschlechterungen gegenüber dem bisherigen Recht. Nur ein Beispiel zum Beleg: Anstatt den Auskunftsanspruch der Bürger zu erweitern, wollte ihn der Entwurf einschränken. Da sollte in Zukunft ein Rentner nicht einmal mehr erfahren dürfen, daß das Finanzamt seiner Krankenkasse die Höhe seines Einkommens mitteilte, damit es seine Beitragspflicht überprüfen kann. Noch schlimmer: Polizei, Verfassungsschutz und Finanzämter sollten dem Bürger nicht mehr begründen müssen, warum sie sein Auskunftsersuchen ablehnen. Eine solche Regelung hätte das Rad weit vor die Zeit der Datenschutzgesetze zurückgedreht. Sie widerspricht elementaren rechtsstaatlichen Grundsätzen: Nur wer weiß, aus welchen Gründen eine Behörde seinen Antrag ablehnt, kann sachgerecht entscheiden, ob er ein Rechtsmittel einlegen will. Diese und ähnliche Entwicklungen stoppte das Bundesverfassungsgericht mit seiner Ende 1983 ergangenen Entscheidung zur Volkszählung. In seinem Urteil zeigte das Gericht unmißverständlich und deutlich die Grenzen gesetzgeberischen Handelns auf. Eine der größten Aufgaben des Gesetzgebers ist, diese Grundsätze nun umzusetzen. Die erste Bewährungsprobe steht vor der Tür; ich nenne nur die Schlagworte: Einführung eines neuen maschinenlesbaren Personalausweises, Novelle des Bundesdatenschutzgesetzes, Schaffung von detaillierten Vorschriften über die Informationsverarbeitung durch Polizei und Verfassungsschutz.

2. Die Verwaltung orientiert sich an der Einstellung des Parlaments zum Datenschutz. Je weniger ein Parlament geneigt ist, vom Datenschutzbeauftragten festgestellte Verstöße oder unterbreitete Vorschläge zur Verbesserung des Datenschutzes

aufzugreifen, desto sicherer fühlt sich die Verwaltung. Ohnehin nimmt sie von liebgewordenen Gewohnheiten nur ungern Abschied. Gerade dies aber bedeutet in manchen Bereichen die konsequente Anwendung des Datenschutzes. Gewiß soll hier nicht der Eindruck entstehen, als ob sich nicht viele Behörden bemühen, den Datenschutz zu beachten. In meiner täglichen Arbeit erlebe ich immer wieder erfreuliche Beispiele.

Nicht zu übersehen sind freilich einige andere Züge der Verwaltung: Zum einen nutzen manche Stellen die vielen unbestimmten Rechtsbegriffe der Datenschutzgesetze zu einer Interpretation in ihrem Sinne bis hin zur Grenze des Vertretbaren oder auch darüber hinaus. Statt offensiver Interpretation der Normen war in den letzten Jahren nur allzu oft die Devise "Restriktion". Wohin dies führen kann, zeigt die letztes Jahr publik gewordene Hotelmeldescheineffäre aus Baden-Württemberg beispielhaft. Der Verfassungsschutz hatte bei der Stadt Stuttgart möbelwagenweise die Hotelmeldescheine aller Stuttgarter Hotelgäste abgeholt und sie gesichtet, obwohl für ihn, wie er selbst sagt, davon allenfalls 1 % von Interesse war. Trotz dieses Vorgehens, das schlechterdings dem Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit und des Übermaßverbots widersprach, meinte das Innenministerium, das Vorgehen des Verfassungsschutzes sei rechtmäßig gewesen.

Nicht weniger verhängnisvoll ist ein anderer Trend. Viel zu viele Behörden benützen heute noch den Datenschutz als Vorwand. In Wirklichkeit sind oft andere Motive, z.B. Bequemlichkeit, mangelnde Risikobereitschaft, maßgeblich. Dadurch entsteht bei vielen Bürgern und anderen Behörden der Eindruck, der Datenschutz verwehre ihnen, was eigentlich rechtens sein müßte. Dieser Entwicklung zu begegnen, ist außerordentlich wichtig. Jede Behörde und jeder Bürger kann meiner Unterstützung gewiß sein, denen eine andere Stelle Auskünfte zu Unrecht verweigert. Eines der grotesksten Beispiele erfuhr ich von einem Journalisten: Die örtliche Presse fragte bei einem südbadischen Bürgermeisteramt an, wieviel Tulpenzwiebel die Stadt dieses Jahr im Stadtgarten gepflanzt habe. Ihre Antwort lautete: keine Auskunft wegen Datenschutz.

Das Bundesverfassungsgericht zwingt mit seinem Volkszählungsurteil glücklicherweise die Verwaltungen, ihre bisherige Verhaltensweise in allen Bereichen zu überdenken und den verfassungsrechtlichen Anforderungen anzupassen. Die Bereitschaft, dies zu tun, ist allerdings noch nicht allzu ausgeprägt. Nicht wenige Verwaltungen scheinen entschlossen zu sein, aus dem Volkszählungsurteil höchstens die Konsequenzen zu ziehen, auf die sich Bund und Länder im

Wege des kleinsten gemeinsamen Nenners einmütig verständigen. Daran kann niemand ein Interesse haben. Es wäre hilfreich, wenn die Parlamente dieser Situation baldmöglichst ein Ende machen und darauf drängen, daß sich alle Verantwortlichen zusammensetzen und in rein sachbezogenem fairen intensiven Dialog angemessene Lösungsvorschläge erarbeiten.

3. Auch die Bürger können einiges dazu tun, daß es soweit kommt. Immer dann, wenn sie sich in großer Zahl engagieren, waren sie erfolgreich: Ich erinnere nur an die - gewiß auch zum Teil irrational begründeten - Proteste gegen die Volkszählung 1983 und an den Widerstand gegen die neuen Geschäftsbedingungen der Banken zu Beginn dieses Jahres. Oft haben die Bürger es schwer, sich zurechtzufinden und ein zuverlässiges Urteil über einen Vorgang zu bilden. Das hat mehrere Gründe: Datenverarbeitung findet weitgehend hinter verschlossenen Türen statt. Nur wenig und zudem nur Bruchstückhaftes dringt nach außen. Zum anderen ist es nicht so selten, daß datenverarbeitende Stellen und andere, die mit dem Datenschutz zu tun haben, ihre Pläne in der Öffentlichkeit kaschieren. Gelegentlich bediente sich die Verwaltung da schon einer Art von Orwellschem "Zwiedenken", indem sie in einem Atemzug die Bedeutung des Datenschutzes hervorhob und ihn zugleich reduzierte. So lief der frühere Entwurf des Bundesministeriums des Innern zu einer Novelle des Bundesdatenschutzes formal unter der Devise, man müsse den Datenschutz für den Bürger verbessern. Tatsächlich wollte er ihn in gravierenden Punkten verschlechtern. Die Novelle des Landesdatenschutzes von Baden-Württemberg 1982 segelte unter der Flagge "Klarstellung"; in Wirklichkeit baute sie den Datenschutz ab.

Auch während der Diskussion über die Volkszählung 1983 fühlte ich mich manchmal an Orwell erinnert: Allzu oft war von amtlicher Seite zu hören, die Statistischen Landesämter würden nur anonyme Volkszählungsdaten speichern und an andere Stellen weitergeben, obwohl es in Wirklichkeit anders im Gesetz stand und anders vorgesehen war. Wer kann von den Medien und Bürgern erwarten, daß sie diese Dinge auf Anhieb durchschauen und keinen irreführenden Informationen aufsitzen? Obwohl solches nie ganz auszurotten sein wird, ist die Zahl der Bürger, die glauben, sie könnten alles ungeprüft hinnehmen und kämen mit der Mentalität des "Ich habe nichts zu verbergen" zurecht, geringer geworden. Immer mehr pochen auf vollständige und wahre Information. Wer nicht will, daß irrationale Ängste um sich greifen, muß alles daran setzen, sein Handeln dem Bürger verständlich zu machen und bei ihm um Verständnis zu werben, seien es Parlamentarier, Behörden oder andere. Die Bürger umgekehrt sind aufgeru-

fen, sorgfältig ihr Tun und Lassen abzuwägen und mehr als bisher ihre Datenschutzrechte auszuüben. Umso intensiver dies geschieht, umso deutlicher wird den datenverarbeitenden Stellen, daß es dem Bürger nicht gleich ist, was mit seinen Daten geschieht. Das aber ist eine Grundvoraussetzung für Datenschutz.

- IV. Ich komme zum Schluß und frage: Orwell "1984" - Utopie oder reale Gefahr? Utopie ist "1984" nicht mehr. Denn unsere Technik hat Orwells Vorstellungsgabe nicht nur eingeholt, sondern in weiten Bereichen überholt. Reale Gefahr? Ja und nein! Nein, weil unsere Verfassung sie ausschließt. Ihr Menschenbild ist nicht der total erfaßte und überwachte Bürger, sondern das Individuum, das sich im Rahmen der Gemeinschaft selbst verwirklichen kann. Reale Gefahr? Ja, weil viele die Gefährdungen der Persönlichkeitssphäre in unserer Zeit mangels Kenntnis der Zusammenhänge nicht erkennen wollen oder können. Wer trotz unseres hochentwickelten Informationswesens keine Orwellschen Verhältnisse will, muß dem Persönlichkeitsschutz mehr Gewicht als bisher beimessen.

\*\*\*

## **Ausland:**

### ***Forschungsreise von Prof. Dr. Coenberg***

## **China's Management**

Ein mit Kollegen verschiedener Universitäten in Angriff genommenes Forschungsprojekt führte mich im vergangenen Juni für eine Weile in die Volksrepublik China. UNIPRESS hat mich gebeten, meine Eindrücke von der Reise in einem kurzen Bericht wiederzugeben. Dem folge ich sehr gerne. Die Eindrücke können natürlich nur höchst ausschnitthaft und subjektiv sein. Es ist ganz ausgeschlossen, in wenig mehr als 14 Tagen in ein so großes Land wie die Volksrepublik China mehr als einen Einblick zu gewinnen. Außerdem beschränkt sich meine Reise - von wenigen Abstechern abgesehen - lediglich auf die Region Shanghai.

Das Forschungsprojekt befaßt sich mit den Problemen und den Bedürfnissen einer Management-Weiter-

bildung für Führungskräfte chinesischer Industriebetriebe. Dafür gibt die Industrie Shanghais das ideale Untersuchungsobjekt ab. Shanghai ist mit rund elf Millionen Einwohnern die größte Stadt Chinas. Außerdem ist Shanghai die wichtigste Wirtschaftsregion der Volksrepublik.

Man muß das Forschungsprojekt auf dem Hintergrund der gewaltigen Wirtschaftsreform sehen, die sich derzeit in China vollzieht. Die von 1966 bis 1976 währende Periode der Kulturrevolution (Synonyma: Die zehn wirren Jahre; Herrschaft der Viererbande) hat die Wirtschaft (und auch die Kultur) der Volksrepublik China drastisch zurückgeworfen. Parteifunktionäre haben die fachlichen Führungskräfte aus den Betrieben verdrängt und deren Positionen eingenommen. Die geistige Elite an den Universitäten und Forschungsinstituten ist zur Landarbeit in die Provinz verbannt worden. Die Betriebe sind zentralistisch durch den Staat (sprich durch die Partei) geführt worden. Einkauf, Verkauf, Investition, Finanzierung und Personaleinstellung wurden durch staatliche Ämter besorgt. Die Betriebe hatten nur noch die Aufgabe, die Produktion möglichst effizient auszuführen. An der effizienten Ausführung war aber niemand interessiert: Die totale Gleichmacherei nicht nur in der Kleidung, sondern auch in der Bezahlung unabhängig von der Leistung, die Abführung aller Unternehmensgewinne an den Staat und der Ausgleich aller Verluste durch den Staat, führten fast zwangsläufig zum Desinteresse des Einzelnen an der wirtschaftlichen Effizienz des Unternehmens (in der heutigen Sprachregelung wird dies mit dem Stichwort geäußert: "Everybody eating from the same big pot"). Die Gegenreaktion war eine zunehmende Dichte des Kontrollnetzes der staatlichen Ämter. Die Folgen sind zum Teil noch heute sichtbar: Es herrscht ein schrecklicher Bürokratismus; die Informationswege, bis es zu einer Entscheidung kommt, sind meilenweit. Außerdem: Es fehlt eine ganze Managergeneration, die wissenschaftlich ausgebildet ist und die gelernt hat, eigenverantwortlich und flexibel Entscheidungen zu fällen und umzusetzen. Auf diesem Hintergrund erscheint eine Untersuchung der Weiterbildungsbedarfe von Führungskräften der chinesischen Wirtschaft dringlich und lohnenswert.

In den Jahren 1976 bis 1978 hat sich die Volksrepublik China aus den Wirren der Kulturrevolution gelöst. Den Schlußpunkt dieses Lösungsprozesses bildet das dritte Plenum des ersten Zentralkomitees der kommunistischen Partei Chinas im Dezember 1978, auf dem ein Programm der Modernisierungen verabschiedet wurde. Gegenstand dieser Modernisierungen ist auch die Wirtschaftspolitik: Einerseits soll die

Überbetonung der Schwerindustrie und der Bauindustrie zugunsten der Leichtindustrie und der Konsumgüterindustrie abgebaut werden, andererseits soll eine Reform des Verwaltungssystems der Wirtschaft in Richtung einer stärkeren Eigenverantwortlichkeit der Betriebe eingeleitet werden. Letzteres steht und fällt mit der Verfügbarkeit von Führungskräften, die Verantwortung tragen können. Ferner müssen betriebswirtschaftliche Methoden zur Hand sein, die sich in denjenigen Ländern bewährt haben, in denen die Unternehmen eigenverantwortlich geführt werden. Unter diesem Blickwinkel scheint ein deutscher Beitrag zur Untersuchung der Möglichkeiten einer Managementweiterbildung für chinesische Unternehmen angebracht.

Die Informationen, die für den Normalsterblichen (sprich: Nichtspezialisten) nach Deutschland fließen, sind spärlich. Am ausführlichsten berichtete in der jüngeren Vergangenheit die Neue Züricher Zeitung. Die deutschsprachige wirtschaftswissenschaftliche Literatur ist veraltet. Es gibt zwar Bücher aus dem Jahre 1982, sie spiegeln aber allenfalls den Stand der Jahre 1979/80 wider. Bei der Dynamik der derzeitigen Entwicklung in China ist dies einfach nicht mehr aktuell. So kommt es, daß meine persönlichen Erwartungen bei der Abreise fast mehr durch die Informationen während der langen Periode der Kulturrevolution geprägt sind, denn durch die jüngste Vergangenheit. Umso größer sind die Überraschungen. Schon beim Einflug von Hongkong nach Shanghai ist man überrascht, wie vielfältig der Besucherstrom in die Volksrepublik ist. So trifft man eine Reihe von Wissenschaftlern, die zu unterschiedlichsten Universitäten fahren, um dort zu lehren oder gemeinsame Forschungsprojekte zu unternehmen. Dominierend sind natürlich die geschäftlich Einreisenden. Die bevorstehende internationale Textilmaschinenmesse in Shanghai (Chinatex) tut ihr übriges dazu. Fast alle namhaften Textilmaschinenhersteller und -anwender sind vertreten. Wie ich mich durch einen Besuch der Messe später selber überzeugen konnte, sind die grossen Firmen wie beispielsweise BASF, Bayer, Hoechst, Enka, ebenso vertreten wie eine Fülle kleinerer Maschinenunternehmen, ebenso auch ein bedeutender Maschinenhersteller aus Augsburg: Die Firma Boewe.

In Shanghai findet man eine Aufgeschlossenheit der (zumindest etwas gebildeteren) Bevölkerung, die ihresgleichen sucht. Gleich in den ersten Tagen passiert mir beim Spazierengehen über den "Bund" das, was man in jedem besseren Reiseführer, aber ohne es wirklich zu glauben, lesen kann: Ich werde von vielen jungen Menschen in fließendem Englisch, teilweise auch in deutsch, angesprochen. Es entspinnen sich lange Diskussionen; man will alles wissen, was sich außerhalb der Landesgrenzen ereignet. Ältere stehen

dabei, freundlich nickend, sicher ohne zu verstehen. Die Sprachkenntnisse wundern einen nicht mehr, wenn man einen Blick in das neue Schul- und Universitätssystem tut. In der Mittelschule ist Englisch erste, Deutsch zum Teil zweite Fremdsprache. Alle führenden Universitäten Shanghais haben intensive Beziehungen zum Ausland. Die Hochschule für Wirtschaft und Finanzen, eine mich beeindruckende Einrichtung, betreibt ein großes gemeinsames Forschungsprojekt mit der University of California at Berkeley. Die Jiao Tong Universität hat eine Partnerschaft mit der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule in Aachen. Die Tongji Universität - in einem der rund 40 Appartements für ausländische Gastprofessoren wohnte ich - hat ein eigenes Department für deutsche Sprache. Zahlreiche Deutschlehrer unterrichten hier und bereiten fortgeschrittene Studenten auf einen Promotionsaufenthalt an deutschen Universitäten vor. Außerdem besteht eine Partnerschaft mit der Ruhruniversität Bochum auf dem Gebiet einiger technischer Disziplinen sowie auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften. Die Studenten dieses Departments, die zugleich Deutsch studieren, werden nach Textbüchern der Ruhruniversität Bochum von dortigen Dozenten unterrichtet. Im vergangenen Semester wurde übrigens auch ein Kurs auf der Grundlage eines Augsburger Lehrbuches über "Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre" abgehalten.

Man kann in Shanghai und durch Abstecher in die nähere Umgebung (sehr empfehlenswert Hangzhou, 4-5 Bahnstunden, sowie Suzhou 2-3 Bahnstunden) auch noch allerhand Kulturhistorisches bewundern. Eine Besonderheit sind natürlich die chinesischen Gärten. Leider sind in vielen Tempeln die Schönheiten der Kulturrevolution zum Opfer gefallen. Es gibt aber auch noch eine Reihe von gut erhaltenen Tempeln, weil sich die Mönche teilweise durch Errichtung von Schutzwällen gegen den Ansturm der Kulturrevolutionäre erwehrt haben. Im Tempel des Jadebudhas in Shanghai gerate ich in eine Totengedächtnisfeier: In der Mitte des Raumes ein großes Foto des Verstorbenen, davor zahlreiche Nahrungsmittel, wohl zur Weihe bestimmt. In der rechten Hälfte etwa vierzig Mönche (nicht nur ganz alte, sondern auch einige jüngere), die mit Rasseln, Klöppeln und Räucherstäbchen teils sitzend, teils wandelnd das Totengedächtnis begehen. In der linken Hälfte des Raumes die zahlreichen Angehörigen hintereinander in Bänken sitzend, aber keineswegs im Gebet vertieft, sondern essend, trinkend, schwatzend und offensichtlich recht vergnügt. In anderen Tempeln entdeckt man auch immer wieder eine Reihe von Chinesinnen und Chinesen, die ein Räucherstäbchen opfern und ihr Gebetsritual zelebrieren. Man sieht: Die Kulturrevolution hat zumindest Teile der Bevölkerung nicht von Budha und seinen Mönchen trennen können.

Die Aufgeschlossenheit, Lebens- und Kontaktfreude der Bevölkerung Shanghais, die ich aber auch in anderen Städten Südostchinas gesehen habe, zeigt sich in einer nach außen sichtbaren Lebensweise. Das Leben, auch das Familienleben, spielt sich zu einem guten Teil auf der Straße ab. Dies kann man zwar auch in südlichen Ländern Europas erleben, aber nicht in dieser Fülle und Intensität. Das Klima im Sommer (30 - 35°, hohe Luftfeuchtigkeit) läßt dies natürlich auch zu. Ein anderer Grund ist ganz sicherlich die Ärmlichkeit und Winzigkeit der Behausungen in den Wohnvierteln der Normalbevölkerung. Durch das Leben auf der Straße und die zahlreiche Bevölkerung der Stadt kommt man sich ständig so vor, wie an einem verkaufsoffenen Samstag in der Innenstadt einer Großstadt. Der während der Kulturrevolution verordnete blaue Kittel ist längst modernem Trend gewichen (bitte keine europäischen Maßstäbe anlegen!).

Zurück zum Forschungsprojekt, ohne an dieser Stelle auf Details einzugehen. Die Interviews, die ich mit Führungskräften zahlreicher Betriebe, Gesellschaften, Ämter, Banken sowie Ausbildungsstätten geführt habe, geben einen recht guten Einblick in die Struktur der betrieblichen Abläufe. Man kann von einem dreigeschichtlichen Aufbau der güterwirtschaftlichen Entscheidungsprozesse sprechen. Die Betriebe einer Branche sind einer Gesellschaft unterstellt. In unserer Sprache könnte man die Gesellschaft so in etwa als die einheitlich leitende Übergesellschaft eines Konzerns betrachten. Die Gesellschaft untersteht ihrerseits einem Industrieamt, das für die Gesellschaft aller Branchen zuständig ist, die zu einer Industrie zusammengefaßt werden. Die güterwirtschaftliche Planung erfolgt in Form von drei voneinander unterscheidbaren Plänen: Der Fixplan ist der Teil der güterwirtschaftlichen Planung, der mit Sicherheit zu erfüllen ist. Er erfolgt strikt von oben nach unten. Die Ressourcen, die Beschaffung und der Absatz sind voll auf diesen Plan abgestimmt, so daß keine Unsicherheiten verbleiben. Der variable Plan ist derjenige Plan, der aufgrund nicht festlegbarer, sondern nur prognostizierbarer Absatzmengen mehr oder weniger große Unsicherheiten enthält. Er erfolgt ebenfalls von oben nach unten. Darüber hinaus kennt man den delegierten Plan, der nicht der Befehlskette von oben nach unten folgt, sondern durch die Betriebe in Abstimmung mit der Gesellschaft selbständig erarbeitet werden kann. Über diese produktionswirtschaftliche Kommandokette hinaus wirken auch das Amt für Finanzen und Steuern über die Investitions-genehmigung und die Steuerabführung und -prüfung sowie das Bankensystem über die Vorgabe bestimmter finanzwirtschaftlicher Kennzahlen sowie bestimmter Prozeduren der Genehmigung von Krediten in der Unternehmensführung hinein.

Die Quintessenz der anstehenden Reformen besteht in der Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Betriebe im Zusammenwirken mit den Gesellschaften. Dazu werden viele Wege beschritten: So wird ein zunehmender Umfang des delegierten Plans angestrebt. Schon heute kann man in einigen Betrieben, die als Testbetriebe die Reform vorantreiben sollen, einen Umfang des delegierten Plans bis zu 30 % feststellen. Das ist aber keineswegs schon die Norm. Ferner wird dazu übergegangen, die Finanzmittel nicht mehr in erster Linie aus dem staatlichen Haushalt, sondern durch Kredite über den Bankenapparat zur Verfügung zu stellen. Diese Kredite sind zu verzinsen und zu tilgen. Dadurch soll die Verantwortlichkeit der Werke für die Wirtschaftlichkeit der Investitionen gestärkt werden. Ein weiteres Mittel wird in der Ablösung der Gewinnabführung zugunsten einer Gewinnbesteuerung gesehen. Der einbehaltene Gewinn (in den Testbetrieben teilweise bis zu 20 % im Durchschnitt, in den Normalbetrieben erheblich weniger) kann verwendet werden für Investitionen, allgemeine Wohlfahrt, und die Gewährung von Prämien an die Belegschaft (Begrenzung auf zwei Monatsgehälter). Auf diese Weise soll der Gewinn in zunehmendem Maße als Indikator für Mißerfolg oder Erfolg des Betriebes wirken und die Interessen der Einzelnen mit dem Gesamtinteresse koppeln. So nimmt es nicht wunder, daß man in der englischsprachigen Zeitung "China Daily" häufiger von "Profit" (Betonung auf o) als Indikator für gute Unternehmensführung lesen kann, als man dies Ende der 60er/Anfang der 70er Jahre in deutschen Universitäten ohne das Risiko massiven Protestes hätte aussprechen können. Ein Zitat mag der Veranschaulichung dienen: So wird in der Ausgabe vom 23. Juni von einem Shanghaier Verlagsbetrieb berichtet, der bisher auf einem bestimmten Gebiet Alleinanbieter war, und sich nunmehr aufgrund der größeren flexibleren Planung dem Wettbewerb eines Pekinger Verlagsbetriebes ausgesetzt sieht. "Shi Xing, Deputy Director of the Shanghai Firm's Editorial Board, says it will answer with higher quality, lower costs, greater variety and better packaging." Später, nach Bericht über die einzelnen Maßnahmen und deren Wirkung, heißt es dann: "On the basis of contracts in hand, it expects to earn at least 500.000 Yuan profit."

#### Empfehlenswerte Literatur:

- Yu Guanyuan (Hrsg.): Chinas socialist organization, Beijing 1984
- Wirtschaftliche Regulierung und Reform, China heute, hrsg. von Beijing Rundschau, Beijing 1984
- Economy, compiled by the China handbook editorial committee, Beijing 1984
- Als Reiseführer ist empfehlenswert de Keijzer, Arne J.-Kaplan, Fredric N.: Der China Reiseführer, Frankfurt a.M., 1983.
30. Juni 1984 A.G. Coenberg

## Partneruniversität Pittsburgh

### 4. Partnertreffen in Pittsburgh

Vom 5. März bis zum 9. März 1984 fand in Pittsburgh das 4. Augsburg-Pittsburgh-Seminar statt. Der Augsburg-Delegation gehörten dieses Mal Präsident Prof. Dr. Josef Becker, Prof. Dr. Peter Atteslander (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät - Soziologie), Dr. Lutz Mauermann (Philosophische Fakultät I - Video-Labor, Pädagogik), Prof. Dr. Wolfgang Michaelis (Philosophische Fakultät I - Psychologie), Prof. Dr. Jürgen Schäfer (Philosophische Fakultät II - Englische/Amerikanische Literaturwissenschaft), Prof. Dr. Jürgen Sprekels (Naturwissenschaftliche Fakultät - Angewandte Mathematik) an.

Folgende wissenschaftliche Vorträge in englischer Sprache wurden von den Delegationsmitgliedern in den jeweils fachlich zuständigen Departments bzw. Fachbereichen gehalten, an die sich ausführliche Diskussionen mit den amerikanischen Kollegen und Studierenden anschlossen:

"The Silent Majority: Why Don't We Find It in the Public Opinion Polls" (Atteslander), "Identification of Parameters in Physical System" (Sprekels), "Building a National Literature: The Need for Emblems" (Schäfer), "The Imitation Model of Learning - How Much Does It Explain" (Michaelis), "Current

Approaches to Moral Education in the German Hauptschule" (Mauermann).

Das Seminar eröffnete wieder die Möglichkeit, mit zahlreichen Fachkollegen ins Gespräch bzw. in einen intensiveren Kontakt zu kommen. In Administrative Meetings wurden die Perspektiven der Partnerbeziehungen erörtert und auch bereits eine Einladung für die Delegation der Universität Pittsburgh, die vom 19. Mai bis 25. Mai 1985 zum 5. Augsburg-Pittsburgh-Seminar nach Augsburg kommen wird, ausgesprochen.

### Besucher aus Pittsburgh

Einen Kurzbesuch stattete Prof. Dr. Bart der Universität Augsburg im Sommersemester ab. Er war Mitglied der Pittsburgher Delegation beim 3. Augsburg-Pittsburgh-Seminar im vergangenen Jahr gewesen und ist zugleich Direktor für "West European Studies" des "University Center for International Studies" der Universität Pittsburgh.

Dr. David Crossman, Professor für Pädagogik und Spezialist für Bildungstechnologie und Kommunikation an der School of Education der Universität Pittsburgh nutzte eine mehrwöchige Europa-Rundreise zu einem Besuch der Partneruniversität Augsburg. Professor Crossman und seine Frau Marian, ebenfalls im Pädagogenberuf als Grundschullehrerin tätig, tauschten mit Prof. Dr. E. Weber (Lehrstuhl für Pädagogik, Phil. I) Erfahrungen in den Bereichen Kontaktstu-



Im Gespräch (von rechts): Vizepräsident Prof. Dr. K.-H. Hoffmann, Dr. Lutz Mauermann (Videolabor), Prof. Dr. David Crossmann (University of Pittsburgh, School of Education) mit Ehefrau Marian

Bild: Hagg

dium und Erwachsenenbildung aus und führten ein längeres Gespräch mit dem Vizepräsidenten Prof. Dr. Karl-Heinz Hoffmann über Probleme der didaktisch-methodischen Weiterbildung des universitären Lehrpersonals. Beeindruckt zeigten sich die amerikanischen Gäste vor allem auch vom neuen Videolabor der Philosophischen Fakultät I, durch das sie Dr. L. Mauermann kurz führte. Mit ihm hatte Prof. Crossman während des 4. Augsburg-Pittsburgh Universitätsseminars (5. - 9. März 1984 in Pittsburgh) bereits längere Gespräche über Unterrichtsmedien führen können.

### Studentenaustausch

Nachdem im Studienjahr 1982/83 Pat Tinker, M.A. (Sociology) und im Studienjahr 1983/84 Miss Lunt (Linguistics) eine Forschungsassistentur an der Universität Augsburg wahrgenommen haben, ist im Studienjahr 1984/85 James Maeder, M.A. (Graduate School of Public and International Affairs) als Forschungsassistent in Augsburg. Außerdem arbeitete die Studentin der Kommunikationswissenschaft der Universität Pittsburgh, Rose Berg, im abgelaufenen Studienjahr an einer Studie über die politische Redaktion deutscher Tageszeitungen in Augsburg. Sylvia Czermak, Studentin der Neueren und Neuesten Geschichte an der Universität Augsburg, erhielt ein Tuition Fellowship der Universität Pittsburgh für das Studienjahr 1984/85.

## Kontaktstudium der Universität Augsburg weiter im Aufschwung

Für die "Zukunft der Arbeit" wurde er nicht immer vorausgesagt, für das Kontaktstudium "Management" markiert er jedoch weiterhin den eingeschlagenen Weg: der Wachstumspfad. Daß sich diese Einrichtung an der Universität Augsburg, die auch an anderen Universitäten als vorbildlich angesehen wird, einer starken und wachsenden Resonanz erfreut, zeigte der Kongreß "Zukunft der Arbeit - Veränderungen betrieblicher Organisation". Alle Vortragsangebote und Diskussionsforen der Veranstaltung im vergangenen Sommersemester waren sehr gut besucht, der Informationsmarkt mit den Ständen verschiedener Firmen wurde vielfältig genutzt, die Diskussionen auch am Rande der Veranstaltungen haben ein großes Interesse an dieser wichtigen Fragestellung gezeigt. Eine Flut von schriftlichen Anfragen im Anschluß an den Kongreß zeigt, daß er offensichtlich auch im nachhinein von den Teilnehmern diskutiert und seine Ergebnisse in andere Zusammenhänge hineingetragen worden sind.

Das Kontaktstudium "Management" bildet das im Augenblick zwar wichtigste, keineswegs aber alleinige "Standbein" des Kontaktstudiums an der Universität. Kurse des Kontaktstudiums wurden im Sommersemester für die Zielgruppen der Lehrer, der Priester, Laientheologen und Katecheten, für Mitarbeiter in der Erwachsenenbildung sowie im Rahmen des Kontaktstudium "Management" für Führungskräfte aus Wirtschaft und Verwaltung angeboten. Die mit der Koordinierung des gesamten Spektrums befaßte Geschäftsstelle des Kontaktstudiums (Geschäftsführer: Dr. Michael Kochs) wies in einem universitätsinternen "Kontaktstudium-Info" auf die Erfolge der anderen Bereiche des Kontaktstudiums hin. Das Kontaktstudium für Lehrer sei auch im Sommersemester 1984 wieder sehr gut angenommen worden. Daneben hätten Lehrer aus der Berufspraxis in größerem Maße auch Lehrveranstaltungen im Rahmen des gesamten Angebots der Universität besucht.

Für das Wintersemester sind im Rahmen des Kontaktstudiums zum einen interessante Veranstaltungen der Weiterbildung von Lehrern vorgesehen. So bieten die Historiker an der Universität Augsburg eine Reihe von interessanten Themen an, zum Beispiel über "Neuerscheinungen zur Geschichte des Investiturstreits (1046 bis 1123)". Der Lehrstuhl für Pädagogik mit Schwerpunkt Grundschuldidaktik führt einen Weiterbildungskurs zum Anfangsunterricht in türkischen zweisprachigen Klassen durch. Die Zielgruppe sind türkische und deutsche Lehrer, die eine türkische zweisprachige Klasse durch das erste Schuljahr führen. Zum anderen werden im Rahmen des Kontaktstudiums "Erwachsenenbildung" im Wintersemester 1984/85 acht Veranstaltungen für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter in Institutionen der Erwachsenenbildung angeboten. Dieses Kontaktstudium, im letzten Semester erstmals in einem Versuchsprogramm durchgeführt, konnte eine sehr positive Resonanz auch bei den Institutionen der Erwachsenenbildung verzeichnen und erhält bereits von außerhalb des schwäbischen Bereichs Zulauf.

## Staatssekretärin besucht Universität

Die Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Frau Dr. Mathilde Berghofer-Weichner, stattete auf Einladung des Universitätspräsidenten, Prof. Dr. Josef Becker, im August der Universität auf dem Campus am Alten Postweg einen Besuch ab. Zentraler Inhalt der Besprechung mit dem Präsidenten und den Dekanen war die personelle, fachliche und bauliche Weiterentwicklung



der Universität, wobei insbesondere auch der vorge-sehene Ausbau der Naturwissenschaftlichen Fakultät und die Notwendigkeit eines vorgezogenen Baube-ginns für den Hörsaaltrakt WISO/Jura zur Sprache kamen.

Gemeinsam mit dem Augsburger Bürgermeister Dr. Ludwig Kotter sowie den Mitgliedern des Präsidiums der Universität besichtigte Frau Dr. Berghofer-Weichner dann das ehemalige Kurhaustheater im Stadtteil Göggingen, bei dessen dringend notwendig-er Restaurierung nach dem Plan von Stadt und Uni-versität ein Musisches Zentrum der Universität er-richtet werden soll.

## Zahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung

In der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fa-kultät liegt zu Beginn des neuen Semesters wieder eine große Anzahl der "Zahlen zur wirtschaftlichen Ent-wicklung der Bundesrepublik Deutschland 1984" ko-stenlos aus: eine Zusammenstellung der wichtigsten deutschen Wirtschafts- und Sozialdaten, die vom In-stitut der deutschen Wirtschaft in Köln alljährlich herausgegeben wird. Solange der Vorrat reicht, kann sich dort jeder Student ein Exemplar dieses roten Da-tenkompendiums für Schreibtisch und Mappe sichern. Die von der Vereinigung der Arbeitgeberverbände in Bayern finanzierte Aktion soll aktuelle Zahlen für das Studium der Wirtschaftswissenschaften verfügbar ma-chen, ohne daß dazu langes Suchen oder weite Wege erforderlich sind. Die Angaben beruhen zum größten Teil auf den Basisdaten des statistischen Bundesamtes, werden aber auch, zum Beispiel wenn es sich um Schätzungen handelt, im Institut der deutschen Wirt-schaft selbst erarbeitet.

Die Verteilaktion soll aus der Sicht des Arbeitgeber-verbandes auch als Kontaktangebot an die Studenten-schaft verstanden werden. Der Verband ruft sich als Ansprechpartner in Erinnerung, wenn es um Informa-tionen aus der Wirtschaft geht.

## Universitätstag in Lindau

Am 13. Juli veranstaltete die Universität Augsburg einen Universitätstag in Lindau, den dritten nach den Besuchen in Dillingen und Kempten. Ziel und Zweck war die Vorstellung der Heimatuniversität Augsburg im Regierungsbezirk Schwaben. Studien- und Fachberater gingen morgens in die Gymnasien, um den obersten Klassen das Augsburger Angebot zu

präsentieren. Am Nachmittag besichtigten die Augs-burger Professoren die ehemalige Freie Reichsstadt Lindau und wurden von Kulturamtsleiter Rainer Burbach durch die Ausstellung "Erwin von Kreibitz", eine Leihgabe des Münchner Stadtmuseums, geführt. Ein Empfang der Stadt Lindau im Alten Rathaus beschloß den dritten Universitätstag. Im Mittel-punkt des Besuchs stand jedoch der öffentliche Fest-vortrag des Augsburger Rechtshistorikers Professor Dr. Hans Schlosser mit dem Thema "Die Strafe der Galeere für Kriminelle aus Bayern und Schwaben - Menschenhandel als Strafvollzug im 16. und 18. Jahrhundert".

## Betriebsausflug an den Chiemsee

Der Betriebsausflug am 27. September, organisiert vom Personalrat der Universität, führte nach Aschau im oberbayerischen Chiemgau. Nach der gemeinsa-men Anreise per Bus fanden sich die Kollegen und Kolleginnen zu mehreren Gruppen zusammen. Ein-i-g-e besuchten den nahen Chiemsee samt Frauen- und Herreninsel, mit Münster und Königsschloß, andere strebten talaufwärts nach Sachrang und die Gipfel-stürmer konnte selbst das anfangs neblige Wetter von einer Bergtour nicht abhalten.

## Neue Anschriften der Einrichtungen auf dem Campus

Außer dem Rektorat, das Anfang August das neue Gebäude mit der Anschrift Universitätsstraße 2 (zugleich allgemeine Anschrift der Universität) auf dem Gelände der Neuen Universität bezog, erhiel-ten jetzt auch die auf dem Campus befindlichen Fakultäten und anderen Universitätseinrichtungen - bisher Alter Postweg - neue Adressen:

Mensa	Universitätsstraße	4
Wohnungen in der Mensa	Universitätsstraße	6
Philosophische Fakul-täten I und II Katholisch-Theologische Fakultät einschließlich Hörsaalzen-trum und Videolabor	Universitätsstraße	10
Zentralbibliothek	Universitätsstraße	22

Das Universitätsbauamt behält die Anschrift Alter Postweg 118.

## Personalia

### KATHOLISCH-THEOLOGISCHE FAKULTÄT

**Prof. Dr. Joachim Piegsa**, Lehrstuhl für Moraltheologie, hielt am 12. September 1984 auf Einladung des 18. Norddeutschen Krankenhaustages in Hildesheim einen Vortrag über das "Recht auf den natürlichen Tod" aus moraltheologischer Sicht. Es ging um den wesentlichen Unterschied zwischen passiver und aktiver Euthanasie, d.h. zwischen Sterbenlassen und Töten. Der zunehmenden Tendenz, den Tod einerseits zu verdrängen, und andererseits zu banalisieren, muß entschieden begegnet werden, denn beide Male steht die Menschenwürde auf dem Spiel. Eine Rückbesinnung auf die christliche "Kunst des Sterbens" (ars moriendi) ist dringend notwendig.

### WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Am 20. 10. 1984 hielt **Prof. Dr. Peter Atteslander**, Lehrstuhl für Soziologie, an der japanischen Akademie für ländliche Planung, Meiji-Universität, Tokio, einen Vortrag über die Probleme der Planung im ländlichen Raum.

**Prof. Dr. Heinz Lampert**, Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, und sein Assistent, Dr. Albrecht Bossert, waren vom 6. bis 25. August als Visiting Professor bzw. Visiting Lecturer an der Universität Dar es Salaam (Tansania) tätig. Der Besuch diente der weiteren Vertiefung einer seit 1981 bestehenden Kooperation mit Kollegen des Department of Sociology auf dem Gebiet der Sozialpolitik. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten des Aufenthaltes gehörte die Darstellung und Diskussion der Ergebnisse einer von Dr. Bossert durchgeführten Untersuchung der traditionellen und modernen Formen sozialer Sicherung in Tansania. Einen zweiten thematischen Schwerpunkt, über den Prof. Lampert referierte, bildeten die Entwicklung und der gegenwärtige Stand der Sozialpolitik in der Bundesrepublik. Im Verlauf des Aufenthaltes brachten die tansanischen Gastgeber wiederholt ihr Interesse an einer Intensivierung der Kontakte zum Ausdruck. Aufgrund der erst jungen universitären Tradition Tansanias besteht der Wunsch, wissenschaftlichen Nachwuchs zur weiteren Ausbildung nach Augsburg zu entsenden. Ein erster Schritt in diese Richtung wurde durch die Vereinbarung eines Promotionsaufenthalts für einen Assistant Lecturer des Department of Sociology bereits in die Wege geleitet. Daneben besteht auch ein starkes Interesse, Augsburger Wissenschaftler als Gastlehrkräfte zu gewinnen.

Dem Gründungspräsidenten der Universität, **Prof. Dr. Louis Perridon**, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, wurde am 5.10.1984 eine zu seinem 65. Geburtstag (1.10.83) gewidmete Festschrift überreicht. Das Generalthema: "Aktuelle Probleme der Marktwirtschaft in gesamt- und einzelwirtschaftlicher Sicht". Einer der Beiträge stammt vom ersten Ehrendoktor der Universität Augsburg, dem ehemaligen Kultusminister und jetzigen Präsidenten der Bayerischen Landesbank und Girozentrale, Dr. Dr. h.c. Ludwig Huber. Das Buch wurde von den Professoren Blum, Augsburg, und Steiner, Bremen, im Verlag Duncker & Humblot, Berlin, herausgegeben, dank der finanziellen Unterstützung der Gesellschaft der Freunde der Universität Augsburg sowie der Bayerischen Landesbank und Girozentrale.

Die ursprünglich als Skript erarbeitete Organisationspsychologie Rosenstiel, Rüttinger, Molt, 1972 in erster, 1983 in fünfter Auflage erschienen und ins Holländische und Spanische übersetzt, wurde jetzt von Dr. Yu Ju sheng von der Akademie der Wissenschaften in Peking ins Chinesische übersetzt und soll demnächst in Peking veröffentlicht werden.

**Priv.-Doz. Dr. Michael Schenk** hat einen Ruf auf eine C3-Professur für das Fach Publizistikwissenschaft an die Universität Mainz erhalten.

### JURISTISCHE FAKULTÄT

Papst Johannes Paul II. hat **Professor Dr. Franz Knöpfle**, Ordinarius für Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, und von 1973 - 1979 Präsident der Universität Augsburg, für seine besonderen Verdienste um den Glauben mit dem Komturkreuz des hl. Papstes Gregorius ausgezeichnet.

### PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT I

Vizepräsident **Prof. Ilse Lichtenstein-Rother**, Lehrstuhl für Pädagogik mit Schwerpunkt Grundschuld Didaktik, sprach im September anlässlich einer Fachtagung an der Universität Mainz über "Innere Differenzierung als pädagogische Aufgabe der Schule". Anschließend referierte sie auf der 34. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V. an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster über didaktische und pädagogische Perspektiven und Bedingungen in Schule und Unterricht im Hinblick auf

die Vermittlung von Bildung. Anfang Oktober nahm Frau Prof. Lichtenstein-Rother an einer Tagung der Akademie für Bildungsreform in Loccum teil und hielt das einleitende Referat mit dem Thema: "Erweiterungen und Differenzierungen des Leistungsspektrums in Reformkonzepten und deren Fixierung im Zeugnis".

Der via-nova-chor München erhält im November in einer Feierstunde im Münchner Cuvillies-Theater den diesjährigen Förderpreis der Bayerischen Landesstiftung durch den Bayerischen Ministerpräsidenten. Der mit 10.000,- DM dotierte Preis wurde dem via-nova-chor, einem Laienchor aus überwiegend jungen Mitgliedern, mit seinem Leiter und Gründer Kurt Suttner, Dozent für Musikdidaktik an der Universität Augsburg, für die Verdienste um die Pflege zeitgenössischer Chormusik zuerkannt. Der Chor beschränkt sich in seinen Aktivitäten nicht nur auf öffentliche Konzerte, sondern hat auch eine eigene via-nova-Platte herausgebracht.

## PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT II

Prof. Dr. Pankraz Fried, Lehrstuhl für Bayerische Landesgeschichte, wurde auf der Jahressitzung der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft zu deren Ersten Vorsitzenden gewählt. Zweiter Vorsitzender wurde Dr. Georg Simnacher, Präsident des Bezirkstags Schwaben und Günzburger Landrat. Eines der neu zugewählten Mitglieder ist Prof. Dr. Karl Filser, Lehrstuhl für Didaktik der Geschichte an der Universität Augsburg.

Prof. Dr. Helmut Koopmann, Lehrstuhl für Neuere Deutsche Literaturwissenschaft, war im Frühjahr 1984 Gastprofessor an der Washington University in St. Louis, USA, und hielt Vorträge an verschiedenen amerikanischen Universitäten, unter anderem in Yale über Schiller. Anschließend referierte er im Mai an südafrikanischen Universitäten und sprach in Johannesburg und Stellenbosch über Gegenwartsliteratur und den historischen Roman der Exilliteratur.

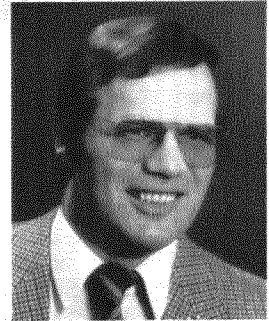
## NATURWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Prof. Dr. Martin Grötschel, derzeit Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät und Ordinarius für Angewandte Mathematik, erhielt gemeinsam mit seinen Mitarbeitern Michael Jünger und Gerhard Reineft den zum ersten Mal verliehenen IBM-Preis für die beste Arbeit über die Rolle des Computers in Management Sciences und Operations Research. Auf dem 27. Internationalen Treffen des Instituts für Management

Sciences, das in 77 Ländern vertreten ist, wurde die preisgekrönte Arbeit in Kopenhagen vorgestellt.

## VERWALTUNG

Ein viertel Jahrhundert im Öffentlichen Dienst - dieses 25jährige Dienstjubiläum konnte Herr Jürgen Brümmer am 1. Oktober 1984 feiern. Als "Nordlicht" 1939 im Elbe-Weser-Dreieck geboren, kam Herr Brümmer 1959 durch die Bundeswehr nach Lechfeld. "Private Bande" hielten ihn im Süden. Im Anschluß an die Bundeswehrzeit arbeitete er im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in Schwaben. Seit 1971 an der Universität Augsburg ist Herr Brümmer jetzt Personalreferent in der Personalabteilung.



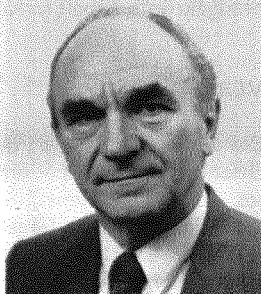
Stephanie Domm (31), seit April letzten Jahres Pressereferentin der Universität, hat Augsburg verlassen, um Pressesprecherin des hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst in Wiesbaden zu werden. Zwischen Studium in Hamburg, Heidelberg und London und dem Augsburger Presseferat hatte sie bei einer Mannheimer Tageszeitung und dem Süddeutschen Rundfunk gearbeitet.

## NEUE PROFESSOREN AN DER UNIVERSITÄT

Prof. Dr. Wolfgang Hübner ist seit dem 1. Juli Professor für Klassische Philologie, insbesondere Latein, an der Philosophischen Fakultät II (Nachfolge Lebek). 1939 in Hannover geboren, studierte er in München, Paris, Tübingen und Toulouse, 1965 promovierte er in Tübingen. U.a. war er als Mitarbeiter am Thesaurus linguae Latinae in München und bis 1976 zwei Jahre lang als Lektor an der Universität Venedig tätig. Vor seinem Wechsel nach Augsburg war Prof. Hübner Akademischer Oberrat an der Universität Trier. Dort habilitierte er sich 1983 mit einer Habilitationsschrift über die "Eigenschaften der Tierkreiszeichen in der Antike".



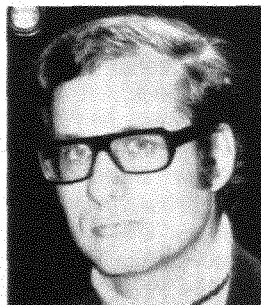
**Prof. Dr. Hubert Klebel** ist seit dem 26. Juli Professor für Didaktik der Arbeitslehre an der Philosophischen Fakultät I. 1929 in Schrobenhausen geboren, studierte er in München und Wien, bevor er 1955 an der Universität München promovierte. Nach mehrjähriger Wirtschaftspraxis und nebenamtlicher Lehrtätigkeit an der Pädagogischen Hochschule Augsburg übernahm er 1970 die Fachvertretung für Didaktik der Arbeitslehre. 1983 erfolgte seine Habilitation an der Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, wo er zum Privatdozenten ernannt und ihm die *venia legendi* für Wirtschaftspädagogik, insbesondere Didaktik der Arbeitslehre, erteilt wurde. Seine Forschungsschwerpunkte betreffen Fragen der curricularen Entwicklung und Untersuchungen zu Organisationsformen praxisbezogener Berufsorientierung.



**Prof. Dr. Hans Vilmar Geppert** ist seit dem 1. Oktober Ordinarius für Neuere Deutsche Literaturwissenschaft mit Berücksichtigung der Komparatistik an der Philosophischen Fakultät II. 1941 in Bernstadt/Schlesien geboren, studierte er ab 1962 in Tübingen mit Studienaufenthalten in Genf, Lausanne, Perugia und Keele. 1972 promovierte Prof. Geppert und habilitierte sich 1981 in Tübingen mit einer Studie zum deutschen, englischen und französischen Roman des 19. Jahrhunderts.



**Prof. Dr. Manfred Pütz** ist seit dem 1. Oktober Professor für Amerikanistik an der Philosophischen Fakultät II. 1938 in Köln geboren, studierte er in Köln, Cambridge und Vancouver. Nach seiner Promotion 1970 folgte ein längerer Forschungsaufenthalt an der University of California, Berkeley, USA. Er habilitierte sich 1976 in Köln. Der Ruf nach Augsburg erreichte ihn als Professor in Bamberg. Schwerpunkte seiner Forschungstätigkeit sind die amerikanische Kolonialzeit (17. u. 18. Jhd.), die



Revolutionszeit, das 19. Jahrhundert (Emerson, Hawthorne, Melville) und die Nachkriegsliteratur.

**Prof. Dr. Thomas M. Scheerer** wird ab 1. Dezember Professor für Hispanistik unter besonderer Berücksichtigung Lateinamerikas an der Philosophischen Fakultät II sein. Geboren in Lübeck 1949, studierte er in Köln, Clermont-Ferrand, Frankreich, und Bonn Romanistik und Germanistik. Nach der Promotion 1973 folgte ein zweijähriger Forschungsaufenthalt in Madrid und Barcelona mit anschließender Habilitation 1981 in Bonn über den spanischen Gegenwartsroman.



### Augsburger Universitätsreden 3

**Prof. Dr. Louis Perridon**, der Gründungspräsident der Universität Augsburg, feierte seinen 65. Geburtstag. Die aus diesem Anlaß gehaltenen Ansprachen wurden nun in der Reihe "Augsburger Universitätsreden" veröffentlicht. Das Generalthema entspricht dem Anlaß: Hochschulpolitik und Wissenschaftskonzeption bei der Gründung der Universität Augsburg. Einer der Beiträge stammt vom ehemaligen Kultusminister Dr. Dr. h.c. Ludwig Huber, Präsident der Bayerischen Landesbank und Girozentrale.



### Ausländische Gäste

Als Humboldt-Stipendiaten kann die Universität Augsburg in diesem Wintersemester mehrere ausländische Gastforscher begrüßen, so **Prof. Dr. Sam-Huan** aus Korea am Lehrstuhl für Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (Prof. Dr. Helmut Koopmann), **Professor Tetsuji** aus Japan an den Lehrstühlen für Philosophie (Prof. Dr. Arno Baruzzi) und für Geschichte der Philosophie (Prof. Dr. Alois Halder), sowie **Dr. Marek Niezgodka** aus Polen am Lehrstuhl für Angewandte Mathematik (Prof. Dr. Karl-Heinz Hoffmann). Nicht in die Reihe der Humboldt-Stipendiaten gehört **Professor Junjiro Miyamoto** von der Kanto Gakuin

Universität Yokohama aus Japan. Professor Miyamoto kam im Oktober 1984 nach Deutschland und wird für zwei Jahre am Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre (Prof. Dr. Adolf Coenenberg) seine Forschungstätig-

keit fortsetzen. Der japanische Gast befaßt sich mit empirischen Untersuchungen zum Verhältnis zwischen Kapitalmarkt und Bilanzierungsverhalten in deutschen und japanischen Firmen.

## Veranstaltungen

### Dezember

5.  
3. Forschungsforum
- 10.00 Prof. Peitgen:  
"Wie aus Mathematik Kunst wird - Computergraphische Experimente aus mathematisch-physikalischer Grundlagenforschung"  
HS III
- 11.00 Prof. Ulich u.a.:  
"Krisenbewältigung im Lebenslauf"  
HS III
- 13.00 Prof. Sonnenberger:  
"Französisches Zivilrecht"  
HS III
- Prof. Schäfer:  
"Von der Inkunabel zum computerunterstützten Fotosatz: Elizabethanische Lexikographie"  
HS II
- 14.00 Prof. Schaffer u.a.:  
"Regionalforschung in Schwaben"  
HS II
- Prof. Reinhard, Prof. Koopmann u.a.:  
"Oettingen-Wallerstein'sche Bibliothek"  
HS III
- 15.00 Prof. Opitz, Prof. Borgwardt:  
"Wirtschaftsmathematik"  
HS II
- 15.30 Prof. Lampert, Prof. Blum, Prof. Gahlen, Prof. Hanusch, Prof. Pfaff:  
"Strukturanalyse - theoretische Fundierung, methodische Aspekte und wirtschaftspolitische Relevanz"  
HS III
- 16.00 Prof. Fried, Prof. Filser:  
"Schwäbische Geschichtsforschung an der Universität Augsburg"  
HS II

- 16.30 Prof. Brandmüller, Prof. Immenkötter, Prof. Vogt (Universität Tübingen):  
"Geschichte der Konzilien"  
HS III
- 18.00 Festakt  
Verleihung der Würde eines Ehrensenators an Herrn Max Gutmann und Herrn Erwin Mair durch den Präsidenten der Universität Augsburg, Prof. Dr. J. Becker  
HS II
- 18.30 Vortrag des Präsidenten der Industrie- und Handelskammer, H. Haibel,  
"Was erwartet sich die Wirtschaft von der Universität und der Universitätsbildung"  
HS II, anschließend Podiumsdiskussion
8.  
9.00 H.A. Pestalozzi:  
bis 12.00 "Management zwischen Anpassung und Widerstand", Veranstaltung des Kontaktstudiums in Zusammenarbeit mit dem Marketing-Club Augsburg e.V.  
HS II
13.  
16.15 Prof. Dr. Alfons Nossol (Katholische Universität Lublin - Bischof von Oppeln):  
"Die Familie im 'Mysterium salutis'"  
HS IV

### Januar

23.  
Prof. Dr. G. Gottlieb:  
"2000 Jahre? Die Anfänge des römischen Städtewesens nördlich der Alpen", Vortragsreihe zum Augsburg-Jubiläum (Ort und Zeit lagen bei Redaktionsschluß noch nicht vor)
31.  
Colloquium politicum
- 18.00 Dr. Axel Wernitz:  
"Politische Biographie"  
Hörsaalzentrum
- 20.00 Faschingsball der KHG und ESG  
Kolpingssaal, Frauentorstraße 29

**Ausstellung:**  
"Morphologie komplexer Grenzen"  
Bilder aus der Theorie Dynamischer Systeme  
5. 12. - 18. 12. 1984, Neue Mensa, täglich 10.00 - 18.00 (auch Sa., So.)

\*\*\*\*\*

**IMPRESSUM:**

UNIPRESS AUGSBURG, herausgegeben im Auftrag  
des Senats der Universität Augsburg

Geschäftsführende  
Chefredaktion: Prof. Dr. Friedhelm Hufen

Mitglieder des  
Redaktionskomitees: Prof. Dr. Hanspeter Heinz

Prof. Dr. Horst Reimann

Prof. Dr. Johannes Hampel

Prof. Dr. Konrad Schröder

Hermann Volkmann

Dr. Rudolf Frankenberger

Volker Sommitsch

Irene de Monte

Organisation und  
Layout: Irene de Monte

Redaktionssekretariat und Techn. Ausführung:  
Herta Allinger

Druck: Presse- Druck- und Verlags-  
GmbH, Augsburg

Auflage: 4000 Stück

Anschrift: Pressestelle der Universität  
Augsburg  
Universitätsstraße 2  
8900 Augsburg  
Tel.: 0821/598-1

**AUTOREN:**

Prof. Dr. Theo Stammen  
Ordinarius für Politische Wissenschaft

Prof. Dr. Jürgen Schäfer  
Ordinarius für Englische (Amerikanische) Literatur-  
wissenschaft

Prof. Dr. Bernhard Schimmelpfennig  
Ordinarius für Mittelalterliche Geschichte

Prof. Dr. Wolfgang Michaelis  
Professor für Psychologie

Prof. Dr. Hans-Joachim Töpfer  
Ordinarius für Praktische Informatik

Prof. Dr. Reinhard Blum  
Ordinarius für Volkswirtschaftslehre

Prof. Dr. Friedhelm Hufen  
Professor für Öffentliches Recht

Prof. Dr. Wilhelm Gessel  
Ordinarius für Alte Kirchengeschichte, Patrologie  
und Christliche Archäologie

Dr. Gerhard Welzel  
Akad. Rat a.Z.

Bernd Georg Mettke  
Studienrat z.A.

Dr. Edeltraud Röbe  
Akad. Rätin

Prof. Dr. Johannes Hampel  
Professor für Didaktik der Sozialkunde

Dr. Ruth Leuze  
Landesbeauftragte für den Datenschutz in Baden-  
Württemberg

Prof. Dr. Adolf Coenenberg  
Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre

Dr. Lutz Mauermann  
Studienrat am Videolabor